

Stand: 01. Oktober 2021

Codelisten



INHALTSVERZEICHNIS

NC_01000	Nachrichtenartencode
NC_01010	Kombinationstabelle Nachrichtenart/Anmeldungsart
NC_10000	Anmeldungsartencode
NC_11000	Sprachcode
NC_12000	Zahlungsartcode
NC_14000	Indikationscode
NC_15000	Vorschuss-/Vorfinanzierungscode
NC_16000	Zurückweisungsgrundcode
NC_17000	Nichtüberlassungsgrundcode
NC_18000	Vertretungsindikationscode
NC_19000	Lagertypencode
NC_20000	Verkehrszweigcode
NC_21000	Beförderungsmittelartcode
NC_21010	Kombination Beförderungsmittelartcode/Verkehrszweigcode
NC_22000	Incoterm
NC_23000	Lieferbedingungsstatuscode
NC_23500	Kombination Lieferbedingungsstatuscode - Lieferbedingung Incoterm
NC_24000	NCTS Dokumentenartcode
NC_25000	Geschäftsartencode
NC_26000	Wertberichtigungscode
NC_27000	Berichtigungsaufteilungscode
NC_28000	Berichtigungsartcode
NC_29000	Globalisierungscode
NC_30000	Aufzeichnungsartcode
NC_31000	Garantietypencode
NC_32000	Gültigkeitsbeschränkungsländercode
NC_33000	Sicherheitsartencode
NC_35000	Anmeldungscode
NC_36000	Verfahrenscodekombinationen
NC_36100	Verfahrenscode
NC_37000	Verfahrenszusatzcode
NC_37300	Kombination Verfahrenscode / Verfahren Zusatzcode
NC_38000	Präferenzcode
NC_39000	BM-Code
NC_40000	Packstückartencode
NC_41000	Wirtschaftl. Voraussetzungencode
NC_41100	Kombination Verfahrenscode (1. & 2. Stelle) / Wirtschaftl. Voraussetzungencode
NC_42000	Veredelungserzeugniscode
NC_43000	Vorpapierkategoriecode
NC_44000	Vorpapierartcode
NC_45000	Nämlichkeitsartcode
NC_46000	Beschauvermerkcode
NC_47000	Kontrollindikator-Goods Item-Code
NC_47500	Kontrollindikator-Header-Code

INHALTSVERZEICHNIS

NC_49000	zusätzliche Information Code
NC_49100	Kombination zusätzliche Information Code / Verfahren Zusatzcode bei Ausfuhrerstattung
NC_51000	Abgabenartencode
NC_52000	Kontrollergebniscode
NC_53000	Fehlertypecode
NC_55000	Informationscode
NC_56000	Erinnerungsgrundcode
NC_57000	Überstellungsgrundcode
NC_58000	Zu setzende Maßnahmencode
NC_59000	Unstimmigkeitsanzeige
NC_60000	Anforderungsgrundcode
NC_62000	Ereigniscode
NC_63000	Fristencode
NC_64000	Fristverlängerungsgrundcode
NC_65000	Indikation Abgabenartencode
NC_66000	Mengeneinheitencode
NC_67000	Fehlercodes
NC_70000	Kombination Dokumentenartencodes / Ordnungsbegriff Kürzel zollrechtliche Bewilligung
LIZENZ_FREI	Agrarlizenzfreimengen
LÄNDERCODES	Taric-Ländercode
DOKUMENTENARTEN	Dokumentenartencode
NC_NOM_AMOUNT	Nomenklaturwerte

CODE	TEXT
DC100	Update-Anfrage
DC101	Update-Rückmittlung
EC460	Ankunftsanzeige - Ausgangszollstelle
EC461	Fehlermeldung Ankunftsanzeige - Ausgangszollstelle
EC462	Benachrichtigung "Unzulässige Umleitung"
EC463	Übermittlung der Ausfuhrdaten
EC464	Freigabe der Waren für Austritt bzw. Lagerung
EC465	Mitteilung tatsächlicher Austritt
EC466	Fehlermeldung zu EC 465
EC467	Berichtigung der Mitteilung tatsächlicher Austritt
EC468	Fehlermeldung zu EC 467
EC469	Antrag auf Suchverfahren
EC470	Fehlermeldung zu EC 469
EC480	Summarische Ausgangsanmeldung
EC481	Fehlermeldung zu EC 480
EC482	Berichtigung der Summarischen Ausgangsanmeldung
EC483	Fehlermeldung zu EC 482
EC484	Annahme der Berichtigung der summarischen Ausgangsanmeldung
EX400	Ausfuhranmeldung
EX401	Fehlermeldung-Ausfuhrdaten der EX 400, EX 406 und EX 411
EX402	Berichtigung der Ausfuhranmeldung
EX403	Fehlermeldung zur EX 402, EX 407 und EX 412
EX404	Annahme der Berichtigung zur EX 402, EX 407, EX 412
EX405	Mitteilung der vorläufigen Nichtüberlassung
EX406	Ausfuhranmeldung Pre-Declaration
EX407	Berichtigung der Ausfuhranmeldung Pre-Declaration
EX408	Meldung "Waren fertig zur Kontrolle"
EX410	Ergänzende Ausfuhranmeldung
EX411	Anschreibungsmitteilung
EX412	Berichtigung der Anschreibungsmitteilung
EX414	Meldung "Ware zur Verfügung des Anmelders"
EX415	Fehlermeldung zu EX 414
EX416	Meldung "Waren fertig zur Kontrolle" (EXC)
EX420	Fehlermeldung zu EX 408 / EX 416
EX421	Meldung "Ware ist nicht bzw. nicht mehr angekommen"
EX422	Fehlermeldung zu EX 421
EX429	Ergänzende Ausfuhranmeldung gemäß Artikel 167 (1) UZK
EX430	Fallback - Ausfuhranmeldung
EX431	Austrittsnachweis
EZ900	Anforderung v. Dokumenten (PLL, EEDoc....)
EZ901	Ungültige Pre-Declaration
EZ902	Keine Freigabe - Ungültigkeitserklärung
EZ903	Kontrollankündigung

CODE	TEXT
EZ904	Annahme der Pre-Declaration
EZ905	Unzulässige Pre-Declaration
EZ906	Formelle Annahmestätigung
EZ907	Überstellung ins VE-Verfahren
EZ908	neuerliche Anforderung Dokumenten
EZ909	Fristverlängerung Dokumentenanforderung
EZ910	Anforderung d. Beförderungsmitteldaten
EZ911	Meldung d. Beförderungsmitteldaten
EZ912	Fehlermeldung zu EZ 911
EZ913	Bestätigung der Beförderungsmitteldaten
EZ914	Annahme der Anmeldung - Pre-Declaration
EZ915	Nachricht zur pdf-Annahmestätigung
EZ916	Bestätigung der Dokumentenübermittlung
EZ917	Antrag auf Ungültigkeitserklärung
EZ918	Ungültiger Antrag auf Ungültigkeitserklärung
EZ919	vorläufige Nichtannahme des Antrages - Kontrolle
EZ920	Stattgabe des Antrages auf Ungültigkeitserklärung
EZ921	Abweisung des Antrages auf Ungültigkeitserklärung
EZ922	Mitteilung der Zollschuld gemäß Artikel 102 UZK
EZ923	Freigabe der Daten
EZ924	Mitteilung der Vorlagefrist für die ergänzende Anmeldung
EZ926	Fehlermeldung zu EX410/IM510, EX429/IM529
EZ927	Annahme der ergänzenden Anmeldung
EZ928	Neuberechnung der Abgabenbeträge
EZ929	Freigabe der Ergänzung
EZ930	Fristverlängerung zur Vorlage der ergänzenden Anmeldung
EZ931	Dokumentenübermittlung EDI
EZ932	Mitteilung der Vorabkontrollentscheidung
EZ933	Verschiebung des möglichen Kontroll- / Gestellungszeitpunktes
EZ934	Fehlermeldung zu EZ933
EZ935	Annahme der Nachricht EZ933
EZ950	Zollsystemausfall seit ...
EZ951	Reaktivierung Zollsystem seit ...
GUI104	Interne Nachricht
GUI204	Interne Nachricht
GUI402	Interne Nachricht
GUI412	Interne Nachricht
GUI502	Interne Nachricht
GUI512	Interne Nachricht
IC580	Summarische Eingangsanmeldung
IC581	Fehlermeldung zu IC 580
IC582	Berichtigung der Summarischen Eingangsanmeldung
IC583	Fehlermeldung zu IC 582, IC 585

CODE	TEXT
IC584	Annahme der Berichtigung
IC585	Umleitungsanfrage
IC586	Annahme der Umleitungsmitteilung
IC587	Daten der summarischen Eingangsanmeldung
IC588	Kontrollmitteilung/Ladeverbot
IC589	Ankunftsanzeige - Eingangszollstelle
IC590	Fehlermeldung Ankunftsanzeige - Eingangszollstelle
IE01	Benachrichtigung der Bestimmungsstelle (AAR)
IE02	Umleitungsanfrage (AAR - Anfrage)
IE03	Umleitungsentscheidung (AAR - Antwort)
IE06	Ankunftsanzeige
IE10	Stornierung/Cancellation
IE104	Suchanzeige (TC 20)
IE105	Mahnmeldung (TC 22)
IE106	Antwort auf die Suchanzeige
IE110	Paper Controll Results (nur Papier)
IE111	Anfrage "Zugelassener Empfänger"
IE112	Antwort "Zugelassener Empfänger"
IE114	Umleitungsanfrage (ATR Anfrage)
IE115	Antwort auf ATR-Anfrage
IE118	Grenzübergangsanzeige (NCF)
IE142	Suchanzeige (TC-20)
IE143	Antwort auf Suchanzeige
IE144	Information zum Suchverfahren
IE145	Anfrage um Information zum Suchverfahren
IE150	Aufforderung / Antrag zur Nacherhebung
IE151	Antwort auf Aufforderung / Antrag zur Nacherhebung
IE152	Bestätigung über die Nacherhebung
IE18	Kontrollergebnisnachricht - Ankunft
IE20	Klärung durch Abgangsstelle
IE200	Überprüfung der Sicherheitsleistung
IE201	Ergebnis der Überprüfung der Sicherheitsleistung
IE203	Inanspruchnahme einer Sicherheitsleistung
IE204	Freigabe / Annullierung der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung
IE205	Ergebnis der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung
IE209	Gutbuchung des Sicherheitsbetrages
IE24	Abschlussmeldung
IE27	Versanddaten-anfrage (Movement Query)
IE33	Eingangsbestätigung b. Umleitung an OTS
IE34	Anfrage zur Sicherheitsleistung
IE37	Rückmeld. b. Fragen zur Sicherheitsleistung
IE38	Antwort auf Versanddaten-anfrage
IE50	Benachrichtigung der Durchgangszollstelle(n) (ATR)

CODE	TEXT
IE501	Benachrichtigung der Ausgangszollstelle (AER)
IE502	Umleitungsanfrage ECS (AER - Anfrage)
IE503	Umleitungsentscheidung ECS (AER - Antwort)
IE510	Stornierung ECS
IE518	Ergebnisse beim Ausgang
IE524	Abschlussmeldung ECS
IE584	ECS - Suchanzeige
IE586	Antwort auf ECS - Suchanzeige
IE59	Annullierung des Suchverfahrens (TC 20)
IE63	Mitteilung über Nacherhebungsverfahren
IE901	Kenntnisnahme Stornierung
IE904	Statusanfrage (Status Request)
IE905	Antwort auf Statusanfrage
IE906	Functional Nack, Out of Sequence
IE907	Edifact Nack
IM500	Einfuhranmeldung
IM501	Fehlermeldung-Einfuhrdaten der IM 500, IM 526, IM 506, IM 511, IM 525
IM502	Berichtigung der Einfuhranmeldung
IM503	Fehlermeldung zur IM 502, IM 527, IM 507, IM 512, IM 528
IM504	Annahme der Berichtigung zur IM 502, IM 527, IM 507, IM 512, IM 528
IM505	Mitteilung der vorläufigen Nichtüberlassung
IM506	Einfuhranmeldung Pre-Declaration
IM507	Berichtigung der Einfuhranmeldung Pre-Declaration
IM508	Meldung "Bestätigung der Gestellung" (IMA/IMB)
IM510	Ergänzende Einfuhranmeldung
IM511	Anschreibungsmitteilung
IM512	Berichtigung der Anschreibungsmitteilung
IM514	Meldung "Ware ist angekommen" bzw. vorangegangenes Zollverfahren abgeschlossen
IM515	Fehlermeldung zur IM 514
IM516	Meldung "Bestätigung der Gestellung" (IMC)
IM520	Fehlermeldung - Einfuhrdaten der IM 508/IM 509 und IM 516/IM 518
IM521	Meldung "Ware ist nicht angekommen"
IM522	Fehlermeldung zur IM 521
IM525	Anmeldung Zolllagerverfahren
IM526	Einfuhranmeldung Artikel 166 (2) UZK
IM527	Berichtigung der Einfuhranmeldung Artikel 166 (2) UZK
IM528	Berichtigung der Lageranmeldung
IM529	Ergänzende Einfuhranmeldung Artikel 167 (1) UZK
IM530	Fallback - Einfuhranmeldung
TR100	Versandanmeldung
TR101	Fehlermeldung - Versanddaten der TR100/TR120
TR102	Antrag auf Stornierung (gibt es nicht)
TR103	Fehlermeldung - Sicherheitsdaten der TR 100/TR 120

CODE	TEXT
TR104	Berichtigung der Versandanmeldung
TR105	Fehlermeldung zu TR 104/TR 121
TR106	Annahme der Berichtigung
TR107	Fehlermeldung zu TR 102 (gibt es nicht)
TR108	Verweigerung der Stornierung (gibt es nicht)
TR109	Freigabe der Versanddaten
TR110	Stornierung angenommen u. durchgeführt (gibt es nicht)
TR120	Versandanmeldung - Pre-Declaration
TR121	Berichtigung der Versandanmeldung - Pre-Declaration
TR122	Meldung "Waren fertig zur Kontrolle"
TR123	Fehlermeldung - Versanddaten der TR 122
TR124	Fehlermeldung - Sicherheitsdaten der TR 122
TR126	Meldung "Verladung mit Änderungen"
TR127	Fehlermeldung - Daten der TR 126
TR128	Annahme der Meldung "Verladung mit Änderungen"
TR130	Benachrichtigung-"Ermittlungsverfahren"
TR131	Benachrichtigung - Beendigung
TR132	Transport hat Bestimmung erreicht
TR133	Fehlermeldung der Sicherheitsdaten der TR 126
TR140	Suchverfahren - Anfrage an Wirtschaftsbeteiligten
TR141	Suchverfahren - Antwort des Wirtschaftsbeteiligten
TR142	Fehlermeldung zu TR 141
TR200	Ankunftsanzeige
TR201	Fehlermeldung - Ankunftsanzeige
TR202	Benachrichtigung "Unzulässige Umleitung"
TR203	Entladeerlaubnis
TR204	Entladevermerke
TR205	Fehlermeldung - Entladevermerke
TR206	Erinnerung - Entladevermerke
TR207	Freigabe vom Versand
TR220	Ankunftsanzeige - Pre-Declaration
TR221	Fehlermeldung -Ankunftsanzeige-Pre-Declaration
TR222	Annahme-Ankunftsanzeige Pre-Declaration
TR223	Ankunftsanzeige
TR224	Fehlermeldung - Ankunftsanzeige
TR300	Benachrichtigung "Durchgang"

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
EX400	COA
EX400	COB
EX400	EUA
EX400	EUB
EX400	EXA
EX400	EXB
EX402	COA
EX402	COB
EX402	EUA
EX402	EUB
EX402	EXA
EX402	EXB
EX406	EXE
EX406	COD
EX406	COE
EX406	EUD
EX406	EUE
EX406	EXD
EX407	COE
EX407	COD
EX407	EUD
EX407	EUE
EX407	EXD
EX407	EXE
EX408	COA
EX408	COB
EX408	EUA
EX408	EUB
EX408	EXA
EX408	EXB
EX410	EUX
EX410	COX
EX410	EXX
EX411	EXN
EX411	EUN
EX411	CON
EX412	CON
EX412	EUN
EX412	EXN
EX429	EXZ
EX429	EXI
EX429	COZ
EX429	EUZ

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
EX429	EUI
EX429	COI
EX430	EXA
EX430	EUA
EX430	COA
EZ917	T-
EZ917	IMZ
EZ917	T2
EZ917	T2F
EZ917	T2SM
EZ917	COA
EZ917	COB
EZ917	COC
EZ917	COD
EZ917	COE
EZ917	COF
EZ917	COI
EZ917	CON
EZ917	COX
EZ917	COY
EZ917	COZ
EZ917	EUA
EZ917	EUB
EZ917	EUC
EZ917	EUD
EZ917	EUE
EZ917	EUF
EZ917	EUI
EZ917	EUN
EZ917	EUX
EZ917	EUY
EZ917	EUZ
EZ917	EXA
EZ917	EXB
EZ917	EXD
EZ917	EXE
EZ917	EXI
EZ917	EXN
EZ917	EXX
EZ917	EXY
EZ917	EXZ
EZ917	IMA
EZ917	IMB

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
EZ917	IMC
EZ917	IMD
EZ917	IME
EZ917	IMF
EZ917	IMI
EZ917	IMN
EZ917	IMX
EZ917	IMY
EZ917	IMX
EZ917	IMY
EZ917	T1
GUI104	T-
GUI104	T1
GUI104	T2SM
GUI104	T2F
GUI104	T2
GUI402	COA
GUI402	COC
GUI402	COB
GUI402	EUA
GUI402	EUC
GUI402	EUB
GUI402	EXA
GUI402	EXB
GUI412	EXN
GUI412	EUN
GUI412	CON
GUI502	COB
GUI502	COA
GUI502	EUC
GUI502	IMC
GUI502	EUB
GUI502	COC
GUI502	EUA
GUI502	IMA
GUI502	IMB
GUI512	IMN
GUI512	EUN
GUI512	CON
GUK104	T2SM
GUK104	T2F
GUK104	T2
GUK104	T-

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
GUK104	T1
GUK402	EXB
GUK402	EXA
GUK402	EUB
GUK402	EUC
GUK402	COB
GUK402	COC
GUK402	COA
GUK402	EXO
GUK402	EUO
GUK402	COO
GUK402	EUA
GUK412	EXN
GUK412	CON
GUK412	EUN
GUK502	IMC
GUK502	EUO
GUK502	IMB
GUK502	IMA
GUK502	IMO
GUK502	COO
GUK502	COA
GUK502	COB
GUK502	COC
GUK502	EUA
GUK502	EUB
GUK502	EUC
GUK512	EUN
GUK512	CON
GUK512	IMN
IM500	COB
IM500	COA
IM500	IMB
IM500	IMA
IM500	EUB
IM500	EUA
IM502	COB
IM502	COA
IM502	IMB
IM502	IMA
IM502	EUB
IM502	EUA
IM506	COD

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
IM506	COE
IM506	COF
IM506	EUD
IM506	IMF
IM506	IMD
IM506	EUF
IM506	EUE
IM506	IME
IM507	IME
IM507	IMD
IM507	EUF
IM507	EUE
IM507	EUD
IM507	COF
IM507	COE
IM507	COD
IM507	IMF
IM508	COB
IM508	COA
IM508	EUA
IM508	EUB
IM508	IMA
IM508	IMB
IM510	COX
IM510	COY
IM510	EUX
IM510	EUY
IM510	IMX
IM510	IMY
IM511	EUN
IM511	CON
IM511	IMN
IM512	CON
IM512	EUN
IM512	IMN
IM516	COC
IM516	EUC
IM516	IMC
IM525	COA
IM525	EUA
IM525	IMA
IM526	COC
IM526	EUC

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
IM526	IMC
IM527	COC
IM527	EUC
IM527	IMC
IM528	EUA
IM528	IMA
IM528	COA
IM529	EUI
IM529	COI
IM529	IMZ
IM529	COZ
IM529	IMI
IM529	EUZ
IM530	IMA
IM530	COA
IM530	EUA
TR100	T-
TR100	T2F
TR100	T2SM
TR100	T2
TR100	T1
TR100	TIR
TR104	T2F
TR104	T2SM
TR104	T2
TR104	T1
TR104	T-
TR104	TIR
TR120	T2
TR120	T1
TR120	T-
TR120	T2F
TR120	T2SM
TR121	T1
TR121	T-
TR121	T2
TR121	T2F
TR121	T2SM
TR122	T1
TR122	T-
TR122	T2
TR122	T2SM
TR122	T2F

NC_01010

CODE_NC_01000	CODE_NC_10000
TR126	T-
TR126	T1
TR126	T2F
TR126	T2
TR126	T2SM

CODE	TEXT	CRN	PRINCTRA	DECLARANT
302	Beförderung mit Vordruck 302	TM		
ATA	Carnet ATA - Imp & Exp (inkl. in Verb. mit Transit)	CA		J
ATA-T	Carnet ATA - nur Transit	CA	J	
CDP	Carnet de Passage - Imp & Exp (inkl. in Verb. mit Transit)	CP		J
CDP-T	Carnet de Passage - nur Transit	CP	J	
CIM	CIM-Frachtbrief	CF		
CMR	CMR-Frachtbrief	CF		
COA	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit herkömmlicher Zollanmeldung (Standardanmeldung, Artikel 162 UZK)			J
COB	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (1) UZK);			J
COC	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (2) UZK);			J
COD	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit Abgabe einer herkömmlichen Zollanmeldung (gemäß Code COA) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
COE	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code COB) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
COF	Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code COC) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
COI	ergänzende vereinfachte Zollanmeldung für den Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 166 (1) iVm Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
CON	Anschreibemitteilung für den Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 234 (1) c) UZK-IA (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
COX	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone im Rahmen eines unter COB, COI bzw. COE definierten vereinfachten Verfahrens			J
COY	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone im Rahmen eines unter COC bzw. COF festgelegten vereinfachten Verfahrens			J
COZ	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr von Gemeinschaftswaren mit neuen Mitgliedstaaten (aufgrund besonderer Maßnahmen während einer Übergangszeit) oder zwischen unterschiedlichen Steuergebieten sowie zur Überführung von Waren zwecks Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
E-T2L	Erledigung - Versandpapier zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters	ET	J	

CODE	TEXT	CRN	PRINCTRA	DECLARANT
E-T5	Erledigung - Kontrollexemplar T5	KT	J	
EUA	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit herkömmlicher Zollanmeldung (Standardanmeldung, Artikel 162 UZK)			J
EUB	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (1) UZK);			J
EUC	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (2) UZK);			J
EUD	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit Abgabe einer herkömmlichen Zollanmeldung (gemäß Code EUA) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
EUE	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code EUB) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
EUF	Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code EUC) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
EUI	ergänzende vereinfachte Zollanmeldung für den Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 166 (1) iVm Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
EUN	Anschreibemitteilung für den Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) in ein Zollverfahren im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 234 (1) c) UZK-IA (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
EUX	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) im Rahmen eines unter EUB, EUI bzw. EUE definierten vereinfachten Verfahrens			J
EUY	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) im Rahmen eines unter EUC bzw. EUF festgelegten vereinfachten Verfahrens			J
EUZ	ergänzende Zollanmeldung für den Warenverkehr mit EFTA-Ländern (Einfuhr/Wiedereinfuhr oder Ausfuhr/Wiederausfuhr) im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
EXA	Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU mit herkömmlicher Zollanmeldung (Standardanmeldung, Artikel 162 UZK)			J
EXB	Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (1) UZK);			J
EXD	Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU mit Abgabe einer herkömmlichen Zollanmeldung (gemäß Code EXA) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
EXE	Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code EXB) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
EXI	ergänzende vereinfachte Zollanmeldung für die Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 166 (1) iVm Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
EXN	Anschreibemitteilung für die Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 234 (1) c) UZK-IA (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
EXO	Ausfuhr/Wiederausfuhr mit mündlicher Zollanmeldung	EO		
EXX	ergänzende Zollanmeldung für die Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU im Rahmen eines unter EXB, EXI bzw. EXE definierten vereinfachten Verfahrens			J
EXY	ergänzende Zollanmeldung für die Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU im Rahmen eines unter EXC bzw. EXF festgelegten vereinfachten Verfahrens			J
EXZ	ergänzende Zollanmeldung für die Ausfuhr/Wiederausfuhr in Drittländer (ausg. EFTA) oder Versendung von Nichtgemeinschaftswaren in der EU im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J

CODE	TEXT	CRN	PRINCTRA	DECLARANT
HUV	Handels- und Verwaltungsdokument	HV		
IMA	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit herkömmlicher Zollanmeldung (Standardanmeldung, Artikel 162 UZK);			J
IMB	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (1) UZK);			J
IMC	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit vereinfachter Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 166 (2) UZK);			J
IMD	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit Abgabe einer herkömmlichen Zollanmeldung (gemäß Code IMA) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
IME	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code IMB) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
IMF	Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren mit Abgabe einer vereinfachten Zollanmeldung (gemäß Code IMC) bevor der Anmelder die Waren stellen kann.			J
IMI	ergänzende vereinfachte Zollanmeldung für die Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 166 (1) iVm Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
IMN	Anschreibemitteilung für die Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 234 (1) c) UZK-IA (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
IMO	Einfuhr/Wiedereinfuhr mit mündlicher Zollanmeldung	IO		J
IMX	ergänzende Zollanmeldung für die Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren im Rahmen eines unter IMB, IMI bzw. IME definierten vereinfachten Verfahrens			J
IMY	ergänzende Zollanmeldung für die Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren im Rahmen eines unter IMC bzw. IMF festgelegten vereinfachten Verfahrens			J
IMZ	ergänzende Zollanmeldung für die Einfuhr/Wiedereinfuhr aus Drittländer (ausg. EFTA) oder Überführung von Nichtgemeinschaftswaren aus der EU in ein Zollverfahren im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 167 (1) UZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)			J
NEX	Nachträgliche Ausfuhranmeldung - Artikel 337 UZK-IA	NA		J
T-	Mischsendung mit T1 und T2 Waren		J	
T1	Warenbeförderung im externen Versandverfahren		J	
T1-2	Erledigung von Versandverfahren - Bestimmung am Arbeitsplatz	TR	J	
T2	Warenbeförderung im internen Versandverfahren		J	
T2F	Warenbeförderung im internen Versandverfahren zwischen unterschiedlichen Steuergebieten		J	
T2L	Versandpapier zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters der Waren	TL	J	
T2LF	Versandpapier zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters bei Beförderung von Waren zwischen unterschiedlichen Steuergebieten	TL	J	
T2LSM	Versandpapier zum Nachweis des Status der Waren mit Bestimmung San Marino	TL	J	
TIR	Carnet TIR	CT		J
TVA	Verschlussänderung	VA	J	
VB-200	Einfuhrkontrolle bei bestimmten Lebensmitteln und Futtermitteln nicht tierischen Ursprungs	VB		
VB-300	Phytosanitäre Einfuhrkontrolle	VB		
VB-310	Vermarktungsnormenkontrolle	VB		
VB-330	Artenschutzrechtliche Einfuhrkontrolle bei den Eingangsstellen (Grenzzollstellen)	VB		

NC_10000

CODE	TEXT	CRN	PRINCTRA	DECLARANT
ZLA	Anmeldung zum Zollager Typ A	ZA		

CODE	TEXT
AA	Afar
AB	Abchasisch
AF	Africaans
AM	Amharisch
AR	Arabisch
AS	Assamesisch
AY	Aymara
AZ	Aserbaidtschanisch
BA	Baschkirisch
BE	Belorussisch
BG	Bulgarisch
BH	Biharisch
BI	Bislamisch
BN	Bengalisch
BO	Tibetanisch
BR	Bretonisch
CA	Katalanisch
CO	Korsisch
CS	Tschechisch
CY	Walisisch
DA	Dänisch
DE	Deutsch
DZ	Bhutani
EL	Griechisch
EN	Englisch
ES	Spanisch
ET	Estnisch
EU	Baskisch
FA	Persisch
FI	Finnisch
FJ	Fiji
FO	Faröisch
FR	Französisch
FY	Friesisch
GA	Irishes Gälisch
GD	Schottisches Gälisch
GL	Galizisch
GN	Guarani
GR	Griechisch (Lateinisches Alphabet)
GU	Gujaratisch
HA	Hausa
HI	Hindi
HR	Kroatisch

CODE	TEXT
HU	Ungarisch
HY	Armenisch
IA	Interlingua
IK	Inupiak
IN	Indonesisch
IS	Isländisch
IT	Italienisch
IW	Neuhebräisch
JA	Japanisch
JI	Jiddisch
JV	Javanisch
KA	Georgisch
KK	Kasachisch
KL	Grönlandisch
KM	Kambodschanisch
KN	Kannada
KO	Koreanisch
KS	Kaschmirisch
KU	Kurdisch
KY	Kirgisch
LA	Lateinisch
LN	Lingalisch
LO	Laotisch
LT	Litauisch
LV	Lettisch
MG	Malagasisch
MI	Maorisch
MK	Mazedonisch
ML	Malajalam
MN	Mongolisch
MO	Moldawisch
MR	Marathi
MS	Malaysisch
MT	Maltesisch
MY	Burmesisch
NA	Nauruisch
NE	Nepalisch
NL	Holländisch
NO	Norwegisch
OC	Okzitanisch
OM	Oromo
OR	Orija
PA	Pundjabisch

CODE	TEXT
PL	Polnisch
PS	Pashtu
PT	Portugiesisch
QU	Quechua
RM	Rätoromanisch
RN	Kirundisch
RO	Rumänisch
RU	Russisch
RW	Kijarwanda
SA	Sanskrit
SD	Zinti
SG	Sango
SH	Serbo-Kroatisch
SI	Singhalesisch
SK	Slowakisch
SL	Slowenisch
SM	Samoanisch
SN	Schonisch
SO	Somalisch
SQ	Albanisch
SR	Serbisch
SS	Swasiländisch
ST	Sesithisch
SU	Sundanesisch
SV	Schwedisch
SW	Suaheli
TA	Tamilisch
TE	Telugu
TG	Tadschikisch
TH	Thai
TI	Tigrinja
TK	Turkmenisch
TL	Tagalog
TN	Sezuan
TO	Tongaisch
TR	Türkisch
TS	Tsonga
TT	Tatarisch
TW	Twi
UK	Ukrainisch
UR	Urdu
UZ	Usbekisch
VI	Vietnamesisch

CODE	TEXT
VO	Volapük
WO	Wolof
XH	Xhosa
YO	Joruba
ZH	Chinesisch
ZU	Zulu

CODE	TEXT
A	Barzahlung
B	Kreditkarte
E	Zahlungsaufschub
J	Zahlung durch die Postverwaltung (Postsendungen) oder durch andere öffentlich-rechtliche Körperschalter
M	Hinterlegungen, einschließlich Barhinterlegungen
R	Bürgschaften
S	Einzelbürgschaft

NC_14000

CODE	TEXT
0	nein
1	ja

CODE	TEXT
------	------

CODE	TEXT	ERF
1	Keine Berichtigung innerhalb der vorgesehenen Frist	
2	Die angeforderte Unterlage wurde nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt	
3	Fehlerhafte Nachricht siehe Fehlercode	
4	andere Gründe	J
5	Eine Umleitung der Sendung ist auf Grund der Vorgaben der Abgangsstelle/Ausfuhrzollstelle unzulässig	
6	Ungültige Predeklaration auf Grund der Unterschreitung der Predeklarationsfrist	
7	Ungültige Predeklaration auf Grund der Unterschreitung der Predeklarationsfrist für die Berichtigung	
8	Ungültige Predeklaration auf Grund des Ablaufes der Berichtigungsfrist	
9	Ungültige Predeklaration auf Grund eines negativen Dokumentenabschlusses	
10	Unzulässige Predeklaration auf Grund der Unterschreitung der Predeklarationsfrist bzw. einer internationalen Umleitung	
11	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 174 UZK) siehe weitere Informationen	
12	Abweisung des Antrags auf Ungültigkeitserklärung siehe weitere Informationen	
14	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) ohne Antrag auf Erstattung gemäß Artikel 116 (1) UZK	
15	Austritt der Sendung wurde von Ausgangszollstelle verweigert	
16	Keine Freigabe zum Austritt auf Grund von negativem Kontrollergebnis	
17	Antrag auf Ungültigkeitserklärung nach Austrittsbestätigung	
18	Berichtigung der ENS unzulässig	
23	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) mit Antrag auf Erstattung der entrichteten Abgaben gemäß Artikel 116 (1) UZK inkl. EUSt - Antragsteller bzw. vertretene Person ist NICHT zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt	
24	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) mit Antrag auf Erstattung der entrichteten Abgaben gemäß Artikel 116 (1) UZK exkl. EUSt - Antragsteller bzw. vertretene Person ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt	
25	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) mit Antrag auf Erstattung der entrichteten Abgaben gemäß Artikel 116 (1) UZK inkl. EUSt - Antragsteller bzw. vertretene Person ist NICHT zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt - gemäß Artikel 116 (2) UZK auch für Abgabenbeträge unter 10,- Euro	
26	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) mit Antrag auf Erstattung der entrichteten Abgaben gemäß Artikel 116 (1) UZK exkl. EUSt - Antragsteller bzw. vertretene Person ist zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt - gemäß Artikel 116 (2) UZK auch für Abgabenbeträge unter 10,- Euro	
27	Ungültigkeitserklärung der Anmeldung (Artikel 148 UZK-DA) mit Rückbuchung der vorgeschriebenen Abgaben gemäß Artikel 124 (1) d) UZK	
29	Stornierung der Zollanmeldung (technische Ungültigerklärung) mit Rückbuchung der vorgeschriebenen Abgaben - Postsendung nicht eingelangt	

NC_17000

CODE	TEXT	TXT
REJEC	Nichtüberlassung auf Grund der Zurückweisung der Anmeldung	
SONST	Sonstiger Nichtüberlassungsgrund laut textueller Beschreibung	J

CODE	TEXT
1	Anmelder
2	Vertreter (direkte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Senders/Ausführers
3	Vertreter (indirekte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Senders/Ausführers
4	Vertreter (direkte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Empfängers
5	Vertreter (indirekte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Empfängers
6	Vertreter (direkte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Auftraggebers
7	Vertreter (indirekte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK) des Auftraggebers

CODE	TEXT	DAT_END
R	öffentliches Zollager Type I	
S	öffentliches Zollager Type II	
T	öffentliches Zollager Type III	
U	privates Zollager	
V	Verwahrungslager	
Y	Anderes Lager (kein Zollager)	
Z	Freizone	

CODE	TEXT
1	Seeverkehr
2	Eisenbahnverkehr
3	Beförderung auf der Straße
4	Beförderung auf dem Luftweg
5	Postsendungen
7	festinstallierte Transporteinrichtungen
8	Binnenschifffahrt
9	Eigener Antrieb

CODE	TEXT
10	Anhänger eines Lastkraftwagens
11	Autobus
12	Einspuriges Beförderungsmittel
13	Flugzeug
14	Lastkraftwagen (LKW)
15	Personenkraftwagen (PKW)
16	Schiff
17	Sattelaufleger
18	Waggon
19	Anderes Beförderungsmittel
20	Zugmaschine

NC_21010

CODE_NC_20000	CODE_NC_21000
1	16
	19
2	18
	19
3	10
	11
	12
	14
	15
	17
	19
	20
4	13
	19
5	19
8	16
	19
9	11
	12
	13
	14
	15
	16
	19
	20

CODE	TEXT
CFR	Kosten und Fracht (C&F) (vereinbarter Bestimmungshafen)
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht (CAF) (vereinbarter Bestimmungshafen)
CIP	Fracht, Porto einschließlich Versicherung bezahlt bis (vereinbarter Bestimmungsort)
CPT	Fracht, Porto bezahlt bis (vereinbarter Bestimmungsort)
DAF	Frei Grenze (vereinbarter Ort)
DAP	Geliefert benannter Ort
DAT	Geliefert Terminal
DDP	Geliefert verzollt (vereinbarter Bestimmungsort)
DDU	Frei unverzollt (vereinbarter Bestimmungsort)
DEQ	Frei Kai (vereinbarter Bestimmungshafen)
DES	Frei ex ship (vereinbarter Bestimmungshafen)
DPU	Geliefert benannter Ort, entladen
EXW	Ab Werk (vereinbarter Ort)
FAS	Franco längsseits Schiff (vereinbarter Verladehafen)
FCA	Franco Spediteur (vereinbarter Ort)
FOB	Franco Bord (vereinbarter Verladehafen)
XXX	Andere Lieferbedingungen als vorstehend angegeben (genaue Angabe der im Vertrag enthaltenen Bedingungen)

CODE	TEXT
A	Kostenschnittpunkt außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft (unverzollt)
B	Frei EU-Außengrenze (unverzollt)
C	Kostenschnittpunkt im Zollgebiet der Gemeinschaft (unverzollt)
D	Kostenschnittpunkt außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft (verzollt und versteuert)
E	Frei EU-Außengrenze (verzollt und versteuert)
F	Kostenschnittpunkt im Zollgebiet der Gemeinschaft (verzollt und versteuert)
G	Kostenschnittpunkt außerhalb des Zollgebietes der Gemeinschaft (verzollt und versteuert, exclusive Einfuhrumsatzsteuer)
H	Frei EU-Außengrenze (verzollt und versteuert, exclusive Einfuhrumsatzsteuer)
I	Kostenschnittpunkt im Zollgebiet der Gemeinschaft (verzollt und versteuert, exclusive Einfuhrumsatzsteuer)
X	Zollwert gemäß Artikel 74 (3) UZK § 184 BAO geschätzt; frei EU-Außengrenze (unverzollt)

CODE_NC_22000	CODE_NC_23000
CFR	A
	B
	C
CIF	A
	B
	C
CIP	A
	B
	C
CPT	A
	B
	C
DAF	A
	B
	C
DAP	A
	B
	C
DAT	A
	B
	C
DDP	D
	E
	F
	G
	H
	I
DDU	A
	B
	C
DEQ	A
	B
	C
DES	A
	B
	C
DPU	A
	B
	C
EXW	A
	B
	C
FAS	A

CODE_NC_22000	CODE_NC_23000
FAS	B
	C
FCA	A
	B
	C
FOB	A
	B
	C
XXX	X

CODE	TEXT
18	Warenverkehrsbescheinigung A.TR.1
2	Konformitätsbescheinigung
235	Containerliste
271	Packliste
2PRO	Provider mit direkte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK
3	Qualitätszeugnis
325	Proformarechnung
380	Handelsrechnung
703	Hausfrachtbrief
704	Sammelkonnossement
705	Konnossement
714	Hauskonnossement
720	CIM Frachtbrief
720a	NCTS CIM-test
722	SMGS-Begleitliste
730	LKW-Frachtbrief
740	Luftfrachtbrief
741	Luftfrachtbrief (MAWB)
750	Paketkarte (Postpakete)
760	Multimod./komb. Transportdokument
785	Frachtmanifest
787	Ladungsverzeichnis
820	Versandanmeldung T
821	Versandanmeldung T1
822	Versandanmeldung T2
825	Versandpapier T2L
830	Ausfuhranmeldung
851	Pflanzengesundheitszeugnis
852	Genusstauglichkeitsbescheinigung
853	tierärztliches Gesundheitszeugnis
861	Ursprungszeugnis
862	Ursprungserklärung
864	präferentieller Ursprungsnachweis
865	APS-Ursprungszeugnis
911	Einfuhrlizenz
933	Frachtanmeldung (Ankunft)
941	Ausfuhrgenehmigung für Embargowaren
951	TIF-Vordruck
952	Carnet TIR
954	Warenverkehrsbescheinigung EUR 1
955	Carnet ATA
Y022	Versender/Ausführer (AEO-Zert-code)
Y023	Empfänger (AEO-Zert-code)

CODE	TEXT
Y024	Anmelder (AEO-Zert-code)
Y025	Vertreter (AEO-Zert-code)
Y026	Hauptverpflichteter (AEO-Zert-code)
Y027	Lagerinhaber (AEO-Zert-code)
Y028	Frachtführer (AEO-Zert-code)
Y029	Andere zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO-Zert-code)
Y117	Gefährliches Produkt – Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr nicht gestattet – Verordnung (EU) 2019/1020, Artikel 28 Absatz 1
Y118	Nichtkonformes Produkt – Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr nicht gestattet – Verordnung (EU) 2019/1020, Artikel 28 Absatz 2
ZZZ	sonstige

CODE	TEXT
11	Endgültiger Kauf/Verkauf (ausgen. die unter Kodes 2*, 7* oder 8* zu erfassenden Geschäfte)
12	Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte (ausgen. die unter Kodes 2*, 7* oder 8* zu erfassenden Geschäfte)
13	Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel) (ausgen. die unter Kodes 2*, 7* oder 8* zu erfassenden Geschäfte)
14	Finanzierungsleasing (Mietkauf) (ausgen. die unter Kodes 2*, 7* oder 8* zu erfassenden Geschäfte)
19	sonstige Geschäfte mit Eigentumsübertragung und mit Gegenleistung (ausgen. die unter Kodes 2*, 7* oder 8* zu erfassenden Geschäfte)
21	Rücksendung von Waren
22	Ersatz für zurückgesandte Waren
23	Ersatz (z. B. wegen Garantie) für nicht zurückgesandte Waren
29	sonstige Rücksendungen und unentgeltliche Ersatzlieferungen
30	sonstige Geschäfte mit Eigentumsübertragung jedoch ohne Gegenleistung (z.B. Hilfslieferung)
41	Warensendung zur Lohnveredelung, die voraussichtlich in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen
42	Warensendung zur Lohnveredelung, die voraussichtlich nicht in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen
43	Warensendung zur Reparatur oder Wartung
51	Warensendung nach Lohnveredelung, die voraussichtlich in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen
52	Warensendung nach Lohnveredelung, die voraussichtlich nicht in das ursprüngliche Ausfuhrland zurückgelangen
53	Warensendung nach Reparatur oder Wartung
60	Spezielle für nationale Zwecke kodierte Geschäfte
70	Warensendung im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme (z. B. Airbus)
80	Lieferung von Baumaterial und Ausrüstungen im Rahmen von Bau- und Anlagebauarbeiten als Teil eines Generalvertrags
91	Andere Mietgeschäfte, Leihe und Operate Leasing über mehr als 24 Monate
99	Sonstige Geschäfte

CODE	TEXT	EXSAD	MP
AAND	Andere Zahlungen	28	M
ABIG	Beförderungskosten in der Gemeinschaft	28	M
ABOE	Beförderungskosten ab österreichischer Grenze (Statistik)	28	M1
AMON	Zahlungen für den Bau, die Errichtung, die Montage, die Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr	28	M
ARAB	Rabatt	12	
ASKO	Skonto	12	
ZAND	Andere Zahlungen	28	P
ZBAG	Beförderungskosten außerhalb der Gemeinschaft	28	P
ZBBO	Beförderungskosten bis zum Bestimmungsort (EUST)	28	P1
ZERL	Erlöse aus Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, die dem Verkäufer zugute kommen	28	P
ZHER	bei der Herstellung der Waren verbrauchte Materialien	28	P
ZLAD	Ladekosten und Behandlungskosten	28	P
ZLIZ	Lizenzgebühren	28	P
ZMAK	Maklerlöhne	28	P
ZMAT	in den Waren enthaltene Bestandteile, Materialien u.dgl.	28	P
ZPAC	Umschließungen und Verpackungen	28	P
ZPRO	Provisionen, ausgenommen Einkaufsprovisionen	28	P
ZTEC	für die Herstellung der Waren verwendete Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Skizzen und Pläne, die außerhalb der Gemeinschaft erarbeitet wurden	28	P
ZVER	Versicherung	28	P
ZVZE	Zuschlag laut Einzelmitteilung	45	
ZVZU	Zuschlag laut Bescheid nach Artikel 71 UZK-DA	45	
ZWER	zur Herstellung der Waren verwendete Werkzeuge, Matrizen, Gussformen u.dgl.	28	P

CODE	TEXT
G	Aufteilung nach dem Gewicht der Waren
W	Aufteilung nach dem Warenwert

CODE	TEXT
A	Hinzurechnung zum adjustierten Rechnungspreis
N	Hinzurechnung zum nicht adjustierten Rechnungspreis

CODE	TEXT
H	halbjährliche Globalisierung
M	Monatliche Globalisierung
Q	Quartalsweise (vierteljährliche) Globalisierung

CODE	TEXT
E	Elektronische Aufzeichnungen
P	Papiermäßige Aufzeichnungen

CODE	TEXT	REF	ACC
0	Befreiung von der Sicherheitsleistung (Artikel 95 (2) UZK iVm Artikel 84 (3) UZK-DA)	J	J
1	Gesamtsicherheit (Artikel 89 (5) UZK)	J	J
2	Einzelsicherheit mit Verpflichtungserklärung eines Bürgen (Artikel 92 (1) b) UZK)	J	J
3	Einzelsicherheit in bar oder einem anderen von den Zollbehörden der Barsicherheit gleichgestellten Zahlungsmittel (Artikel 92 (1) a) UZK)		
4	Einzelsicherheit mit Sicherheitstiteln (Artikel 92 (1) c) UZK iVm und Artikel 160)	J	J
5	Befreiung von der Sicherheitsleistung, wenn der zu sichernde Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrag 1.000,- € nicht überschreitet (Artikel 89 (9) UZK)		
6	Befreiung von der Sicherheitsleistung (Artikel 89 (8) UZK)		
8	Nicht erforderliche Sicherheitsleistung für bestimmte öffentliche Einrichtungen (Artikel 89 (7) UZK)		
B	Garantie TIR	J	

CODE	TEXT
AD	Andorra
CH	Schweiz
IS	Island
MK	Mazedonien
NO	Norwegen
RS	Serbien
SJ	Svalbard und Jan Mayen
SM	San Marino
TR	Türkei
XS	Serbien

CODE	TEXT	VERFAHREN	VERBUCHUNG
01	Geldwirksame Sicherheitsleistung	4, 6	2SI
02	Geldwirksame Sicherheitsleistung excl. EUST	4, 6	2SI
03	Geldunwirksame Sicherheitsleistung im Wege des besicherten Zahlungsaufschubkontos	4, 6	2VS
04	Geldunwirksame Sicherheitsleistung excl. EUST im Wege des besicherten Zahlungsaufschubkontos	4, 6	2VS
11	Geldwirksame Sicherheitsleistung	5	2SI
12	Geldwirksame Sicherheitsleistung excl. EUST	5	2SI
13	Geldunwirksame Sicherheitsleistung im Wege des besicherten Zahlungsaufschubkontos	5	2VS
14	Geldunwirksame Sicherheitsleistung excl. EUST im Wege des besicherten Zahlungsaufschubkontos	5	2VS
21	Befreiung von der Sicherheitsleistung für Behörden und öffentlich-rechtliche Einrichtungen	4, 5, 6	2SB
22	Befreiung von der Sicherheitsleistung für einen Abgabebetrag bis zu 1.000,- Euro	4, 5, 6	2SB
23	Befreiung von der Sicherheitsleistung für die vorübergehende Verwendung von leeren Umschließungen	53	2SB
90	Geldunwirksame Sicherheitsleistung im Wege einer Bürgschaft oder Hinterlegung als Gesamtsicherheit oder für den Einzelfall (ohne Zahlungsaufschubkonto)	4, 5	2RB
91	Geldunwirksame Sicherheitsleistung (excl. EUST) im Wege einer Bürgschaft oder Hinterlegung als Gesamtsicherheit oder für den Einzelfall (ohne Zahlungsaufschubkonto)	4, 5	2RB

CODE	TEXT
T1	Warenbeförderung im externen Versandverfahren
T2	Warenbeförderung im internen Versandverfahren
T2F	Warenbeförderung im internen Versandverfahren zwischen unterschiedlichen Steuergebieten
T2L	Versandpapier zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters der Waren
T2LF	Versandpapier zum Nachweis des Gemeinschaftscharakters bei Beförderung von Waren zwischen unterschiedlichen Steuergebieten
T2LSM	Versandpapier zum Nachweis des Status der Waren mit Bestimmung San Marino
T2SM	Warenbeförderung im internen Versandverfahren mit San Marino

CODE
1000
1040
1041
1042
1043
1045
1048
1049
1076
1077
1100
2100
2140
2141
2143
2145
2149
2151
2154
2200
2240
2241
2243
2245
2249
2300
2340
2343
2345
2349
3151
3153
3154
3171
3191
3192
4000
4010
4051
4053
4054
4071
4091

CODE
4092
4200
4210
4251
4253
4254
4271
4291
4292
4300
4310
4351
4353
4354
4371
4391
4392
4500
4510
4551
4553
4554
4571
4591
4592
4800
4871
4900
4910
4971
5100
5110
5111
5121
5141
5151
5153
5154
5171
5191
5192
5300
5310

CODE
5321
5351
5353
5354
5371
5391
5392
6110
6121
6122
6123
6131
6310
6321
6322
6323
6810
6821
6822
6823
7100
7110
7121
7122
7123
7141
7151
7153
7154
7171
7191
7192

CODE	TEXT
00	Dieser Code zeigt an, dass kein vorangegangenes Verfahren vorliegt.
10	Endgültige Ausfuhr
11	Ausfuhr von im Rahmen einer aktiven Veredelung aus Ersatzwaren hergestellten Veredelungserzeugnissen vor der Überführung von Nicht-Unionswaren in die aktive Veredelung.
21	Vorübergehende Ausfuhr im Rahmen der passiven Veredelung, sofern die Waren nicht unter den Code 22 fallen.
22	Vorübergehende Ausfuhr zu anderen als unter Code 21 und Code 23 genannten Zwecken.
23	Vorübergehende Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand
31	Wiederausfuhr
40	Gleichzeitige Überlassung von Waren zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.
42	Gleichzeitige Überlassung zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit mehrwertsteuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat, gegebenenfalls mit Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren in einem Verfahren der Steueraussetzung.
43	Gleichzeitige Überlassung zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen von besonderen Maßnahmen für die Erhebung eines Betrags während der Übergangszeit nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten.
45	Überführung von Waren in den zollrechtlich und mehrwertsteuer- oder verbrauchsteuerrechtlich freien Verkehr und deren Überführung in ein Steuerlagerverfahren
48	Gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr von Ersatzwaren im Rahmen der passiven Veredelung vor Ausfuhr der Waren der vorübergehenden Ausfuhr
49	Überführung von Gemeinschaftswaren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 77/388/EWG anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht gelten, sowie auf den Warenverkehr zwischen den Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind. Überführung von Waren in den steuerrechtlich freien Verkehr im Rahmen des Warenverkehrs zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat.
51	Überführung in das Verfahren der aktiven Veredelung (Nichterhebung).
53	Einfuhr zwecks Überführung in die vorübergehende Verwendung
54	Aktive Veredelung (Nichterhebungsverfahren) in einem anderen Mitgliedstaat (ohne die Waren zuvor in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen).
61	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr ohne mehrwertsteuerbefreiende Lieferung
63	Wiedereinfuhr und gleichzeitige Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit mehrwertsteuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat.
68	Wiedereinfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und teilweise steuerrechtlich freien Verkehr und Überführung in ein anderes Lagerverfahren als das Zolllagerverfahren.
71	Überführung in das Zolllagerverfahren.

CODE	TEXT
000	Kein Code
150	Aktive Veredelung mit formeller Bewilligung
151	Aktive Veredelung mit vereinfachter Bewilligung; Abgabeberechnung für Haupt- oder Nebenveredelungserzeugnisse oder unveränderte Waren nach Art. 85 (1) UZK
152	Aktive Veredelung mit vereinfachter Bewilligung; Abgabeberechnung für Hauptveredelungserzeugnisse nach Art. 86 (3) UZK
160	Passive Veredelung mit formeller Bewilligung
161	Passive Veredelung mit vereinfachter Bewilligung
200	Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen; Mehrwertmethode (Art. 86 (5) UZK) oder Koeffizientenregelung (Art. 75 UZK-DA)
210	Ausfuhrwaren im Rahmen der passiven Veredelung
257	Überlassung von Hauptveredelungserzeugnissen zum zollrechtlich freien Verkehr; Berechnung der Einfuhrabgaben nach Art. 85 (1) UZK
258	Überlassung von Hauptveredelungserzeugnissen in den zollrechtlich freien Verkehr; Berechnung der Einfuhrabgaben nach Art. 86 (3) UZK
259	Überlassung von Nebenveredelungserzeugnissen oder unveränderten Waren zum zollrechtlich freien Verkehr; Berechnung der Einfuhrabgaben nach Art. 85 (1) UZK
2BV	Ausfuhr aus Endverwendung
2VS	Ausfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Inanspruchnahme des Steueraussetzungsverfahrens
2WU	Wertsteigerung für die Einfuhrumsatzsteuer
301	Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden (BefrVO Titel XI) - anders als im Flug- und Seeverkehr
302	Waren im persönlichen Gepäck von Reisenden (BefrVO Titel XI) - im Flug- und Seeverkehr
320	Dienstbedarf, Heizmaterial, Baumaterial und Dienstfahrzeuge zum ausschließlichen Ge- oder Verbrauch diplomatischer oder konsularischer Vertretungen fremder Staaten gegenüber der Republik Österreich (ZollR-DG § 89 (1) a)
321	Waren zum persönlichen Ge- oder Verbrauch von Diplomaten und Berufskonsuln sowie durch haushaltsangehörige Familienmitglieder (ZollR-DG § 89 (1) b)
322	Waren zum persönlichen Ge- oder Verbrauch von Mitgliedern des Verwaltungs- und technischen Personals sowie durch haushaltsangehörige Familienmitglieder im Rahmen des ersten Dienstantritts (ZollR-DG § 89 (1) c)
330	Baubedarf, Betriebsmittel und sonstiger Dienstbedarf ausländischer öffentlicher Verkehrsunternehmen (ZollR-DG § 90 (1) a)
331	Dienstbedarf und Dienstfahrzeuge für ausländische Kulturinstitute (ZollR-DG § 90 (1) b)
340	Bordvorräte (ZollR-DG § 91)
350	Treib-, Schmier- und sonstige Betriebsstoffe in gewerblich verwendeten Wasser- und Luftfahrzeugen (ZollR-DG § 92)
360	Waren für amtliche Zwecke internationaler Organisationen mit Amtssitz in Österreich (IntOrg Org)
361	Waren zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des höherrangigen Personals internationaler Organisationen mit diplomatischen Privilegien ausgestatteten Personals internationaler Organisationen sowie der haushaltsangehörigen Familienmitglieder (IntOrg Pers dipl)
362	Hausrat zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des nicht mit diplomatischen Privilegien ausgestatteten Personals internationaler Organisationen (IntOrg Pers nondipl1)
363	Notwendige Ergänzungen des Hausrats zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des nicht mit diplomatischen Privilegien ausgestatteten Personals internationaler Organisationen (IntOrg Pers nondipl2)
364	Motorisierte Beförderungsmittel und deren Anhänger, Motorboote, Flugzeuge und ähnliche Beförderungsmittel zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des nicht mit diplomatischen Privilegien ausgestatteten Personals internationaler Organisationen (IntOrg Pers nondipl3)
370	Waren zum persönlichen Ge- oder Verbrauch des nicht mit diplomatischen Privilegien ausgestatteten anderen Personals der Organisation des Vertrages zum umfassenden Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) (CTBTO Pers nondipl)
380	Waren zum Verkauf in Commissary-shops (Commissary)
390	Gemäß bilateraler Luftverkehrsabkommen abgabenfreie Waren (Luftverkehr)
399	andere völkerrechtliche Befreiungen (übriges Völkerrecht)
490	Warenverkehr zwischen Teilen des Zollgebiets der Gemeinschaft, in denen die Vorschriften der Richtlinie 2006/112/EG anwendbar sind, und solchen Teilen dieses Gebietes, in denen diese Vorschriften nicht gelten bzw. in denen diese Vorschriften nicht anwendbar sind sowie zwischen der Gemeinschaft und den Ländern, mit denen sie eine Zollunion gebildet hat im Rahmen der innergemeinschaftlichen Lieferung
606	Lieferungen, Umbauten, Instandsetzung, Wartung, Vercharterung und Vermietung von Luftfahrzeugen, einschließlich der darin eingebauten Gegenstände oder der Gegenstände für ihren Betrieb, die durch staatliche Einrichtungen verwendet werden

CODE	TEXT
618	Zollaussetzung für militärische Ausrüstungsgüter
635	Pauschalierung gemäß KN, Besondere Bestimmungen D
688	Umsatzsteuerbefreiung für Luftfahrzeugen, die zur Verwendung durch Unternehmer bestimmt sind, die im entgeltlichen Luftverkehr überwiegend grenzüberschreitende Beförderungen oder Beförderungen auf ausschließlich im Ausland gelegenen Strecken durchführen, sowie Gegenständen, die zur Ausrüstung oder zur Versorgung dieser Luftfahrzeuge bestimmt sind, gemäß § 9 UStG
689	Zollbefreiung für bestimmte Arten von Wasserfahrzeugen und für Bohr- oder Förderplattformen gem. Kombinierte Nomenklatur Titel II A
710	befristeter Lagerort
7VW	Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung
800	einzigste Bewilligung für vereinfachte Verfahren mit Bewilligung in einem anderen Mitgliedstaat
810	einzigste Bewilligung für vereinfachte Verfahren mit Bewilligung in Österreich
B02	Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Reparatur im Rahmen der Gewährleistungspflicht
B03	Wiedereinfuhr von Veredelungserzeugnissen nach Austausch im Rahmen der Gewährleistungspflicht
C01	Übersiedlungsgut von natürlichen Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz aus einem Drittland in die Gemeinschaft verlegen
C02	Heiratsgut (Aussteuer und Hausrat)
C03	Heiratsgut (die aus Anlass einer Eheschließung üblicherweise überreichten Geschenke)
C04	Erbschaftsgut
C06	Ausstattung, Ausbildungsmaterial und Haushaltsgegenstände von Schülern und Studenten
C07	Sendungen mit geringem Wert
C08	Waren, die als Sendungen von einer Privatperson an eine andere gerichtet werden
C09	Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände, die anlässlich einer Betriebsverlegung aus einem Drittland in die Gemeinschaft eingeführt werden
C10	Investitionsgüter und andere Ausrüstungsgegenstände von Personen, die einen freien Beruf ausüben, sowie von juristischen Personen, die eine Tätigkeit ohne Erwerbszweck ausüben
C11	Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang I aufgeführte wissenschaftliche Instrumente und Apparate
C12	Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; in Anhang II aufgeführte wissenschaftliche Instrumente und Apparate
C13	Gegenstände erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters; wissenschaftliche Instrumente und Apparate (Ersatzteile, Bestandteile, spezifische Zubehörteile) ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke
C14	Ausrüstungen, die von oder für Rechnung einer Einrichtung oder Anstalt für wissenschaftliche Forschung mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft zu nichtkommerziellen Zwecken eingeführt werden
C15	Tiere für Laborzwecke und biologische und chemische Stoffe für Forschungszwecke
C16	Therapeutische Stoffe menschlichen Ursprungs sowie Reagenzien zur Bestimmung der Blut - und Gewebegruppen
C17	Instrumente und Apparate zur medizinischen Forschung, Diagnose oder Behandlung
C18	Vergleichssubstanzen für die Arzneimittelkontrolle
C19	Pharmazeutische Erzeugnisse zur Verwendung bei internationalen Sportveranstaltungen
C20	Für Organisationen der Wohlfahrtspflege bestimmte Waren
C21	in Anhang III aufgeführte Gegenstände für Blinde
C22	von den Blinden selbst für ihren Eigengebrauch eingeführte Gegenstände (einschließlich Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile und Werkzeuge) nach Anhang IV
C23	von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführte Gegenstände (einschließlich Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile und Werkzeuge) nach Anhang IV für Blinde
C24	Gegenstände (einschließlich Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile und Werkzeuge) für andere behinderte Personen, die von den Behinderten selbst für ihren Eigengebrauch eingeführt werden
C25	Gegenstände (einschließlich Ersatzteile, Bestandteile, Zubehörteile und Werkzeuge) für andere behinderte Personen (ausgenommen Blinde), die von bestimmten Einrichtungen oder Organisationen eingeführt werden
C26	Zugunsten von Katastrophenopfern eingeführte Waren

CODE	TEXT
C27	Auszeichnungen und Ehrengaben
C28	Geschenke im Rahmen zwischenstaatlicher Beziehungen
C29	Zum persönlichen Gebrauch von Staatsoberhäuptern bestimmte Waren
C30	Zur Absatzförderung eingeführte Warenmuster oder -proben von geringem Wert
C31	Werbedrucke und Werbegegenstände
C32	Auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen ge- oder verbrauchte Waren
C33	Zu Prüfungs-, Analyse- oder Versuchszwecken eingeführte Waren
C34	Sendungen an die für Urheberrechtsschutz oder gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Stellen
C35	Werbematerial für den Fremdenverkehr
C36	Verschiedene Dokumente und Gegenstände
C37	Verpackungsmittel zum Verstauen und Schutz von Waren während ihrer Beförderung
C38	Streu und Futter für Tiere während ihrer Beförderung
C39	Treib- und Schmierstoffe in Straßenkraftfahrzeugen
C40	Waren zum Bau, zur Unterhaltung oder Ausschmückung von Gedenkstätten oder Friedhöfen für Kriegsofper
C41	Särge, Urnen und Gegenstände zur Grabausschmückung
C51	Ausfuhr von Haustieren anlässlich der Verlegung eines landwirtschaftlichen Betriebes aus der Gemeinschaft in ein Drittland
C52	Gleichzeitig mit den Tieren ausgeführte Futtermittel
D01	Paletten
D02	Container
D03	Beförderungsmittel
D04	Persönliche Gebrauchsgegenstände der Reisenden und für zu Sportzwecken eingeführte Waren
D05	Betreuungsgut für Seeleute
D06	Ausrüstung für Katastropheneinsätze
D07	Medizinisch-chirurgisches Material und Labormaterial
D08	Tiere
D09	Waren im Zusammenhang mit den Besonderheiten der Grenzzone
D10	Ton-, Bild oder Datenträger;
D11	Werbematerial
D12	Berufsausrüstung
D13	Pädagogisches Material und wissenschaftliches Gerät
D14	Umschließungen, gefüllt
D15	Umschließungen, leer
D16	Formen, Matrizen, Klischees, Modelle, Geräte zum Messen, Überprüfen oder Überwachen und ähnliche Gegenstände
D17	Spezialwerkzeuge und -instrumente
D18	Waren, die Versuchen unterzogen werden sollen,
D19	Waren, die im Rahmen eines Kaufvertrags mit Erprobungsvorbehalt eingeführt werden
D20	Waren, die zur Durchführung von Versuchen bestimmt sind
D21	Muster
D22	Austauschproduktionsmittel
D23	Waren, die auf einer öffentlichen Veranstaltung ausgestellt oder vorgeführt werden sollen
D24	Sendungen zur Ansicht (zwei Monate)
D25	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten
D26	andere als neu hergestellte Waren, die im Hinblick auf ihre Versteigerung eingeführt werden

CODE	TEXT
D27	Ersatzteile, Zubehörteile und Ausrüstung
D28	Waren, die in besonderen Situationen ohne wirtschaftliche Auswirkungen eingeführt werden
D29	Waren, die gelegentlich und für längstens drei Monate eingeführt werden
D51	Vorübergehende Verwendung unter teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben
E01	Zugrundelegung von Einheitspreisen für die Bestimmung des Zollwerts bestimmter verderblicher Waren (Artikel 142(6) UZK-IA)
E02	Pauschale Einfuhrwerte (beispielsweise: Verordnung (EG) Nr. 543/2011 der Kommission)
F01	Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (Artikel 203 UZK)
F02	Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Artikel 159 UZK-DA - landwirtschaftliche Erzeugnisse)
F03	Befreiung von den Einfuhrabgaben für Rückwaren (besondere Umstände gemäß Artikel 158 (2) UZK-DA - Ausbesserung oder Instandsetzung)
F04	In die Gemeinschaft zurückverbrachte Veredelungserzeugnisse, die ursprünglich ausgeführt oder wiederausgeführt worden waren (Artikel 205 (1) UZK)
F06	Eine Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren in einem Verfahren der Steueraussetzung vom Ort der Einfuhr gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2008/118/EG mit Bestimmung in einem anderen Mitgliedstaat
F21	Befreiung von den Einfuhrabgaben für Fischereierzeugnisse und sonstige Meereserzeugnisse, die von in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Schiffen aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangen werden
F22	Befreiung von den Einfuhrabgaben für Erzeugnisse, die aus in Hoheitsgewässern eines Drittlands gefangenen Fischereierzeugnissen und sonstigen Meereserzeugnissen an Bord eines in einem Mitgliedstaat zugelassenen oder registrierten und unter der Flagge dieses Staates fahrenden Fabriksschiffes hergestellt wurden
F41	Überführung von für eine Veranstaltung oder den Verkauf bestimmten Waren der vorübergehenden Verwendung in den zollrechtlich freien Verkehr, wobei der Betrag der Zollschuld anhand der Bemessungsgrundlagen ermittelt wird, die für diese Waren im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr gelten
F61	Bevorratung
F63	Einlagerung in ein Vorratslager (Artikel 37 bis 40 der Verordnung (EG) Nr. 612/2009 der Kommission)
F64	Auslagerung von zur Bevorratung bestimmten Waren aus einem Vorratslager

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
1000	000								
	2VS								
	F61								
1040	000								
	2BV								
	2VS								
	F61								
1041	000								
	2VS								
	F61								
1042	000								
	2BV								
	2VS								
	F61								
1043	000								
	2BV								
	2VS								
	F61								
1045	000								
	2BV								
	2VS								
	F61								
1048	000								
	2VS								
1049	000								
	2VS								
	F61								
1076	000								
1100	150								
	2VS								
2100	160								
	161								
2140	160								
	161								
2141	160								
	161								
2143	160								
	161								
2145	160								
	161								
2149	160								
	161								
2151	150								

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
2151	160								
	161								
2154	160								
	161								
2200	000								
	2VS								
2240	000								
	2VS								
2241	000								
	2VS								
2243	000								
	2VS								
2245	000								
	2VS								
2249	000								
	2VS								
2300	000								
	2VS								
2340	000								
	2VS								
2343	000								
	2VS								
2345	000								
	2VS								
2349	000								
	2VS								
3151	000								
	2VS								
	F61								
3153	D01								
	D02								
	D03								
	D04								
	D05								
	D06								
	D07								
	D08								
	D09								
	D10								
	D11								
	D12								
	D13								
	D14								

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
3153	D15								
	D16								
	D17								
	D18								
	D19								
	D20								
	D21								
	D22								
	D23								
	D24								
	D25								
	D26								
	D27								
	D28								
	D29								
D51									
3154	000								
	2VS								
	F61								
3171	000								
	F61								
3191	000								
	2VS								
	F61								
4000	000	J		J	J	J	J	J	J
	301	J		N	N	N	N	N	N
	302	J		N	N	N	N	N	N
	320	J		N	N	N	N	N	N
	321	J		N	N	N	N	N	N
	322	J		N	N	N	N	N	N
	330	J		N	N	N	N	N	N
	331	J		N	N	N	N	N	N
	340	J		N	N	N	N	N	N
	350	J		N	N	N	N	N	N
	360	J		N	N	N	N	N	N
	361	J		N	N	N	N	N	N
	362	J		N	N	N	N	N	N
	363	J		N	N	N	N	N	N
	364	J		N	N	N	N	N	N
	370	J		N	N	N	N	N	N
	380	J		N	N	N	N	N	N
	390	J		N	N	N	N	N	N
399	J		N	N	N	N	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4000	606	J		J	J	J	N	J	J
	618	J		N	N	N	J	J	N
	635	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		J	J	J	N	J	J
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	J	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C01	J		N	N	N	N	N	N
	C02	J		N	N	N	N	N	N
	C03	J		N	N	N	N	N	N
	C04	J		N	N	N	N	N	N
	C06	J		N	N	N	N	N	N
	C07	J		N	N	N	J	J	N
	C08	J		N	N	N	N	N	N
	C09	J		N	N	N	J	N	N
	C10	J		N	N	N	J	N	N
	C11	J		N	N	N	J	N	N
	C12	J		N	N	N	J	N	N
	C13	J		N	N	N	J	N	N
	C14	J		N	N	N	J	N	N
	C15	J		N	N	N	J	N	N
	C16	J		N	N	N	N	N	N
	C17	J		N	N	N	J	N	N
	C18	J		N	N	N	N	N	N
	C19	J		N	N	N	N	N	N
	C20	J		N	N	N	J	N	N
	C21	J		N	N	N	J	N	N
	C22	J		N	N	N	J	N	N
	C23	J		N	N	N	J	N	N
	C24	J		N	N	N	J	N	N
	C25	J		N	N	N	J	N	N
	C26	J		N	N	N	N	N	N
	C27	J		N	N	N	N	N	N
	C28	J		N	N	N	N	N	N
	C29	J		N	N	N	N	N	N
	C30	J		N	N	N	N	N	N
	C31	J		N	N	N	N	N	N
C32	J		N	N	N	N	N	N	
C33	J		N	N	N	N	N	N	
C34	J		N	N	N	N	N	N	
C35	J		N	N	N	N	N	N	
C36	J		N	N	N	N	N	N	
C37	J		N	N	N	N	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4000	C38	J		N	N	N	N	N	N
	C39	J		N	N	N	N	N	N
	C40	J		N	N	N	N	N	N
	C41	J		N	N	N	N	N	N
	E01	J		J	J	J	J	J	J
	E02	J		J	J	J	J	J	J
	F21	J		N	N	N	N	N	N
	F22	J		N	N	N	N	N	N
4010	000	J		J	J	J	J	J	J
	2WU	J		J	J	J	J	J	J
	301	J		N	N	N	N	N	N
	302	J		N	N	N	N	N	N
	320	J		N	N	N	N	N	N
	321	J		N	N	N	N	N	N
	322	J		N	N	N	N	N	N
	330	J		N	N	N	N	N	N
	331	J		N	N	N	N	N	N
	340	J		N	N	N	N	N	N
	350	J		N	N	N	N	N	N
	360	J		N	N	N	N	N	N
	361	J		N	N	N	N	N	N
	362	J		N	N	N	N	N	N
	363	J		N	N	N	N	N	N
	364	J		N	N	N	N	N	N
	370	J		N	N	N	N	N	N
	380	J		N	N	N	N	N	N
	390	J		N	N	N	N	N	N
	399	J		N	N	N	N	N	N
	635	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		J	J	J	N	J	J
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	J	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C01	J		N	N	N	N	N	N
	C02	J		N	N	N	N	N	N
	C03	J		N	N	N	N	N	N
	C04	J		N	N	N	N	N	N
	C06	J		N	N	N	N	N	N
	C07	J		N	N	N	J	J	N
C08	J		N	N	N	N	N	N	
C09	J		N	N	N	J	N	N	
C10	J		N	N	N	J	N	N	
C11	J		N	N	N	J	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4010	C12	J		N	N	N	J	N	N
	C13	J		N	N	N	J	N	N
	C14	J		N	N	N	J	N	N
	C15	J		N	N	N	J	N	N
	C16	J		N	N	N	N	N	N
	C17	J		N	N	N	J	N	N
	C18	J		N	N	N	N	N	N
	C19	J		N	N	N	N	N	N
	C20	J		N	N	N	J	N	N
	C21	J		N	N	N	J	N	N
	C22	J		N	N	N	J	N	N
	C23	J		N	N	N	J	N	N
	C24	J		N	N	N	J	N	N
	C25	J		N	N	N	J	N	N
	C26	J		N	N	N	N	N	N
	C27	J		N	N	N	N	N	N
	C28	J		N	N	N	N	N	N
	C29	J		N	N	N	N	N	N
	C30	J		N	N	N	N	N	N
	C31	J		N	N	N	N	N	N
	C32	J		N	N	N	N	N	N
	C33	J		N	N	N	N	N	N
	C34	J		N	N	N	N	N	N
	C35	J		N	N	N	N	N	N
	C36	J		N	N	N	N	N	N
	C37	J		N	N	N	N	N	N
	C38	J		N	N	N	N	N	N
	C39	J		N	N	N	N	N	N
	C40	J		N	N	N	N	N	N
	C41	J		N	N	N	N	N	N
	E01	J		J	J	J	J	J	J
	E02	J		J	J	J	J	J	J
F21	J		N	N	N	N	N	N	
F22	J		N	N	N	N	N	N	
4051	151	J		J	J	J	J	J	J
	152	N		J	J	J	J	J	J
	257	J		J	J	J	J	J	J
	258	N		J	J	J	J	J	J
	259	J		J	J	J	J	J	J
4053	810	J		J	J	J	N	N	J
	C01	J		N	N	N	N	N	N
	D01	J		J	J	J	J	J	J
	D02	J		J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4053	D03	J		J	J	J	J	J	J
	D04	J		J	J	J	J	J	J
	D05	J		J	J	J	J	J	J
	D06	J		J	J	J	J	J	J
	D07	J		J	J	J	J	J	J
	D08	J		J	J	J	J	J	J
	D09	J		J	J	J	J	J	J
	D10	J		J	J	J	J	J	J
	D11	J		J	J	J	J	J	J
	D12	J		J	J	J	J	J	J
	D13	J		J	J	J	J	J	J
	D14	J		J	J	J	J	J	J
	D15	J		J	J	J	J	J	J
	D16	J		J	J	J	J	J	J
	D17	J		J	J	J	J	J	J
	D18	J		J	J	J	J	J	J
	D19	J		J	J	J	J	J	J
	D20	J		J	J	J	J	J	J
	D21	J		J	J	J	J	J	J
	D22	J		J	J	J	J	J	J
	D23	J		J	J	J	J	J	J
	D24	J		J	J	J	J	J	J
	D25	J		J	J	J	J	J	J
	D26	J		J	J	J	J	J	J
D27	J		J	J	J	J	J	J	
D28	J		J	J	J	J	J	J	
D29	J		J	J	J	J	J	J	
D51	J		J	J	J	J	J	J	
F41	J		J	J	J	J	J	J	
4054	151	J		J	J	J	J	J	J
	152	N		J	J	J	J	J	J
	257	J		J	J	J	J	J	J
	258	N		J	J	J	J	J	J
	259	J		J	J	J	J	J	J
4071	000	J		J	J	J	J	J	J
	301	J		N	N	N	N	N	N
	302	J		N	N	N	N	N	N
	320	J		N	N	N	N	N	N
	321	J		N	N	N	N	N	N
	322	J		N	N	N	N	N	N
	330	J		N	N	N	N	N	N
	331	J		N	N	N	N	N	N
340	J		N	N	N	N	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4071	350	J		N	N	N	N	N	N
	360	J		N	N	N	N	N	N
	361	J		N	N	N	N	N	N
	362	J		N	N	N	N	N	N
	363	J		N	N	N	N	N	N
	364	J		N	N	N	N	N	N
	370	J		N	N	N	N	N	N
	380	J		N	N	N	N	N	N
	390	J		N	N	N	N	N	N
	399	J		N	N	N	N	N	N
	606	J		J	J	J	N	J	J
	618	J		N	N	N	J	J	N
	635	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		J	J	J	N	J	J
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	J	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C01	J		N	N	N	N	N	N
	C02	J		N	N	N	N	N	N
	C03	J		N	N	N	N	N	N
	C04	J		N	N	N	N	N	N
	C06	J		N	N	N	N	N	N
	C07	J		N	N	N	J	J	N
	C08	J		N	N	N	N	N	N
	C09	J		N	N	N	J	N	N
	C10	J		N	N	N	J	N	N
	C11	J		N	N	N	J	N	N
C12	J		N	N	N	J	N	N	
C13	J		N	N	N	J	N	N	
C14	J		N	N	N	J	N	N	
C15	J		N	N	N	J	N	N	
C16	J		N	N	N	N	N	N	
C17	J		N	N	N	J	N	N	
C18	J		N	N	N	N	N	N	
C19	J		N	N	N	N	N	N	
C20	J		N	N	N	J	N	N	
C21	J		N	N	N	J	N	N	
C22	J		N	N	N	J	N	N	
C23	J		N	N	N	J	N	N	
C24	J		N	N	N	J	N	N	
C25	J		N	N	N	J	N	N	
C26	J		N	N	N	N	N	N	
C27	J		N	N	N	N	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4071	C28	J		N	N	N	N	N	N
	C29	J		N	N	N	N	N	N
	C30	J		N	N	N	N	N	N
	C31	J		N	N	N	N	N	N
	C32	J		N	N	N	N	N	N
	C33	J		N	N	N	N	N	N
	C34	J		N	N	N	N	N	N
	C35	J		N	N	N	N	N	N
	C36	J		N	N	N	N	N	N
	C37	J		N	N	N	N	N	N
	C38	J		N	N	N	N	N	N
	C39	J		N	N	N	N	N	N
	C40	J		N	N	N	N	N	N
	C41	J		N	N	N	N	N	N
	E01	J		J	J	J	J	J	J
	E02	J		J	J	J	J	J	J
	F21	J		N	N	N	N	N	N
	F22	J		N	N	N	N	N	N
4091	000	J		J	J	J	J	J	J
	301	J		N	N	N	N	N	N
	302	J		N	N	N	N	N	N
	320	J		N	N	N	N	N	N
	321	J		N	N	N	N	N	N
	322	J		N	N	N	N	N	N
	330	J		N	N	N	N	N	N
	331	J		N	N	N	N	N	N
	340	J		N	N	N	N	N	N
	350	J		N	N	N	N	N	N
	360	J		N	N	N	N	N	N
	361	J		N	N	N	N	N	N
	362	J		N	N	N	N	N	N
	363	J		N	N	N	N	N	N
	364	J		N	N	N	N	N	N
	370	J		N	N	N	N	N	N
	380	J		N	N	N	N	N	N
	390	J		N	N	N	N	N	N
	399	J		N	N	N	N	N	N
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	J	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C01	J		N	N	N	N	N	N
	C02	J		N	N	N	N	N	N
C03	J		N	N	N	N	N	N	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4091	C04	J		N	N	N	N	N	N
	C06	J		N	N	N	N	N	N
	C08	J		N	N	N	N	N	N
	C09	J		N	N	N	J	N	N
	C10	J		N	N	N	J	N	N
	C11	J		N	N	N	J	N	N
	C12	J		N	N	N	J	N	N
	C13	J		N	N	N	J	N	N
	C14	J		N	N	N	J	N	N
	C15	J		N	N	N	J	N	N
	C16	J		N	N	N	N	N	N
	C17	J		N	N	N	J	N	N
	C18	J		N	N	N	N	N	N
	C19	J		N	N	N	N	N	N
	C20	J		N	N	N	J	N	N
	C21	J		N	N	N	J	N	N
	C22	J		N	N	N	J	N	N
	C23	J		N	N	N	J	N	N
	C24	J		N	N	N	J	N	N
	C25	J		N	N	N	J	N	N
	C26	J		N	N	N	N	N	N
	C27	J		N	N	N	N	N	N
	C28	J		N	N	N	N	N	N
	C29	J		N	N	N	N	N	N
	C30	J		N	N	N	N	N	N
	C31	J		N	N	N	N	N	N
	C32	J		N	N	N	N	N	N
	C33	J		N	N	N	N	N	N
	C34	J		N	N	N	N	N	N
	C35	J		N	N	N	N	N	N
	C36	J		N	N	N	N	N	N
	C37	J		N	N	N	N	N	N
	C38	J		N	N	N	N	N	N
C39	J		N	N	N	N	N	N	
C40	J		N	N	N	N	N	N	
C41	J		N	N	N	N	N	N	
E01	J			J	J	J	J	J	J
E02	J			J	J	J	J	J	J
F21	J			N	N	N	N	N	N
F22	J			N	N	N	N	N	N
4200	000	J		J	J	J	N	J	J
	490	J		N	N	N	N	J	N
	689	J		N	J	J	N	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4200	800	J		N	N	N	N	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C07	J		N	N	N	N	N	N
	E01	J		J	J	J	N	J	J
	E02	J		J	J	J	N	J	J
	F06	J		J	J	J	N	N	J
	F21	J		N	N	N	N	N	N
	F22	J		N	N	N	N	N	N
4210	000	J		J	J	J	N	J	J
	490	J		N	N	N	N	J	N
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	N	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	E01	J		J	J	J	N	J	J
	E02	J		J	J	J	N	J	J
	F06	J		J	J	J	N	N	J
	F21	J		N	N	N	N	N	N
	F22	J		N	N	N	N	N	N
	4251	151	J		J	J	J	N	J
152		N		J	J	J	N	J	J
257		J		J	J	J	N	J	J
258		N		J	J	J	N	J	J
259		J		J	J	J	N	J	J
4253	810	J		J	J	J	N	N	J
	D01	J		J	J	J	N	J	J
	D02	J		J	J	J	N	J	J
	D03	J		J	J	J	N	J	J
	D04	J		J	J	J	N	J	J
	D05	J		J	J	J	N	J	J
	D06	J		J	J	J	N	J	J
	D07	J		J	J	J	N	J	J
	D08	J		J	J	J	N	J	J
	D09	J		J	J	J	N	J	J
	D10	J		J	J	J	N	J	J
	D11	J		J	J	J	N	J	J
	D12	J		J	J	J	N	J	J
	D13	J		J	J	J	N	J	J
	D14	J		J	J	J	N	J	J
	D15	J		J	J	J	N	J	J
	D16	J		J	J	J	N	J	J
D17	J		J	J	J	N	J	J	
D18	J		J	J	J	N	J	J	
D19	J		J	J	J	N	J	J	

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4253	D20	J		J	J	J	N	J	J
	D21	J		J	J	J	N	J	J
	D22	J		J	J	J	N	J	J
	D23	J		J	J	J	N	J	J
	D24	J		J	J	J	N	J	J
	D25	J		J	J	J	N	J	J
	D26	J		J	J	J	N	J	J
	D27	J		J	J	J	N	J	J
	D28	J		J	J	J	N	J	J
	D29	J		J	J	J	N	J	J
	D51	J		J	J	J	N	J	J
4254	151	J		J	J	J	N	J	J
	152	N		J	J	J	N	J	J
	257	J		J	J	J	N	J	J
	258	N		J	J	J	N	J	J
	259	J		J	J	J	N	J	J
4271	000	J		J	J	J	N	J	J
	490	J		N	N	N	N	J	N
	689	J		N	J	J	N	J	J
	800	J		N	N	N	N	J	N
	810	J		J	J	J	N	N	J
	C07	J		N	N	N	N	N	N
	E01	J		J	J	J	N	J	J
	E02	J		J	J	J	N	J	J
	F06	J		J	J	J	N	N	J
	F21	J		N	N	N	N	N	N
	F22	J		N	N	N	N	N	N
	4291	000	J		J	J	J	N	J
689		J		N	J	J	N	J	J
800		J		N	N	N	N	J	N
810		J		J	J	J	N	N	J
F21		J		N	N	N	N	N	N
F22		J		N	N	N	N	N	N
4500	000	J		J	J	J	J	N	J
	490	J		N	N	N	J	N	N
	688	J		J	J	J	N	N	J
	689	J		N	J	J	N	N	J
4510	000	J		J	J	J	J	N	J
	490	J		N	N	N	J	N	N
	688	J		J	J	J	N	N	J
	689	J		N	J	J	N	N	J
4551	151	J		J	J	J	J	N	J
	152	N		J	J	J	J	N	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4551	257	J		J	J	J	J	N	J
	258	N		J	J	J	J	N	J
	259	J		J	J	J	J	N	J
4553	D01	J		J	J	J	J	N	J
	D02	J		J	J	J	J	N	J
	D03	J		J	J	J	J	N	J
	D04	J		J	J	J	J	N	J
	D05	J		J	J	J	J	N	J
	D06	J		J	J	J	J	N	J
	D07	J		J	J	J	J	N	J
	D08	J		J	J	J	J	N	J
	D09	J		J	J	J	J	N	J
	D10	J		J	J	J	J	N	J
	D11	J		J	J	J	J	N	J
	D12	J		J	J	J	J	N	J
	D13	J		J	J	J	J	N	J
	D14	J		J	J	J	J	N	J
	D15	J		J	J	J	J	N	J
	D16	J		J	J	J	J	N	J
	D17	J		J	J	J	J	N	J
	D18	J		J	J	J	J	N	J
	D19	J		J	J	J	J	N	J
	D20	J		J	J	J	J	N	J
	D21	J		J	J	J	J	N	J
	D22	J		J	J	J	J	N	J
	D23	J		J	J	J	J	N	J
	D24	J		J	J	J	J	N	J
	D25	J		J	J	J	J	N	J
	D26	J		J	J	J	J	N	J
	D27	J		J	J	J	J	N	J
	D28	J		J	J	J	J	N	J
D29	J		J	J	J	J	N	J	
D51	J		J	J	J	J	N	J	
F41	J		J	J	J	J	N	J	
4554	151	J		J	J	J	J	N	J
	152	N		J	J	J	J	N	J
	257	J		J	J	J	J	N	J
	258	N		J	J	J	J	N	J
	259	J		J	J	J	J	N	J
4571	000	J		J	J	J	J	N	J
	490	J		N	N	N	J	N	N
	688	J		J	J	J	N	N	J
	689	J		N	J	J	N	N	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
4591	000	J		J	J	J	J	N	J
	689	J		N	J	J	N	N	J
4800	160	J	J	J	J	J	J	J	J
4871	160	J	J	J	J	J	J	J	J
4900	000	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		N	N	N	N	J	N
4910	000	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		N	N	N	N	J	N
4971	000	J		N	N	N	J	J	N
	688	J		N	N	N	N	J	N
5100	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5110	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5111	150	J		N	N	N	N	N	
5121	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5141	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5151	150	N	J	J	J	J	J	J	J
	151	N	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5153	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5154	150	N	J	J	J	J	J	J	J
	151	N	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5171	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5191	150	J	J	J	J	J	J	J	J
	151	J	J	J	J	J	J	J	J
	152	J	J	J	J	J	J	J	J
5300	D01	J	J	J	J	J	J	J	J
	D02	J	J	J	J	J	J	J	J
	D03	J	J	J	J	J	J	J	J
	D04	J	J	J	J	J	J	J	J
	D05	J	J	J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
5300	D06	J	J	J	J	J	J	J	J
	D07	J	J	J	J	J	J	J	J
	D08	J	J	J	J	J	J	J	J
	D09	J	J	J	J	J	J	J	J
	D10	J	J	J	J	J	J	J	J
	D11	J	J	J	J	J	J	J	J
	D12	J	J	J	J	J	J	J	J
	D13	J	J	J	J	J	J	J	J
	D14	J	J	J	J	J	J	J	J
	D15	J	J	J	J	J	J	J	J
	D16	J	J	J	J	J	J	J	J
	D17	J	J	J	J	J	J	J	J
	D18	J	J	J	J	J	J	J	J
	D19	J	J	J	J	J	J	J	J
	D20	J	J	J	J	J	J	J	J
	D21	J	J	J	J	J	J	J	J
	D22	J	J	J	J	J	J	J	J
	D23	J	J	J	J	J	J	J	J
	D24	J	J	J	J	J	J	J	J
	D25	J	J	J	J	J	J	J	J
D26	J	J	J	J	J	J	J	J	
D27	J	J	J	J	J	J	J	J	
D28	J	J	J	J	J	J	J	J	
D29	J	J	J	J	J	J	J	J	
D51	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5310	D01	J	J	J	J	J	J	J	J
	D02	J	J	J	J	J	J	J	J
	D03	J	J	J	J	J	J	J	J
	D04	J	J	J	J	J	J	J	J
	D05	J	J	J	J	J	J	J	J
	D06	J	J	J	J	J	J	J	J
	D07	J	J	J	J	J	J	J	J
	D08	J	J	J	J	J	J	J	J
	D09	J	J	J	J	J	J	J	J
	D10	J	J	J	J	J	J	J	J
	D11	J	J	J	J	J	J	J	J
	D12	J	J	J	J	J	J	J	J
	D13	J	J	J	J	J	J	J	J
	D14	J	J	J	J	J	J	J	J
	D15	J	J	J	J	J	J	J	J
	D16	J	J	J	J	J	J	J	J
	D17	J	J	J	J	J	J	J	J
	D18	J	J	J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
5310	D19	J	J	J	J	J	J	J	J
	D20	J	J	J	J	J	J	J	J
	D21	J	J	J	J	J	J	J	J
	D22	J	J	J	J	J	J	J	J
	D23	J	J	J	J	J	J	J	J
	D24	J	J	J	J	J	J	J	J
	D25	J	J	J	J	J	J	J	J
	D26	J	J	J	J	J	J	J	J
	D27	J	J	J	J	J	J	J	J
	D28	J	J	J	J	J	J	J	J
	D29	J	J	J	J	J	J	J	J
D51	J	J	J	J	J	J	J	J	
5351	D01	N	J	J	J	J	J	J	J
	D02	N	J	J	J	J	J	J	J
	D03	N	J	J	J	J	J	J	J
	D04	N	J	J	J	J	J	J	J
	D05	N	J	J	J	J	J	J	J
	D06	N	J	J	J	J	J	J	J
	D07	N	J	J	J	J	J	J	J
	D08	N	J	J	J	J	J	J	J
	D09	N	J	J	J	J	J	J	J
	D10	N	J	J	J	J	J	J	J
	D11	N	J	J	J	J	J	J	J
	D12	N	J	J	J	J	J	J	J
	D13	N	J	J	J	J	J	J	J
	D14	N	J	J	J	J	J	J	J
	D15	N	J	J	J	J	J	J	J
	D16	N	J	J	J	J	J	J	J
	D17	N	J	J	J	J	J	J	J
	D18	N	J	J	J	J	J	J	J
	D19	N	J	J	J	J	J	J	J
	D20	N	J	J	J	J	J	J	J
D21	N	J	J	J	J	J	J	J	
D22	N	J	J	J	J	J	J	J	
D23	N	J	J	J	J	J	J	J	
D24	N	J	J	J	J	J	J	J	
D25	N	J	J	J	J	J	J	J	
D26	N	J	J	J	J	J	J	J	
D27	N	J	J	J	J	J	J	J	
D28	N	J	J	J	J	J	J	J	
D29	N	J	J	J	J	J	J	J	
D51	N	J	J	J	J	J	J	J	
5353	D01	J	J	J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
5353	D02	J	J	J	J	J	J	J	J
	D03	J	J	J	J	J	J	J	J
	D04	J	J	J	J	J	J	J	J
	D05	N	J	J	J	J	J	J	J
	D06	J	J	J	J	J	J	J	J
	D07	N	J	J	J	J	J	J	J
	D08	N	J	J	J	J	J	J	J
	D09	N	J	J	J	J	J	J	J
	D10	J	J	J	J	J	J	J	J
	D11	J	J	J	J	J	J	J	J
	D12	N	J	J	J	J	J	J	J
	D13	N	J	J	J	J	J	J	J
	D14	N	J	J	J	J	J	J	J
	D15	N	J	J	J	J	J	J	J
	D16	N	J	J	J	J	J	J	J
	D17	N	J	J	J	J	J	J	J
	D18	N	J	J	J	J	J	J	J
	D19	J	J	J	J	J	J	J	J
	D20	N	J	J	J	J	J	J	J
	D21	N	J	J	J	J	J	J	J
	D22	N	J	J	J	J	J	J	J
	D23	J	J	J	J	J	J	J	J
	D24	J	J	J	J	J	J	J	J
	D25	J	J	J	J	J	J	J	J
D26	J	J	J	J	J	J	J	J	
D27	N	J	J	J	J	J	J	J	
D28	N	J	J	J	J	J	J	J	
D29	N	J	J	J	J	J	J	J	
D51	N	J	J	J	J	J	J	J	
5354	D01	N	J	J	J	J	J	J	J
	D02	N	J	J	J	J	J	J	J
	D03	N	J	J	J	J	J	J	J
	D04	N	J	J	J	J	J	J	J
	D05	N	J	J	J	J	J	J	J
	D06	N	J	J	J	J	J	J	J
	D07	N	J	J	J	J	J	J	J
	D08	N	J	J	J	J	J	J	J
	D09	N	J	J	J	J	J	J	J
	D10	N	J	J	J	J	J	J	J
	D11	N	J	J	J	J	J	J	J
	D12	N	J	J	J	J	J	J	J
	D13	N	J	J	J	J	J	J	J
	D14	N	J	J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
5354	D15	N	J	J	J	J	J	J	J
	D16	N	J	J	J	J	J	J	J
	D17	N	J	J	J	J	J	J	J
	D18	N	J	J	J	J	J	J	J
	D19	N	J	J	J	J	J	J	J
	D20	N	J	J	J	J	J	J	J
	D21	N	J	J	J	J	J	J	J
	D22	N	J	J	J	J	J	J	J
	D23	N	J	J	J	J	J	J	J
	D24	N	J	J	J	J	J	J	J
	D25	N	J	J	J	J	J	J	J
	D26	N	J	J	J	J	J	J	J
	D27	N	J	J	J	J	J	J	J
	D28	N	J	J	J	J	J	J	J
	D29	N	J	J	J	J	J	J	J
D51	N	J	J	J	J	J	J	J	
5371	D01	J	J	J	J	J	J	J	J
	D02	J	J	J	J	J	J	J	J
	D03	J	J	J	J	J	J	J	J
	D04	J	J	J	J	J	J	J	J
	D05	J	J	J	J	J	J	J	J
	D06	J	J	J	J	J	J	J	J
	D07	J	J	J	J	J	J	J	J
	D08	J	J	J	J	J	J	J	J
	D09	J	J	J	J	J	J	J	J
	D10	J	J	J	J	J	J	J	J
	D11	J	J	J	J	J	J	J	J
	D12	J	J	J	J	J	J	J	J
	D13	J	J	J	J	J	J	J	J
	D14	J	J	J	J	J	J	J	J
	D15	J	J	J	J	J	J	J	J
	D16	J	J	J	J	J	J	J	J
	D17	J	J	J	J	J	J	J	J
	D18	J	J	J	J	J	J	J	J
	D19	J	J	J	J	J	J	J	J
	D20	J	J	J	J	J	J	J	J
	D21	J	J	J	J	J	J	J	J
	D22	J	J	J	J	J	J	J	J
	D23	J	J	J	J	J	J	J	J
	D24	J	J	J	J	J	J	J	J
	D25	J	J	J	J	J	J	J	J
	D26	J	J	J	J	J	J	J	J
	D27	J	J	J	J	J	J	J	J

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
5371	D28	J	J	J	J	J	J	J	J
	D29	J	J	J	J	J	J	J	J
	D51	J	J	J	J	J	J	J	J
5391	D01	J	J	J	J	J	J	J	J
	D02	J	J	J	J	J	J	J	J
	D03	J	J	J	J	J	J	J	J
	D04	J	J	J	J	J	J	J	J
	D05	J	J	J	J	J	J	J	J
	D06	J	J	J	J	J	J	J	J
	D07	J	J	J	J	J	J	J	J
	D08	J	J	J	J	J	J	J	J
	D09	J	J	J	J	J	J	J	J
	D10	J	J	J	J	J	J	J	J
	D11	J	J	J	J	J	J	J	J
	D12	J	J	J	J	J	J	J	J
	D13	J	J	J	J	J	J	J	J
	D14	J	J	J	J	J	J	J	J
	D15	J	J	J	J	J	J	J	J
	D16	J	J	J	J	J	J	J	J
	D17	J	J	J	J	J	J	J	J
	D18	J	J	J	J	J	J	J	J
	D19	J	J	J	J	J	J	J	J
	D20	J	J	J	J	J	J	J	J
	D21	J	J	J	J	J	J	J	J
	D22	J	J	J	J	J	J	J	J
	D23	J	J	J	J	J	J	J	J
	D24	J	J	J	J	J	J	J	J
D25	J	J	J	J	J	J	J	J	
D26	J	J	J	J	J	J	J	J	
D27	J	J	J	J	J	J	J	J	
D28	J	J	J	J	J	J	J	J	
D29	J	J	J	J	J	J	J	J	
D51	J	J	J	J	J	J	J	J	
6110	618	J		N	N	N	J	J	N
	F01	J		N	N	N	J	J	N
	F02	J		N	N	N	J	J	N
	F03	J		J	J	J	J	J	J
	F04	N		J	J	J	J	J	J
6121	000	J		J	J	J	J	J	J
	200	J		J	J	J	J	J	J
	210	J		J	J	J	N	N	J
	618	J		N	N	N	J	J	N
	B02	J		N	N	N	J	N	N

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
6121	B03	J		N	N	N	J	N	N
6122	000	J		J	J	J	J	J	J
6123	000	J		N	N	N	J	N	N
6131	F04	N		J	J	J	J	J	J
6310	F01	J		N	N	N	N	J	N
	F02	J		N	N	N	N	J	N
	F03	J		J	J	J	N	J	J
	F04	N		J	J	J	N	J	J
	F06	J		N	N	N	N	N	N
6321	000	J		J	J	J	N	J	J
	200	J		J	J	J	N	N	J
	210	J		J	J	J	N	N	J
	B02	J		N	N	N	N	N	N
	B03	J		N	N	N	N	N	N
	F06	J		J	J	J	N	N	J
6322	000	J		N	N	N	N	N	N
	F06	J		N	N	N	N	N	N
6323	000	J		N	N	N	N	N	N
	F06	J		N	N	N	N	N	N
6331	F04	N		J	J	J	N	J	J
6810	F01	J		N	N	N	J	N	N
	F02	J		N	N	N	J	N	N
	F03	J		J	J	J	J	N	J
	F04	N		J	J	J	J	N	J
6821	000	J		J	J	J	J	N	J
	200	J		J	J	J	J	J	J
	210	J		J	J	J	N	N	J
	B02	J		N	N	N	J	N	N
	B03	J		N	N	N	J	N	N
6822	000	J		J	J	J	J	N	J
6823	000	J		N	N	N	J	N	N
6831	F04	N		J	J	J	J	N	J
7100	000								
	710								
	7VW								
7110	000								
	710								
7121	000								
	710								
7122	000								
	710								
7123	000								
	710								

CODE	ADD_CODE	AUTO_CALC	GUARANTEE	T_MS_C	T_MS_D	T_MS_J	T_MS_P	T_MS_Q	T_MS_S
7141	000								
	710								
7151	000								
	710								
7153	710								
	D01								
	D02								
	D03								
	D04								
	D05								
	D06								
	D07								
	D08								
	D09								
	D10								
	D11								
	D12								
	D13								
	D14								
	D15								
	D16								
	D17								
	D18								
	D19								
	D20								
	D21								
	D22								
	D23								
	D24								
D25									
D26									
D27									
D28									
D29									
D51									
7154	000								
	710								
7171	000								
	710								
7191	000								
	710								

CODE	TEXT
100	zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
110	Zollaussetzung; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
115	Zollaussetzung mit Endverwendung
118	Zollaussetzung mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
119	zeitweilige Aussetzung der Zölle für mit Luftfahrtauglichkeitsbescheinigung eingeführte Waren; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
120	Zollkontingent; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
123	Nicht präferentielles Zollkontingent mit Endverwendung
125	Zollkontingent mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware ; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
128	Zollkontingent nach passiver Veredelung ; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
140	Endverwendung aufgrund des gemeinsamen Zolltarifs; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
150	Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware; zolltarifliche Maßnahme "erga omnes"
200	Allgemeines Präferenzsystem (APS)
220	Zollkontingent; Allgemeines Präferenzsystem (APS)
223	APS Zollkontingent mit Endverwendung
225	Zollkontingent mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware; Allgemeines Präferenzsystem (APS)
240	APS Präferenz mit Endverwendung
300	andere als die unter Code 2 fallenden Zollpräferenzen
310	Zollaussetzung; andere als die unter Code 2** fallenden Zollpräferenzen
320	Zollkontingent; andere als die unter Code 2** fallenden Zollpräferenzen
323	Präferentielles Zollkontingent mit Endverwendung, ausgenommen APS
325	Zollkontingent mit Bescheinigung über die Beschaffenheit der Ware; andere als die unter Code 2** fallenden Zollpräferenzen
340	Zollpräferenz mit Endverwendung
400	Abgabenerhebung in Anwendung der von der Europäischen Union geschlossenen Zollunionsabkommen
420	Zollkontingent; Anwendung der von der Gemeinschaft geschlossenen Zollunionsabkommen

CODE	TEXT
1	Transaktionswert eingeführter Waren
2	Transaktionswert gleicher Waren
3	Transaktionswert gleichartiger Waren
4	Deduktive Methode
5	Errechneter Wert
6	Wert auf der Grundlage der in der Gemeinschaft verfügbaren Daten ("Fall back"-Methode)

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
1A	Fass, Trommel, Stahl	J	J	
1B	Fass, Trommel, Aluminium	J	J	
1D	Fass, Trommel, Sperrholz	J	J	
1F	Container, flexibel	J	J	
1G	Fass, Trommel, Holzfaser	J	J	
1W	Fass, Trommel, Holz	J	J	
2C	Fass, Holz	J	J	
3A	Kanister, Stahl	J	J	
3H	Kanister, Kunststoff	J	J	
43	Beutel, Massengut	J	J	
44	Beutel, Polybag	J	J	
4A	Kasten, Stahl	J	J	
4B	Kasten, Aluminium	J	J	
4C	Kasten, Naturholz	J	J	
4D	Kasten, Sperrholz	J	J	
4F	Kasten, wiederverwendbares Holz	J	J	
4G	Kasten, Holzfaserplatten	J	J	
4H	Kasten, Kunststoff	J	J	
5H	Beutel, gewebter Kunststoff	J	J	
5L	Beutel, Textil	J	J	
5M	Beutel, Papier	J	J	
6H	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter	J	J	
6P	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter	J	J	
7A	Kiste (Case, car)	J	J	
7B	Kiste, Holz	J	J	
8A	Palette, Holz	J	J	
8B	Steige, Holz	J	J	
8C	Bündel, Holz	J	J	
AA	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff	J	J	
AB	Behältnis, Holzfaser	J	J	
AC	Behältnis, Papier	J	J	
AD	Behältnis, Holz	J	J	
AE	Aerosol (Sprüh- oder Spraydose)	J	J	
AF	Palette, modular, Manschette 80 cm × 60 cm	J	J	
AG	Palette, eingeschweißt	J	J	
AH	Palette, 100 cm × 110 cm	J	J	
AI	Halbschale	J	J	
AJ	Kegel	J	J	
AL	Ball	J	J	
AM	Ampulle, geschützt	J	J	
AP	Ampulle, ungeschützt	J	J	
AT	Zerstäuber	J	J	
AV	Kapsel/Patrone	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
B4	Gurt	J	J	
BA	Fass (Barrel)	J	J	
BB	Spule	J	J	
BC	Flaschenkasten/Flaschengestell	J	J	
BD	Brett	J	J	
BE	Bündel (Bundle)	J	J	
BF	Ballon, ungeschützt	J	J	
BG	Beutel, Tüte	J	J	
BH	Bund	J	J	
BI	Behälter	J	J	
BJ	Eimer	J	J	
BK	Korb	J	J	
BL	Ballen, gepresst	J	J	
BM	Schale	J	J	
BN	Ballen, nicht gepresst	J	J	
BO	Flasche, ungeschützt, zylindrisch	J	J	
BP	Ballon, geschützt	J	J	
BQ	Flasche, geschützt, zylindrisch	J	J	
BR	Stab	J	J	
BS	Flasche, ungeschützt, bauchig	J	J	
BT	Wickel	J	J	
BU	Fass (Butt)	J	J	
BV	Flasche, geschützt, bauchig	J	J	
BW	Kasten, für Flüssigkeiten	J	J	
BX	Kasten	J	J	
BY	Bretter, im Bündel/Bund	J	J	
BZ	Stäbe, im Bündel/Bund (Bars, in bundle/bunch/truss)	J	J	
CA	Dose, rechteckig	J	J	
CB	Bierkasten	J	J	
CC	Milchkanne	J	J	
CD	Kanne, mit Henkel und Ausguss	J	J	
CE	Weidenkorb	J	J	
CF	Truhe	J	J	
CG	Käfig	J	J	
CH	Kiste (Chest)	J	J	
CI	Kanister	J	J	
CJ	Sarg	J	J	
CK	Fass (Cask)	J	J	
CL	Spule (Coil)	J	J	
CM	Trägerpappe	J	J	
CN	Container, nicht anders als Beförderungsausrüstung angegeben	J	J	
CO	Korbflasche, ungeschützt	J	J	
CP	Korbflasche, geschützt	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
CQ	Patrone	J	J	
CR	Lattenkiste	J	J	
CS	Kiste (Case)	J	J	
CT	Karton	J	J	
CU	Becher	J	J	
CV	Hülle, Deckel, Überzug	J	J	
CW	Käfig, Rolle	J	J	
CX	Dose, zylindrisch	J	J	
CY	Zylinder	J	J	
CZ	Segeltuch	J	J	
DA	Kiste, mehrlagig, Kunststoff	J	J	
DB	Kiste, mehrlagig, Holz	J	J	
DC	Kiste, mehrlagig, Karton	J	J	
DG	Käfig, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP)	J	J	
DH	Kasten, Commonwealth Handling Equipment Pool (CHEP), Eurobox	J	J	
DI	Fass, Trommel, Eisen	J	J	
DJ	Glasballon, ungeschützt	J	J	
DK	Kiste, Massengut, Karton	J	J	
DL	Kiste, Massengut, Kunststoff	J	J	
DM	Kiste, Massengut, Holz	J	J	
DN	Spender	J	J	
DP	Glasballon, geschützt	J	J	
DR	Trommel, Fass	J	J	
DS	Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Kunststoff	J	J	
DT	Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Holz	J	J	
DU	Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Styropor	J	J	
DV	Tray-Packung, einlagig, ohne Deckel, Karton	J	J	
DW	Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Kunststoff	J	J	
DX	Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Holz	J	J	
DY	Tray-Packung, zweilagig, ohne Deckel, Karton	J	J	
EC	Beutel, Kunststoff	J	J	
ED	Kiste, mit Palette	J	J	
EE	Kiste, mit Palette, Holz	J	J	
EF	Kiste, mit Palette, Karton	J	J	
EG	Kiste, mit Palette, Kunststoff	J	J	
EH	Kiste, mit Palette, Metall	J	J	
EI	Kiste, isothermisch	J	J	
EN	Umschlag	J	J	
FB	Flexibag	J	J	
FC	Obststeige	J	J	
FD	Steige (crate, framed)	J	J	
FE	Flexitank	J	J	
FI	Fass (Firkin)	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
FL	Glaskolben	J	J	
FO	Feldkiste	J	J	
FP	Filmpack	J	J	
FR	Rahmen	J	J	
FT	Lebensmittelbehälter	J	J	
FW	Magazinwagen	J	J	
FX	Beutel, flexibel	J	J	
GB	Gasflasche	J	J	
GI	Balken	J	J	
GL	Container, Gallone	J	J	
GR	Behältnis, Glas	J	J	
GU	Tray, mit waagrecht gestapelten flachen Artikeln	J	J	
GY	Sack, Jute	J	J	
GZ	Balken, im Bündel/Bund	J	J	
HA	Korb, mit Henkel, Kunststoff	J	J	
HB	Korb, mit Henkel, Holz	J	J	
HC	Korb, mit Henkel, Karton	J	J	
HG	Oxhoft	J	J	
HN	Haken	J	J	
HR	Deckelkorb	J	J	
IA	Packung, Display, Holz	J	J	
IB	Kiste, Display, Karton	J	J	
IC	Packung, Display, Kunststoff	J	J	
ID	Packung, Display, Metall	J	J	
IE	Packung, Präsentation	J	J	
IF	Packung, Schlauch	J	J	
IG	Packung, Papierumhüllung	J	J	
IH	Fass, Trommel, Kunststoff	J	J	
IK	Packung, Karton, mit Greiflöchern für Flaschen	J	J	
IL	Tray, starr, mit Deckel stapelbar (CEN TS 14482:2002)	J	J	
IN	Barren	J	J	
IZ	Barren, im Bündel/Bund	J	J	
JB	Bigbag	J	J	
JC	Kanister, rechteckig	J	J	
JG	Krug	J	J	
JR	Einmachglas	J	J	
JT	Jutesack	J	J	
JY	Kanister, zylindrisch	J	J	
KG	Fass (Keg)	J	J	
KI	Satz	J	J	
LE	Gepäck	J	J	
LG	Stamm	J	J	
LT	Los	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
LU	Obst-/Gemüsebox (Lug)	J	J	
LV	Umzugskasten	J	J	
LZ	Stämme, im Bündel/Bund	J	J	
MA	Kiste, Metall	J	J	
MB	Beutel, mehrlagig, Tüte	J	J	
MC	Milchkasten	J	J	
ME	Container, Metall	J	J	
MR	Behälter, Metall	J	J	
MS	Sack, mehrlagig	J	J	
MT	Matte	J	J	
MW	Behälter, eingeschweißt in Kunststoff	J	J	
MX	Streichholzschachtel	J	J	
NA	Nicht verfügbar	J	J	
NE	Nicht verpackt oder nicht abgepackt			J
NF	Nicht verpackt oder nicht abgepackt, eine Einheit			J
NG	Nicht verpackt oder nicht abgepackt, mehrere Einheiten			J
NS	Schachtel	J	J	
NT	Netz	J	J	
NU	Netz, schlauchförmig, Kunststoff	J	J	
NV	Netz, schlauchförmig, Textil	J	J	
OA	Palette, CHEP 40 cm x 60 cm	J	J	
OB	Palette, CHEP 80 cm x 120 cm	J	J	
OC	Palette, CHEP 100 cm x 120 cm	J	J	
OD	Palette, AS 4068-1993	J	J	
OE	Palette, ISO T11	J	J	
OF	Plattform, Gewicht oder Abmessungen nicht angegeben	J	J	
OK	Block	J	J	
OT	Oktabin	J	J	
OU	Container, Außen-	J	J	
P2	Pfanne	J	J	
PA	Päckchen	J	J	
PB	Boxpalette	J	J	
PC	Paket	J	J	
PD	Palette, modular, Manschette 80 cm x 100 cm	J	J	
PE	Palette, modular, Manschette 80 cm x 120 cm	J	J	
PF	Tiertransportbox	J	J	
PG	Platte (Plate)	J	J	
PH	Henkelkrug	J	J	
PI	Rohr (Pipe)	J	J	
PJ	Körbchen	J	J	
PK	Packung/Packstück	J	J	
PL	Kübel	J	J	
PN	Bohle	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
PO	Beutel, Tasche	J	J	
PP	Stück	J	J	
PR	Behältnis, Kunststoff	J	J	
PT	Topf	J	J	
PU	Tray-Packung (Trog, Tablett, Schale, Mulde)	J	J	
PV	Rohre, im Bündel/Bund (Pipes, in bundle/bunch/truss)	J	J	
PX	Palette	J	J	
PY	Platten, im Bündel/Bund	J	J	
PZ	Bohlen, im Bündel/Bund	J	J	
QA	Fass, Trommel, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	J	J	
QB	Fass, Trommel, Stahl, abnehmbares Oberteil	J	J	
QC	Fass, Trommel, Aluminium, nicht abnehmbares Oberteil	J	J	
QD	Fass, Trommel, Aluminium, abnehmbares Oberteil	J	J	
QF	Fass, Trommel, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	J	J	
QG	Fass, Trommel, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	J	J	
QH	Fass, Holz, Spundart	J	J	
QJ	Fass, Holz, abnehmbares Oberteil	J	J	
QK	Kanister, Stahl, nicht abnehmbares Oberteil	J	J	
QL	Kanister, Stahl, abnehmbares Oberteil	J	J	
QM	Kanister, Kunststoff, nicht abnehmbares Oberteil	J	J	
QN	Kanister, Kunststoff, abnehmbares Oberteil	J	J	
QP	Kasten, Holz, Naturholz, gewöhnliches	J	J	
QQ	Kasten, Holz, Naturholz, mit undurchlässigen Wänden	J	J	
QR	Kasten, Kunststoff, ausdehnungsfähig	J	J	
QS	Kasten, Kunststoff, fest	J	J	
RD	Stab, Stange	J	J	
RG	Ring	J	J	
RJ	Gestell, Garderobenstange	J	J	
RK	Gestell	J	J	
RL	Haspel, Spule	J	J	
RO	Rolle	J	J	
RT	Rotnetz	J	J	
RZ	Stäbe, Stangen, im Bündel/Bund (Rods, in bundle/bunch/truss)	J	J	
SA	Sack	J	J	
SB	Platte (Slab)	J	J	
SC	Steige (crate, shallow)	J	J	
SD	Spindel	J	J	
SE	Seekiste	J	J	
SH	Beutel, klein	J	J	
SI	Transporthilfe	J	J	
SK	Verschlag	J	J	
SL	Kufenbrett	J	J	
SM	Blech	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
SO	Bandspule	J	J	
SP	Tafel, Bogen, Platte, eingeschweißt in Kunststoff	J	J	
SS	Kiste, Stahl	J	J	
ST	Tafel, Bogen, Platte	J	J	
SU	Handkoffer	J	J	
SV	Hülle, Stahl	J	J	
SW	Schrumpfverpackt	J	J	
SX	Garnitur	J	J	
SY	Hülse	J	J	
SZ	Tafel, Bögen, Platten, im Bündel/Bund	J	J	
T1	Tablett	J	J	
TB	Bottich, Wanne, Kübel, Zuber, Bütte, Fass	J	J	
TC	Teekiste	J	J	
TD	Quetschtube	J	J	
TE	Reifen	J	J	
TG	Tankbehälter, allgemein	J	J	
TI	Stufe, Etage	J	J	
TK	Tank, rechteckig	J	J	
TL	Bottich, mit Deckel	J	J	
TN	Konservendose	J	J	
TO	Tonne	J	J	
TR	Koffer	J	J	
TS	Bündel (Truss)	J	J	
TT	Beutel, Tragetasche	J	J	
TU	Rohr (Tube)	J	J	
TV	Tube, mit Düse	J	J	
TW	Palette, Triwall	J	J	
TY	Tank, zylindrisch	J	J	
TZ	Rohre, im Bündel/Bund (Planks, in bundle/bunch/truss)	J	J	
UC	Ohne Käfig	J	J	
UN	Einheit	J	J	
VA	Fass (Vat)	J	J	
VG	Massengut, Gas (bei 1 031 mbar und 15 °C)			
VI	Glasröhrchen	J	J	
VK	Vanpack	J	J	
VL	Massengut, flüssig			
VN	Fahrzeug	J	J	
VO	Massengut, fest, große Teilchen (Knollen)			
VP	Vakuumverpackt	J	J	
VQ	Massengut, Flüssiggas (bei anormaler Temperatur/anormalem Druck)			
VR	Massengut, fest, körnige Teilchen (Körner)			
VS	Massengut, Metallschrott			
VY	Massengut, fest, feine Teilchen (Pulver)			

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
WA	Massengutbehälter, mittelgroß	J	J	
WB	Korbflasche	J	J	
WC	Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl	J	J	
WD	Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium	J	J	
WF	Massengutbehälter, mittelgroß, Metall	J	J	
WG	Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, beaufschlagt mit mehr als 10 kPa	J	J	
WH	Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, beaufschlagt mit mehr als 10 kPa	J	J	
WJ	Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, beaufschlagt mit > 10 kPa	J	J	
WK	Massengutbehälter, mittelgroß, Stahl, Flüssigkeit	J	J	
WL	Massengutbehälter, mittelgroß, Aluminium, Flüssigkeit	J	J	
WM	Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, Flüssigkeit	J	J	
WN	Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, ohne Umhüllung	J	J	
WP	Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet	J	J	
WQ	Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, mit Umhüllung	J	J	
WR	Massengutbehälter, mittelgroß, gewebter Kunststoff, beschichtet, mit Umhüllung	J	J	
WS	Massengutbehälter, mittelgroß, Kunststoffolie	J	J	
WT	Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, mit äußerer Umhüllung	J	J	
WU	Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz, mit Auskleidung	J	J	
WV	Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet	J	J	
WW	Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, mit Umhüllung	J	J	
WX	Massengutbehälter, mittelgroß, Textil, beschichtet und Umhüllung	J	J	
WY	Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz, mit Auskleidung	J	J	
WZ	Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz, mit Auskleidung	J	J	
XA	Beutel, gewebter Kunststoff, ohne Innenfutter/Auskleidung	J	J	
XB	Beutel, gewebter Kunststoff, undurchlässig	J	J	
XC	Beutel, gewebter Kunststoff, wasserresistent	J	J	
XD	Beutel, Kunststofffilm	J	J	
XF	Beutel, Textil, ohne Innenfutter/Auskleidung	J	J	
XG	Beutel, Textil, undurchlässig	J	J	
XH	Beutel, Textil, wasserresistent	J	J	
XJ	Beutel, Papier, mehrlagig	J	J	
XK	Beutel, Papier, mehrwandig, wasserresistent	J	J	
YA	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahltrommel	J	J	
YB	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Stahlkiste	J	J	
YC	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumtrommel	J	J	
YD	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Aluminiumkiste	J	J	
YF	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzkiste	J	J	
YG	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholztrommel	J	J	
YH	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Sperrholzkiste	J	J	
YJ	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfasertrommel	J	J	
YK	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Holzfaserkiste	J	J	
YL	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in Kunststofftrommel	J	J	
YM	Zusammengesetzte Verpackung, Kunststoffbehälter in fester Kunststoffkiste	J	J	

CODE	TEXT	MARKS	NR	PIECES
YN	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahltrommel	J	J	
YP	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Stahlkiste	J	J	
YQ	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumtrommel	J	J	
YR	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Aluminiumkiste	J	J	
YS	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzkiste	J	J	
YT	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Sperrholzkiste	J	J	
YV	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter im Weidenkorb	J	J	
YW	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfaser Trommel	J	J	
YX	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in Holzfaserkiste	J	J	
YY	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in dehnungsfähigem Kunststoffgebinde	J	J	
YZ	Zusammengesetzte Verpackung, Glasbehälter in festem Kunststoffgebinde	J	J	
ZA	Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig	J	J	
ZB	Beutel, groß	J	J	
ZC	Massengutbehälter, mittelgroß, Papier, mehrlagig, wasserresistent	J	J	
ZD	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Feststoffe	J	J	
ZF	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Feststoffe	J	J	
ZG	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, mit Druck beaufschlagt	J	J	
ZH	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, mit Druck beaufschlagt	J	J	
ZJ	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, statische Struktur, Flüssigkeiten	J	J	
ZK	Massengutbehälter, mittelgroß, starrer Kunststoff, frei stehend, Flüssigkeiten	J	J	
ZL	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Feststoffe	J	J	
ZM	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Feststoffe	J	J	
ZN	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	J	J	
ZP	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, mit Druck beaufschlagt	J	J	
ZQ	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, starrer Kunststoff, Flüssigkeiten	J	J	
ZR	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial, flexibler Kunststoff, Flüssigkeiten	J	J	
ZS	Massengutbehälter, mittelgroß, Verbundmaterial	J	J	
ZT	Massengutbehälter, mittelgroß, Holzfaser	J	J	
ZU	Massengutbehälter, mittelgroß, flexibel	J	J	
ZV	Massengutbehälter, mittelgroß, Metall, kein Stahl	J	J	
ZW	Massengutbehälter, mittelgroß, Naturholz	J	J	
ZX	Massengutbehälter, mittelgroß, Sperrholz	J	J	
ZY	Massengutbehälter, mittelgroß, wiederverwertetes Holz	J	J	
ZZ	Einzelabpackung	J	J	

CODE	TEXT
0100	Veredelung von Waren, die nicht im Anhang 71-02 genannt sind
1000	Veredelung von im Anhang 71-02 genannten Waren; bei Nichtverfügbarkeit
1100	Veredelung von im Anhang 71-02 genannten Waren; bei unwirtschaftlichem Preis
1200	Veredelung von im Anhang 71-02 genannten Waren; bei vertraglichen Verpflichtungen
3001	Veredelung von Waren ohne gewerblichen Charakter
3002	Lohnveredelung
3003	Übliche Behandlungen im Sinne von Artikel 220 ZK
3004	Ausbesserung
3005	Anschlussveredelung
3006	Veredelung von Hartweizen zu Teigwaren
3007	Veredelung von im Anhang 71-02 genannten Waren; Wertgrenze (EUR 150.000); bei Anwendung Art. 86 (3) des UZK
3100	Veredelung auf Grundlage einer AV-Lizenz; VO (EU) Nr. 510/2014
4000	Veredelung von Waren, um sicherzustellen, dass sie technische Anforderungen für ihre Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr erfüllen
4100	Verarbeitung von festen und flüssigen Fraktionen von Palmöl, Kokosöl, flüssigen Fraktionen von Kokosöl, Palmkernöl, flüssigen Fraktionen von Palmkernöl, Babassuöl oder Rizinusöl zu Erzeugnissen, die nicht für den Nahrungsmittelsektor bestimmt sind
4200	Umwandlung (Veredelung) in Erzeugnisse, die in zivile Luftfahrzeuge eingebaut oder hierfür verwendet werden sollen, für die ein Lufttüchtigkeitszeugnis ausgestellt worden ist
4300	Umwandlung (Veredelung) in Erzeugnisse, für die die autonome Aussetzung der Einfuhrabgaben für bestimmte Waffen und militärische Ausrüstungsgüter gemäß der Verordnung (EG) Nr. 150/2003 gilt
4400	Verarbeitung (Veredelung) von Waren zu (Mustern und) Proben
4500	Verarbeitung (Veredelung) jeglicher elektronischer Bau- oder Bestandteile, jeglicher Baugruppen oder anderer Vormaterialien in Erzeugnisse der Informationstechnologie
4600	Verarbeitung (Veredelung) von Waren der KN-Codes 2707 oder 2710 der Kombinierten Nomenklatur zu Erzeugnissen der KN-Codes 2707, 2710 oder 2902
4700	Umwandlung (Veredelung) in Abfälle und Reste, Zerstörung, Wiedergewinnung von Teilen oder Bestandteilen
4800	Denaturierung
4900	Gesamtwert der Waren, die je Antragsteller und Kalenderjahr für jeden 8-stelligen KN-Code in die aktive Veredelung übergeführt werden sollen, liegt für Waren, die unter Anhang 71-02 fallen, nicht über 150 000 EUR und für andere Waren nicht über 300 000 EUR, ausgenommen Waren die Gegenstand eines vorläufigen oder endgültigen Antidumpingzolls, eines Ausgleichszolls, einer Schutzmaßnahme oder einer zusätzlichen Abgabe infolge einer Aussetzung von Zugeständnissen wären, wenn sie zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr angemeldet würden; bei Anwendung des Art. 85 des UZK

CON_CODE	CODE
0100	11
	11
	51
	51
0200	11
	51
0300	11
	51
0400	11
	51
0500	11
	51
0600	11
	51
0700	11
	51
0800	11
	51
0900	11
	51
1000	11
	11
	51
	51
1100	11
	11
	51
	51
1200	11
	11
	51
	51
1300	11
	51
1400	11
	51
1500	11
	51
1600	11
	51
1700	11
	51
1800	11

CON_CODE	CODE
1800	51
1900	11
	51
2000	11
	51
2100	11
	51
2200	11
	51
2300	11
	51
3001	11
	51
3002	11
	51
3003	11
	51
3004	11
	51
3005	11
	51
3006	11
	51
3007	11
	51
3100	11
	51
4000	11
	51
4100	11
	51
4200	11
	51
4300	11
	51
4400	11
	51
4500	11
	51
4600	11
	51
4700	11
	51

CON_CODE	CODE
4800	11
	51
4900	11
	51

CODE	TEXT
HVE	Hauptveredelungserzeugnis
NVE	Nebenveredelungserzeugnis

CODE	TEXT
X	Summarische Anmeldung
Y	Ursprüngliche Anmeldung
Z	Vorpapier

CODE	TEXT
235	Containerliste
270	Ladeliste
271	Packliste
2LF	Versandpapier T2LF zum Nachweis des Unionscharakters bei Beförderung von Waren zwischen unterschiedlichen Steuergebieten
325	Proformarechnung
337	Summarische Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung
355	Summarische Eingangsanmeldung
380	Handelsrechnung
703	Frachtbrief
704	Sammelkonnossement
705	Konnossement
720	Frachtbrief CIM
722	SMGS-Begleitliste
730	LKW-Frachtbrief
740	Luftfrachtbrief
741	Luftfrachtbrief, ausgestellt von der Fluggesellschaft (Master air waybill)
750	Paketkarte (Postpakete)
760	Multimodales/kombiniertes Transportdokument
785	Frachtmanifest
787	Ladungsverzeichnis
820	Anmeldung zum Unionsversandverfahren - gemischte Sendungen (T)
821	Anmeldung zum externen Unionsversandverfahren (T1)
822	Anmeldung zum internen Unionsversandverfahren (T2)
825	Versandpapier T2L zum Nachweis des Unionscharakters der Waren
952	Carnet TIR
955	Carnet ATA
CLE	Referenznummer/Datum der Anschreibung in der Buchführung
EX1	Anmeldung zur Ausfuhr
EX2	Anmeldung zur vorübergehenden Ausfuhr
EX3	Anmeldung zur Wiederausfuhr
EX7	Anmeldung zur Erstattungslagerung oder Erstattungsveredelung
FB820	Anmeldung zum Unionsversandverfahren - gemischte Sendungen (T) im Notfallverfahren
FB821	Anmeldung zum externen Unionsversandverfahren (T1) im Notfallverfahren
FB822	Anmeldung zum internen Unionsversandverfahren (T2) im Notfallverfahren
FB952	Carnet TIR im Notfallverfahren
IF3	Auskunftsblatt INF3
IF8	Auskunftsblatt INF8
IM4	Anmeldung zur Überführung in den freien Verkehr
IM5	Anmeldung zur vorübergehenden Einfuhr (aktive Veredelung, vorübergehende Verwendung)
IM6	Anmeldung zur Wiedereinfuhr nach vorübergehender Ausfuhr
IM7	Anmeldung zur Überführung in ein Zolllagerverfahren
IM9	Anmeldung zum Umwandlungsverfahren
MNS	Manifest - vereinfachtes Verfahren

CODE	TEXT
T2F	Anmeldung zum internen Unionsversandverfahren - Artikel 188 UZK-DA
T2M	T2M
ZZZ	Sonstige

CODE	TEXT	STXT
AEQU	Äquivalenzprinzip	
BEFR	Befreiung	
BESC	Beschreibung	J
FOTO	Foto	
MUST	Muster	
PLOM	Plombe	
PRAE	Prägestempel	
SEAL	Tyden Seal	
SONS	sonstige	J
STEM	Stempel	

CODE	TEXT	DES
A000	keine äußere Beschau	
A200	Äußere Beschau - ohne abweichende Feststellungen	
A201	Äußere Beschau - Mehrmengen	
A202	Äußere Beschau - Fehlmengen	
A203	Äußere Beschau - Rohmasse unrichtig	
A212	Äußere Beschau - Einschaltung eines Sachverständigen	
A290	Äußere Beschau - sonstige Feststellungen laut Text	J
D000	keine Dokumentenkontrolle	
D300	Dokumentenkontrolle - ohne abweichende Feststellungen	
D301	Dokumentenkontrolle - Mehrmengen	
D302	Dokumentenkontrolle - Fehlmengen	
D303	Dokumentenkontrolle - Rohmasse unrichtig	
D304	Dokumentenkontrolle - Eigenmasse unrichtig	
D307	Dokumentenkontrolle - Tarifierung unrichtig	
D308	Dokumentenkontrolle - Wert unrichtig	
D309	Dokumentenkontrolle - Ursprung unrichtig	
D310	Dokumentenkontrolle - Verifizierung eingeleitet	
D312	Dokumentenkontrolle - Einschaltung eines Sachverständigen	
D360	Dokumentenkontrolle - Verbundenheit prüfen	
D361	Dokumentenkontrolle - Zollwert prüfen	
D390	Dokumentenkontrolle - sonstige Feststellungen laut Text ohne Unregelmäßigkeiten	J
D391	Dokumentenkontrolle - sonstige Feststellungen laut Text mit Unregelmäßigkeiten	J
P000	keine Warenkontrolle	
P200	Warenkontrolle - ohne abweichende Feststellungen	
P201	Warenkontrolle - Mehrmengen	
P202	Warenkontrolle - Fehlmengen	
P203	Warenkontrolle - Rohmasse unrichtig	
P204	Warenkontrolle - Eigenmasse unrichtig	
P205	Warenkontrolle/Identität/Nämlichkeit - Ware(n) nicht mit den Angaben in der Anmeldung übereinstimmend	
P206	Warenkontrolle/Identität/Nämlichkeit - Ware(n) nicht mit den Angaben in der Rechnung übereinstimmend	
P207	Warenkontrolle - Tarifierung unrichtig	
P208	Warenkontrolle - Wert unrichtig	
P209	Warenkontrolle - Ursprung unrichtig	
P210	Warenkontrolle - Verifizierung eingeleitet	
P211	Warenkontrolle - Einschaltung der ZVZ oder TUA	
P212	Warenkontrolle - Einschaltung eines Sachverständigen	
P290	Warenkontrolle - sonstige Feststellungen laut Text	J
R000	keine Maßnahme durchgeführt	J

CODE	TEXT	DES	ATTR
NP	Nicht vorhanden		J
OT	andere Feststellungen	J	

CODE	TEXT	DES	ATTR
OT	andere Feststellungen	J	

CODE	TEXT	COMM
00100	Vereinfachtes Bewilligungsverfahren	N
10100	Einfuhr mit Luftfahrttauglichkeitsbescheinigung	N
10200	AV/S-Waren - Waren aus der aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren)	N
10300	AV/S-Waren, Handelspolitik - Waren aus der aktiven Veredelung (Nichterhebungsverfahren), die handelspolitischen Maßnahmen unterliegen	N
10500	VV-Waren - Waren aus der vorübergehenden Verwendung	N
10600	Begebbares Konnossement - an Order und blanko indossier	C
10800	Abgabenermittlung gemäß Artikel 86 (3) ZK auf Basis der im Veredelungsprodukt enthaltenen Einfuhrwaren	N
20100	Unversteuerte Erzeugnisse	N
20200	Hinsichtlich aller Waren zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt	N
20231	Anwendung von Artikel 109 (2) UZK (ausgen. EUSt)	N
20300	Kontaktperson am Warenort	N
20400	Abgangs-Flughafen	N
20510	Verbundenheit im Sinne des Artikel 127 UZK-IA, bei Vorliegen einer Einzelmitteilung mit Zuschlag	N
20511	keine Verbundenheit im Sinn des Artikel 127 UZK-IA, bei Vorliegen eines Bescheides gem. Art. 71 UZK-DA mit Zuschlag	N
20520	Verbundenheit im Sinne des Artikel 127 UZK-IA, bei Vorliegen einer Einzelmitteilung ohne Zuschlag (Bescheid gem. Art. 71 UZK-DA möglich)	N
20521	keine Verbundenheit im Sinn des Artikel 127 UZK-IA, bei Vorliegen einer Einzelmitteilung ohne Zuschlag (Bescheid gem. Art. 71 UZK-DA möglich)	N
20530	Verbundenheit, ohne oder bei nicht aktueller Einzelmitteilung	N
20540	Höhe der Zurechnungen als Zuschlagssatz oder -betrag nicht feststehend	N
20830	Anwendung von Artikel 83 (1) c) UZK-DA (ausgen. EUSt)	N
21231	Anwendung von Artikel 109 (2) UZK (einschl. EUSt)	N
21483	Rücksendung einer Ware im Rahmen eines Fernabsatzvertrages (Art. 148 Abs. 3 ZK-DA)	N
21831	Anwendung von Artikel 83 (1) c) UZK-DA (einschl. EUSt)	N
21895	Antrag auf Abstandnahme von der Sicherheitsleistung bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gemäß Artikel 89 (9) UZK	N
22900	Ausführer bzw. Empfänger ist ein Wirtschaftsbeteiligter	N
22901	Ausführer bzw. Empfänger ist kein Wirtschaftsbeteiligter	N
23001	Aviso - Wertnachweis	N
23009	Aviso - andere Fälle (z.B. VuB)	N
24500	Im Zuge der seinerzeitigen Ausfuhr wurde keine Befreiung, Erstattung oder Vergütung der Verbrauchsteuern in Anspruch genommen	N
26000	Anwendung der Sonderregelung gemäß § 26a UStG 1994	N
30087	Sperrfrist für Verwendungsverpflichtung von KFZ	N
30100	Zur unentgeltlichen Verteilung an Katastrophenopfer zur Bekämpfung der Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs	N
30300	Artikel 254 (4) b) UZK: Endverwendung: zur Ausfuhr vorgesehene Waren - Anwendung der landwirtschaftlichen Ausfuhrerstattungen ausgeschlossen	C
30400	Gewünschte Rückgabe des Exemplars Nr. 3 (RET-EXP)	N
30600	Fälle, in denen Waren mit begebbarem Konnossement befördert werden, das an Order und blanko indossiert ist, bei summarischen Ausgangsanmeldungen, wenn der Empfänger unbekannt ist.	J
40000	Warenkontrolle aufgrund vorgelegtem Warenmanifest	N
40100	Probenziehung zwecks TUA-Untersuchung bzw. Einreihung beantragt	N
40150	TUA-Untersuchung bzw. Einreihung bereits für die betreffende Ware beantragt und Ergebnis liegt noch nicht vor	N
40200	Verbundenheit zu prüfen	N
40300	Sofortige Abschreibung oder Bestätigung eines Dokuments erforderlich	N

CODE	TEXT	COMM
40400	Maschinen in Teilsendungen	N
40500	amtliche Gewichtsermittlung erforderlich	N
40600	Angabe der geschätzten Eigenmasse (Art. 5 (6) VO (EG) Nr. 800/99)	N
40700	Verifizierung beantragt	N
40810	APS: vollständige Erzeugung (P)	N
40850	APS: ausreichende Be- oder Verarbeitung (W)	N
40871	JP-Abkommen Herstellungskriterium A = Erzeugnis nach Art. 3.2 Abs. 1 Buchstabe a (vollständig gewonnen oder hergestellt)	N
40872	JP-Abkommen Herstellungskriterium B = Erzeugnis nach Art. 3.2 Abs. 1 Buchstabe b (ausschließlich aus Vormaterialien mit Ursprung)	N
40873	JP-Abkommen Herstellungskriterium C1 = Anhang 3-B - Regel des Wechsels der Tarifposition (Tarifsprung)	N
40874	JP-Abkommen Herstellungskriterium C2 = Anhang 3-B - Regel des Höchstwerts der Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft oder des minimalen regionalen Wertanteils	N
40875	JP-Abkommen Herstellungskriterium C3 = Anhang 3-B - Regel des spezifischen Herstellungsverfahrens	N
40876	JP-Abkommen Herstellungskriterium C4 = Anlage 3-B-1 (Bestimmungen für bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugteile)	N
40877	JP-Abkommen Herstellungskriterium D = Kumulierung nach Art. 3.5	N
40878	JP-Abkommen Herstellungskriterium E = Toleranz nach Art. 3.6 (allgemeine Toleranz bzw. spezielle Toleranz für Textilien)	N
40900	Antrag auf unverzügliche buchmäßige Erfassung und Mitteilung des Abgabebetrag anstelle einer Sicherheitsleistung	N
41115	Befreiung gemäß Artikel 127 Absatz 3 Zollbefreiungsverordnung	N
41130	zu Prüfungs-, Analyse- oder Versuchszwecken für Urheberrechtsschutz oder gewerblichen Rechtsschutz zuständigen Stellen (1. AußWV 2011 § 19 Z 5)	N
41140	Befreiungsbestimmungen gemäß Amtssitzabkommen sowie gemäß Einräumung von Privilegien und Immunitäten (Siehe dazu Finanzdokumentation AH-1120)	N
41141	Befreiungsbestimmungen gemäß bilateraler Hilfeleistungsabkommen (Siehe dazu Finanzdokumentation AH-1120)	N
41151	Militärgüter, die im Rahmen von Entsendungen auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über die Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG, BGBl. I Nr. 38/1997) mitgeführt werden	N
41152	Militärgüter im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930) verbracht werden	N
41153	Ausnahme von der Genehmigungspflicht für Militärgüter; der Nachweis (= Kopie der Verbalnote, mit der der Aufenthalt vom Bundesministerium für Landesverteidigung nach § 2 Abs. 1 TrAufG gestattet worden ist) nach dem Truppenaufenthaltsgesetz über die Genehmigung des Aufenthalts liegt vor	N
41230	Innergemeinschaftlicher Güterverkehr über Drittland	N
41510	Agrarwaren (VO 376/2008, Art. 4(1)a): Vorgänge gemäß VO 800/1999, Art. 36, 40, 44, 45 und 46 Abs. 1 (Lieferungen, die einer Ausfuhr aus der Europäischen Union gleichgestellt sind, und Bevorrattungslieferungen)	N
41520	Agrarwaren (VO 376/2008, Art. 4(1)b): Vorgänge ohne kommerziellen Charakter	N
41540	Agrarwaren (VO 376/2008, Art. 4(3)): von Privatpersonen zur kostenlosen Verteilung im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen	N
41900	sonstige Sonderausnahme laut ergänzende Informationen	N
42210	Ausfuhr von Gütern für die OPCW	N
42220	Vorübergehende Verwahrung mit Verbringung in Drittland	N
42240	Vorabgefertigte Güter (in anderem Mitgliedstaat der Europäischen Union)	N
42300	Nationale Allgemeine Ausfuhrgenehmigung nach § 3 1. AußWV 2011	N
42301	Nationale Allgemeine Ausfuhrgenehmigung nach § 3a 1. AußWV 2011 (unter 5000 Euro)	N
42302	Nationale Allgemeine Ausfuhrgenehmigung nach § 3b 1. AußWV 2011 (Ventile und Pumpen)	N
42303	Nationale Allgemeine Ausfuhrgenehmigung nach § 3c 1. AußWV 2011 (Frequenzumwandler)	N
50000	Erforderliche Unterlagen, von deren Vorlage die Höhe der Zollschuld abhängig ist, fehlt	N
50100	Vereinfachte Zollanmeldung: fehlender Präferenznachweis	N
50300	Eigen-/Rohmasse geschätzt, da tatsächliches Gewicht noch unbekannt	N

CODE	TEXT	COMM
50500	Vereinfachte Zollanmeldung: fehlende Unterlage zur Ermittlung des Zollwertes	N
50800	Lizenz/Bewilligung, die für die Überlassung der Ware erforderlich ist, fehlt noch	N
50900	Vereinfachte Zollanmeldung: sonstige fehlende Unterlage	N
50999	Vereinfachte Zollanmeldung mit allen Unterlagen	N
60001	Ålandinseln	N
60011	Athos	N
60021	Guadeloupe einschließlich Saint-Martin und Saint-Barthélemy	N
60022	Französisch-Guayana	N
60023	Réunion	N
60024	Martinique	N
60031	Kanalinseln (Guernsey, Jersey, Alderney, Sark-Inseln)	N
60041	Kanarische Inseln	N
60500	Antrag auf buchmäßige Erstattung der EUSt (§ 62 Zoll R-DG)	N
60501	Antrag auf buchmäßige Erstattung der EUSt (§ 62 Zoll R-DG) liegt nicht vor	N
70100	Antrag auf Durchführung der Vermarktungsnormenkontrolle	N
70200	Lebensmittelkontrolle erforderlich	N
70400	Antrag auf Ausstellung eines Teildokuments V I 2.	N
70700	Kontrolle für forstliches Vermehrungsgut (Pflanzgut) durch das Bundesamt für Wald erforderlich	N
70800	Kontrolle für Vermarktungsnormen Fische durch Bundesamt für Ernährungssicherheit erforderlich	N
71100	Pflanzengesundheitskontrolle durch Bundesamt für Wald erforderlich – Verpackungsmaterial aus Holz	N
72000	Antrag auf TUA-Untersuchung für Hanf (Tetrahydrocannabinol)	N
80001	Dokumente werden nach Abfertigung beim Anmelder aufbewahrt	N
80002	Dokumente werden nach Abfertigung beim Empfänger (IM) bzw. Ausführer (EX) aufbewahrt	N
80003	Dokumente werden nach Abfertigung beim Wirtschaftsbeteiligten bei Bestimmung aufbewahrt	N
80004	Dokumente werden nach Abfertigung beim Auftraggeber (SATG) aufbewahrt	N
80009	Dokumente werden nach Abfertigung bei anderer Person (siehe zusätzliche Information) aufbewahrt	N
87030	KFZ-Fahrgestellnummer	N
93030	Waffennummer	N
DG0	Ausfuhr von Waren aus einem EFTA-Land oder aus der EU, die Beschränkungen unterliegen	C
DG1	Ausfuhr von Waren aus einem EFTA-Land oder aus der EU, die einer Abgabenerhebung unterliegen	C
DG2	Ausfuhr - Überwachung des körperlichen Ausgangs der Waren aus der Gemeinschaft	C
SONST	zusätzliche Angaben (in textueller Form)	N

ADD_INFO_CODE	ADD_CODE	OP
---------------	----------	----

CODE	TEXT	SORT
0ML	Altlastenbeitrag	100
0PB	Punzierungskontrollgebühr Platin	101
0PG	Punzierungskontrollgebühr Gold	103
0PS	Punzierungskontrollgebühr Silber	102
1LG	Lagergeld gemäß § 104 ZollR-DG	73
1ZN	Nebenansprüche	75
2AS	Agrarsicherheiten	32
2DU	Antidumping-Sicherheit	33
2EU	EUSt-Sicherheit	49
2IG	Sicherheit EUSt innergemeinschaftl. Lieferung	56
2KO	Sicherheit für Kontingent	35
2PE	Sicherheit bei pauschalen Einfuhrwerten	36
2RB	Sicherheit im Rahmen einer Bürgerschaft	42
2SB	Summe der befreiten Sicherheit	93
2SI	Summe Sicherheit durch Geldbetragelag	91
2VF	Sicherheit bei Verifizierung	38
2VS	Summe der vorgemerkten Sicherheit	92
2ZZ	Sicherheit bei Zusatzzoll	41
5DU	Sicherheit: Antidumping- und Ausgleichszoll	51
5EU	Sicherheit: Einfuhrumsatzsteuer	59
5EV	EUSt - Anwendung von § 26 Abs. 3 Z. 2 UStG	21
5SI	Sicherheit: Agrarsicherheit	52
5VS	Sicherheit: Verbrauchsteuern	58
5ZO	Sicherheit: Zoll	50
5ZZ	Sicherheit: Zusatzzoll	54
6AK	Alkoholsteuer	10
6BE	Biersteuer 1995	11
6MS	Mineralölsteuer 1995	12
6SS	Schaumweinsteuer 1995	13
6TS	Tabaksteuer 1995	14
6ZW	Zwischenerzeugnissteuer	15
9EA	Summe der zu entrichtenden Gesamtabgaben	90
A00	Zollabgaben	1
A20	Zusatzzölle	3
A30	endgültige Antidumpingzölle	4
A35	vorläufige Antidumpingzölle	30
A40	endgültiger Ausgleichszoll	5
A45	vorläufiger Ausgleichszoll	31
B00	Einfuhrumsatzsteuer (EUSt)	20
C00	Ausfuhrabgaben	60
C10	Ausfuhrabgaben für landwirtschaftl. Erzeugnisse	61
D00	Verzugszinsen	71
D10	Ausgleichszinsen (z.B. aktive Veredelung)	72

CODE	TEXT	SORT
E00	im Namen anderer Länder erhobene Abgaben	80

CODE	TEXT	PROC
A1	Konform	TANEKONF
		TANFKONF
		TBVEKONF
		TBVPKONF
A2	Als konform angesehen	TANEKONF
		TANFKONF
		TBVEKONF
		TBVPKONF
A3	Vereinfachte Verfahren	TAVEKONF
		TAVPKONF
A5	Abweichungen	TBVENKONF
		TBVPNKONF
B1	Unstimmigkeiten	TBVENKONF
		TBVPNKONF

CODE	TEXT
12	Ungültiger Wert
13	Fehlender Eintrag
14	Wert wird in dieser Position nicht unterstützt
15	Angabe wird in dieser Position nicht unterstützt
19	Ungültige Dezimalzeichen
26	Festgestellte Wiederholung
35	Zu viele Wiederholungen
37	Ungültiges Zeichenformat
38	Vorkommastelle fehlt
39	Wert zu lang
40	Wert zu kurz
90	Unbekannte MRN
91	Doppelte MRN
92	Fehler bei Nachrichtenreihenfolge
93	Ungültige MRN

CODE	TEXT
BEGA	Begründung - Abweisung
BEGS	Begründung - Stattgabe
BEGT	Begründung - Fristablauf
ENQU	Antrag auf Suchverfahren ECS
ENVK	Entscheidung erst nach Vorliegen des Kontrollergebnisses
INAV	Informationen AV
KOAE	keine Vorab-Kontrollentscheidung aufgrund Ausfuhrerstattung
KOJA	Kontrolle
KONO	keine Kontrolle
RBBL	Rechtsbehelfsbelehrung
SONS	Sonstige
SRIN	sonstige rechtl. Informationen
UNBE	Ungültigkeitserklärung Antragsbegründung
UNER	Ungültigkeitserklärung

CODE	TEXT
ENTLV	Entladevermerke fehlen
NOBEF	Beförderungsmitteldaten noch nicht eingelangt
NODOC	Angeforderte Dokumente noch nicht eingelangt

CODE	TEXT
UAEPD	Unzulässige Änderungen gegenüber der Predeclaration und gleichzeitige Annahme der Anmeldung
VPPLU	Verwendung von Papierladelisten unzulässig

CODE	TEXT	TXT
SONST	Sonstige Maßnahmen laut textueller Beschreibung	J

CODE	TEXT	TXT
SONST	Sonstige Unstimmigkeiten laut textueller Beschreibung	J

CODE	TEXT	TXT
DOKO	Dokumentenkontrolle	
SONS	Sonstiger Grund laut textueller Beschreibung	J

CODE	TEXT
BFALL	Zollsystem ausgefallen seit ...
EFALL	Zollsystem reaktiviert seit ...
MOLAB	Beginn der Verladung
MOLAE	Ende der Verladung

CODE	TEXT
BVER	Frist für die Beendigung des Verfahrens
NDOC	Frist für die Nachreichung von Dokumenten
NEAN	Frist für die Nachreichung der ergänzenden Anmeldung

CODE	TEXT	TXT
AUNV	Angeforderte Unterlagen sind noch nicht verfügbar	
FAGB	Fristverlängerung auf Grund von Beantragung	
SONS	Sonstiger Grund für die Fristverlängerung laut textueller Beschreibung	J

CODE	TEXT
D	Abgabendifferenz
N	Neu berechnete Abgabe
O	Ursprünglich berechnete Abgabe

CODE	TEXT
110	Besondere Maßeinheit laut KN
ASP	Eigengewicht des Gehalts an Aspartam in Kilogramm
BXW	Brixwert
FLA	Flaschen
FTG	Fettgehalt in GHT
FTM	Fettgehalt der Trockenmasse in GHT
KAS	Eigengewicht des Gehalts an Acesulfam in Kilogramm
KCL	Eigengewicht des Gehalts an KCl (Kaliumchlorid) in Kilogramm
KGA	Kilogramm reiner Alkohol
KGB	Rohgewicht in Kilogramm
KGD	Eigenwicht des Biodieselgehalts in Kilogramm
KGE	Eigengewicht in Kilogramm
KGF	Eigenwicht der Brennmasse in Kilogramm (normalerweise, aber nicht unbedingt in Form von Talg, Stearin, Paraffin oder anderen Wachsen, einschließlich des Dochts)
KGK	Eigenwicht Bioethanolgehalt in Kilogramm
KGP	Eigengewicht abgetropft in Kilogramm
KGT	Eigenwicht der Trockenmasse in Kilogramm
KGZ	Kg Rohzuckeräquivalent
KMT	Kubikmeter
KVP	Kleinverkaufspreis je Packung Tabakware
KVS	Kleinverkaufspreis je Stück Tabakware
LTA	Liter reiner Alkohol
LTR	Liter
MBT	Milchbestandteile in GHT
MGA	Masseneinheiten reinen Alkohols (% mas)
MTM	Milchtrockenmasse in GHT
MTR	Meter
PAR	Paar
PKG	Packungen
QMT	Quadratmeter
SAC	Saccharosegehalt in GHT
SAW	Statistischer Wert der seinerzeitigen Ausfuhrwaren
SEA	Schalenäquivalent
STK	Stück
STW	Stammwürze
TMG	Trockenmassegehalt in GHT
UMS	Anzahl unmittelbare Umschließungen
UST	Einfuhrumsatzsteuer - EUST-Wert bei Wiedereinführen ohne Wertberichtigung (Skonto, Rabatt, Hinzurechnungs- bzw. abzugsfähige Kosten) in Euro
VPA	Volumsprozent Alkohol in %Vol.
WAT	Anzahl Watt
WST	Wertsteigerung (Ausbesserung) ohne Wertberichtigung (Skonto, Rabatt, Hinzurechnungs- bzw. abzugsfähige Kosten) in Euro
WZA	Weißzuckeräquivalent

CODE	TEXT
ZPG	Polarisationsgrad
ZRW	Rendementwert von Rohzucker
ZWT	Zollwert

CODE	TEXT
NR0101	Die Art der Anmeldung im Feld 1 auf Kopfdatenebene ist unzulässig.
NR0102	Die Art der Anmeldung im Feld 1 ist in Kombination mit der Nachrichtennummer unzulässig.
NR0103	Die Art der Anmeldung auf Warenpositionsebene fehlt.
NR0104	Die Art der Anmeldung auf Warenpositionsebene ist unzulässig.
NR0105	T2-Verfahren innerhalb der Union unzulässig
NR0106	Die Art der Anmeldung auf Warenpositionsebene unrichtig.
NR0107	Anhang nicht zulässig.
NR0108	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem zusätzlichen Informationscode vor.
NR0109	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem Verfügbarkeitsindikator vor.
NR0110	Die Art der Anmeldung steht im Widerspruch zur angemeldeten Predeclaration.
NR0111	Die Art der Anmeldung steht im Widerspruch zur vorangegangenen Anmeldung.
NR0114	Die Bestimmungsstelle ist für NCTS-TIR-Verfahren unzulässig.
NR0115	Die Art der Anmeldung auf Warenpositionsebene ist unzulässig.
NR0205	Die UID-Nummer des Versenders ist nicht korrekt.
NR0211	Die Angabe des Versenders auf Warenpositionsebene ist unzulässig.
NR0218	Die UID-Nummer des Exporteurs ist nicht korrekt.
NR0222	Die UID-Nummer des Exporteurs wurde nicht vollständig codiert.
NR0223	Die UID-Nummer des Versenders wurde nicht vollständig codiert.
NR0224	Der Exporteur bzw. Versender weicht von dem in der Lizenz angeführten Inhaber ab.
NR0225	Angabe des Versenders (Security) auf Warenpositionsebene ist unzulässig.
NR0226	Die Angabe des Versenders (Security) fehlt.
NR0227	Die Angabe der EORI-Nr. des Versenders (Security) fehlt.
NR0228	Die EORI-Nr. des Versenders ist nicht gültig.
NR0229	Es liegt ein Widerspruch zwischen Empfänger UID Land und Versender UID Land vor.
NR0230	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Versenders betreffend die Datenfelder EORI und Name und vollständige Adresse vor.
NR0231	Die EORI-Nr. des Exporteurs ist nicht gültig.
NR0232	Die EORI-Nr. des Versenders oder Name und vollständige Adresse des Versenders nicht vorhanden.
NR0233	Die EORI-Nr. des Exporteurs oder Name und vollständige Adresse des Exporteurs nicht vorhanden.
NR0234	Die UID-Nummer des Versenders ist nicht gültig.
NR0235	Die UID-Nummer des Exporteurs ist nicht gültig.
NR0236	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Exporteurs betreffend die Datenfelder EORI und Name und vollständige Adresse vor.
NR0237	Die angeführte UID-Nummer des Versenders ist nicht der EORI-Nr. des Versenders zugeordnet.
NR0242	Zum Ausführer ist anzugeben, ob dieser ein Wirtschaftsbeteiligter ist.
NR0243	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Versenders betreffend die Datenfelder UID, EORI sowie Name und vollständige Adresse vor.
NR0244	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Versenders betreffend die Datenfelder UID, EORI sowie Name und vollständige Adresse vor.
NR0245	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Versenders betreffend die Datenfelder EORI und Name und vollständige Adresse vor.
NR0246	Die EORI-Nr. bzw. die TCUIN (Third Country Unique Identification Number) des Versenders ist nicht gültig.
NR0247	Der Ausführer muss im Zollgebiet der Union ansässig sein.
NR0248	Der Ausführer muss im Zollgebiet der Union ansässig sein.
NR0249	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Versender zulässig.
NR0250	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Versender zulässig.
NR0251	Der Ländercode zur Versender UID Nummer ist nicht zulässig.
NR0501	Die Anzahl der Positionen muss größer "0" sein.

CODE	TEXT
NR0502	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Anzahl der Positionen des Datenfeldes 5 und der Anzahl der tatsächlich erfassten Positionen vor.
NR0503	Die Anzahl der Positionen ist fehlerhaft.
NR0601	Die Gesamtanzahl der Packstücke muss größer "0" sein.
NR0602	Die Gesamtanzahl der Packstücke ist erforderlich.
NR0603	Die Gesamtanzahl der Packstücke ist fehlerhaft.
NR0604	Die Angaben zu den Packstücken fehlen.
NR0605	Die Gesamtanzahl der Packstücke fehlt.
NR0606	Die Gesamtanzahl der Packstücke fehlt.
NR0805	Die UID-Nummer im Datenfeld 8 ist nicht korrekt.
NR0806	Bei unionsinternen Lieferungen mit EUSt-Befreiung ist die Angabe der UID-Nr. des Empfängers zwingend erforderlich.
NR0809	Im Steueraussetzungsverfahren von verbrauchssteuerpflichtigen Waren ist zwingend die Angabe der Verbrauchssteuer Nummer des Empfängers oder ein Freischein erforderlich.
NR0812	Die Empfänger UID ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.
NR0816	Empfänger auf Warenpositionsebene unzulässig.
NR0821	Die VID Nummer ist nicht gültig.
NR0823	Das Land der Empfänger UID-Nummer weicht vom Bestimmungsland ab.
NR0825	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe einer ausländischen Empfänger UID-Nummer und dem Verfahren vor.
NR0830	Die Empfänger-UID wurde nicht vollständig codiert.
NR0832	Der Empfänger weicht von dem in der Lizenz angeführten Inhaber ab.
NR0833	Die Angabe des Empfängers (Security) fehlt.
NR0834	Die Angabe des Empfängers (Security) bei begebbarem Konnossement nicht zulässig.
NR0835	Die EORI-Nr. des Empfängers ist nicht gültig.
NR0836	Bei der Codierung „0“ in den Fällen des § 26 Abs. 3 UStG muss im Feld 8 eine EORI angegeben werden, zu der eine österreichische UID-Nr. (ATU...) hinterlegt sein muss.
NR0837	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Empfängers /Beförderers (bei Eingang) betreffend die Datenfelder EORI und Name und vollständige Adresse vor.
NR0838	Der Empfänger fehlt bzw. muss dieser auf Positionsebene angegeben werden.
NR0839	EORI-Nr. des Empfängers oder Name und vollständige Adresse des Empfängers fehlt.
NR0840	Die UID-Nummer des Empfängers ist nicht gültig.
NR0841	Die angeführte UID-Nummer des Empfängers ist nicht der EORI-Nr. des Empfängers zugeordnet bzw. wurde keine Stufe 2 Abfrage durchgeführt.
NR0843	Die zulässigen Kombinationen hinsichtlich der Angabe der UID-Nrn. im Rahmen einer unionsinternen Lieferung wurden nicht eingehalten.
NR0844	Eine der zulässigen Kombinationen hinsichtlich der Angabe der UID-Nrn (Anmelder und/oder Empfänger) im Rahmen einer unionsinternen Lieferung wurde nicht eingehalten.
NR0845	Die Angabe des Empfängers ist nicht zulässig.
NR0847	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Empfänger und der UID des Dokumentencodes 5EVU vor.
NR0848	Zum Empfänger ist anzugeben, ob dieser ein Wirtschaftsbeteiligter ist.
NR0849	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Empfängers betreffend die Datenfelder UID, EORI sowie Name und vollständige Adresse vor.
NR0850	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Empfängers betreffend die Datenfelder UID, EORI sowie Name und vollständige Adresse vor.
NR0851	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Empfängers betreffend die Datenfelder EORI und Name und vollständige Adresse vor.
NR0852	Bei innergemeinschaftlicher unionsinterner Lieferung mit einem Empfänger als Erwerber in einem anderen Mitgliedstaat ist zwingend die EORI-Nummer des Empfängers anzugeben.
NR0853	Für die UID-Nummer liegt ein EV-Verzicht vor.
NR0854	Die Angabe des Ansprechpartners ist nicht zulässig.
NR0855	Die EORI-Nr. bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) des Empfängers ist nicht gültig.

CODE	TEXT
NR0856	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Empfänger zulässig.
NR0857	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Empfänger zulässig.
NR0858	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Antrag auf EUSt-Vorsteuerabzug gemäß § 26 Abs. 3 UStG und dem Dokumentencode 5EVU vor.
NR0859	Der Ländercode zur Empfänger UID Nummer ist nicht zulässig.
NR0860	Die Empfänger UID-Nummer ist nicht gültig.
NR0861	Die Entrichtung der EUSt gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 UStG (5EV) ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber auch Organträger einer Organschaft ist.
NR1404	Vertreter-Indikation falsch.
NR1410	EORI-Nr. des Anmelders nicht gültig.
NR1411	EORI-Nr. des Wirtschaftsbeteiligten bei Bestimmung nicht vorhanden.
NR1412	Angaben zum Anmelde (Name und vollständige Adresse oder EORI-Nr.) fehlen.
NR1413	Es liegt ein Widerspruch zwischen Anmelde EORI und Anmelde Sonder UID vor.
NR1414	Die angegebene Anmelde UID ist nicht gültig oder keine Sonder UID Nummer.
NR1415	Bei Verwendung der Anmelde Sonder UID ist nur indirekte Vertretung (Code 3, 5 oder 7) zulässig.
NR1416	EORI-Nr. des Anmelders (ENS) nicht gültig.
NR1417	Die Abfertigung der unionsinternen Lieferung mit Sonder-UID ist nicht zulässig, da der Empfänger über eine österr. UID verfügt.
NR1418	Die UID-Nummer des Anmelders wurde nicht vollständig codiert.
NR1419	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Ansprechpartners betreffend die Datenfelder EORI bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) und Name und vollständige Adresse vor.
NR1420	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe des Beförderers betreffend die EORI bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) und Name und vollständige Adresse vor.
NR1421	Der Anmelde/Vertreter muss im Zollgebiet der Union ansässig sein.
NR1501	Der Ländercode im Datenfeld 15a ist unzulässig.
NR1502	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem Versendungs-/Ausfuhrland vor.
NR1503	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem Versendungs-/Ausfuhrland vor.
NR1504	Die Angabe des Versendungslandes ist erforderlich.
NR1506	Versendungs-/Ausfuhrlandcode unzulässig.
NR1507	Versendungs-/Ausfuhrlandcode fehlt.
NR1508	Gleicher Versendungs-/Ausfuhrlandcode unzulässig.
NR1512	Das Versendungsland muss ein EU-Mitgliedstaat sein.
NR1513	Die Angabe des Ausfuhrlandes ist erforderlich.
NR1514	Das angeführte Versendungsland weicht vom Versendungsland der Einfuhrgenehmigung ab.
NR1701	Der Ländercode im Datenfeld 17 ist unzulässig.
NR1702	Der Ländercode im Datenfeld 'Bestimmungsland' hat bei unionsinternen Lieferungen auf einen Mitgliedstaat der EU ungleich 'Warenort-Mitgliedstaat' zu lauten.
NR1703	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem Bestimmungsland vor.
NR1704	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Art der Anmeldung und dem Bestimmungsland vor.
NR1705	Beim gewählten Verfahren ist die Angabe des Bestimmungslandes erforderlich.
NR1708	Bestimmungslandcode auf Warenpositionsebene unzulässig.
NR1709	Bestimmungslandcode auf Warenpositionsebene fehlt.
NR1710	Gleiche Bestimmungslandcodes unzulässig.
NR1712	Das angeführte Bestimmungsland weicht vom Bestimmungsland der Ausfuhrgenehmigung ab.
NR1714	Das Bestimmungsland und das Versendungsland müssen unterschiedlich sein.
NR1715	Das Bestimmungsland muss ein EU-Mitgliedstaat sein.

CODE	TEXT
NR1716	Der Ländercode ist in der Ausfuhr als Bestimmungsland nicht möglich.
NR1718	Der Ländercode des Bestimmungslandes ist ungültig.
NR1719	Die Sicherheitsindikation fehlt oder ist falsch.
NR1720	Das Bestimmungsland ist anzuführen.
NR1721	Das Bestimmungsland darf nicht in einem anderen EU-Mitgliedstaat liegen.
NR1802	Kennzeichen Beförderungsmittel Abgang unzulässig.
NR1803	Nationalität des Beförderungsmittels bei Abgang unzulässig.
NR1804	Kennzeichen Beförderungsmittel Abgang fehlt.
NR1805	Nationalität des Beförderungsmittels bei Abgang fehlt.
NR1806	Nationalität des Beförderungsmittels bei Abgang ungültig.
NR2001	Der Code der Lieferbedingung ist unzulässig.
NR2002	Bei Schätzung des Zollwertes ist nur der Währungscode EUR zulässig.
NR2004	Der Code des Lieferbedingung Incoterm ist unzulässig.
NR2005	Der Lieferbedingungstatus in Verbindung mit dem Lieferbedingung Incoterm ist unzulässig.
NR2006	Die Angabe des Lieferbedingungstatus und Lieferbedingung Incoterm ist erforderlich.
NR2101	Der Ländercode des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels ist unzulässig.
NR2103	Die Nationalität des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels ist anzuführen.
NR2104	Nationalität des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels fehlt.
NR2106	Im Seeverkehr muss ein Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels vorhanden sein, und den IMO Vorgaben entsprechen.
NR2107	Die Nummer der Beförderung fehlt bzw. ist falsch.
NR2108	Das Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels fehlt.
NR2109	Das Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels darf nicht angegeben werden.
NR2110	Die Nationalität des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels ist anzugeben.
NR2112	Nationalität des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels ist ungültig.
NR2113	In der Binnenschifffahrt muss ein Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels vorhanden sein, und den ENI Vorgaben entsprechen.
NR2114	Die Angabe der Datengruppe Transportinformationen auf Positionsebene ist nicht zulässig.
NR2115	Die Angabe der Datengruppe Transportinformationen auf Positionsebene ist verpflichtend.
NR2116	Zum betreffenden Verkehrszweig ist die Nationalität des Beförderungsmittels unzulässig.
NR2117	Die Angabe in diesem Datenfeld ist ohne Leerzeichen vorzunehmen.
NR2118	Die Angabe des Wertes "XFER" in diesem Datenfeld nicht zulässig.
NR2201	Der Betrag im Datenfeld Gesamtbetrag muss größer 0 sein.
NR2202	Der Währungscode im Feld 22 ist unzulässig.
NR2203	Der Gesamtbetrag stimmt nicht mit der Summe der Artikelpreise überein.
NR2204	Die Angabe einer Rechnungswährung ist erforderlich.
NR2205	Der Gesamtbetrag stimmt nicht annähernd mit der Summe der Statistischen Werte überein.
NR2401	Der eingegebene Code für das Datenfeld "Art des Geschäftes" ist unzulässig.
NR2402	Die Angabe der Art des Geschäftes ist erforderlich.
NR2501	Der Code des Datenfeldes "Verkehrszweig an der Grenze" ist unzulässig.
NR2502	Die Angabe des Verkehrszweiges Grenze ist erforderlich.
NR2503	Verkehrszweig an der Grenze fehlt.
NR2504	Der Verkehrszweig Grenze in Verbindung mit der Indikation besondere Umstände nicht zulässig.

CODE	TEXT
NR2505	Die EORI Nummer des Beförderers beim Eingang ist anzugeben.
NR2601	Der Code im Datenfeld 26 ist unzulässig.
NR2602	Die Angabe des inländischen Verkehrsweiges fehlt.
NR2701	Die Angabe des Ladeortcodes fehlt.
NR2702	Die Angabe des Entladeortes fehlt.
NR2703	Der Lade- bzw. Entladeortcode muss mit einem ISO Ländercode beginnen und mindestens 3 bzw. maximal 35 Zeichen lang sein.
NR2902	Die Nummer der Grenzzollstelle ist unzulässig.
NR2903	Die Grenzzollstelle ist anzuführen.
NR2904	Die angesprochene ZA-Nr. ist keine Grenzzollstelle.
NR2905	Die Nummer der Grenzzollstelle ist unzulässig.
NR2906	Die Eingangszollstelle muss in einem EU-Mitgliedstaat liegen.
NR2907	Die Ausgangszollstelle muss in einem EU-Mitgliedstaat liegen.
NR2908	Die Eingangszollstelle ist anzuführen.
NR2909	Das Abgabezollamt und die erste Eingangszollstelle sind ident.
NR2910	Die Zollstellennummer ist falsch.
NR2911	Bei der angegebenen Zollstelle handelt es sich nicht um eine Ausgangszollstelle.
NR2912	Das Abgabezollamt muss eine österreichische Zollstelle sein.
NR2913	Die erste Eingangszollstelle muss eine Grenzstelle sein.
NR2914	Bei der angegebenen Ausgangszollstelle handelt es sich nicht um eine österreichische Grenzzollstelle.
NR2915	Es ist eine österreichische Abgabezollstelle zu verwenden.
NR2916	Ausfuhrzollstelle bzw. Amtplatz entspricht nicht der Ausfuhrzollstelle in EMCS.
NR2917	Die erste Eingangszollstelle muss sich in einem Mitgliedstaat befinden, der die Abgabe der ENS in einem anderen Mitgliedstaat akzeptiert.
NR2918	Es ist die erste Eingangszollstelle anzugeben.
NR2919	Die nachfolgende Eingangszollstelle muss ein EU-Mitgliedstaat sein.
NR3001	Der Code für die Zollstelle ist unrichtig.
NR3003	Nur ein Warenort zulässig.
NR3004	Warenort fehlt.
NR3005	Zugelassener Warenortcode Ankunft unzulässig.
NR3006	Angaben zum Warenort unzulässig.
NR3008	Angabe Zugelassener Warenortcode fehlt.
NR3009	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Warenort und der Indikation Vereinfachtes Verfahren vor.
NR3012	Der Warenort darf nicht berichtigt werden.
NR3013	Abgangszollstelle / Ausgangszollstelle nicht ident mit Amtplatz.
NR3014	Abgangszollstelle für Zugelassenen Warenort ungültig.
NR3017	Das beantragte Verfahren darf an diesem Warenort (lt. Bewilligung) nicht durchgeführt werden. Um die Bewilligung zu erweitern, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Kundenteam auf.
NR3020	Die erklärte Abgangsstelle ist ungültig.
NR3021	Erklärte Abgangszollstelle ist nicht als Abgangszollstelle zugelassen.
NR3022	Ein Warenort in einem anderen Mitgliedstaat ist nur zulässig im Rahmen einer zentralen Zollabwicklung.
NR3023	Ausgangszollstelle für Zugelassenen Warenort Ankunft ungültig.
NR3024	Ein Warenort in einem anderen Mitgliedstaat ist in der Ausfuhr nur im Rahmen einer zentralen Zollabwicklung zulässig.
NR3025	Der Wert der Sendung übersteigt den zulässigen Betrag des Warenortes.
NR3102	Der Code für die Art der Packstücke ist unzulässig.

CODE	TEXT
NR3103	Die Angabe der Zeichen und Nummern der Packstücke ist erforderlich.
NR3104	Die Angabe der Anzahl der Packstücke ist erforderlich.
NR3105	Die Angabe der Stückzahl ist erforderlich.
NR3111	Containerangabe auf Warenpositionsebene fehlt.
NR3112	Containerangabe auf Warenpositionsebene ist unzulässig.
NR3115	Datengruppe Packstücke fehlt.
NR3117	Die Angabe der Anzahl der Packstücke ist nicht zulässig.
NR3118	Die Angabe der Stückzahl ist nicht zulässig.
NR3120	Die Angaben zu den Packstücken (Art, Zeichen und Nummern) fehlen.
NR3121	Die Angabe der Stückzahl mit dem Wert „0“ ist nicht zulässig.
NR3122	Die Angaben über die Packstücke fehlen.
NR3123	Die Angabe im Feld "Zeichen und Nummern der Packstücke" ist zu lang.
NR3201	Positionsnummer ungültig (bereits vorhanden).
NR3203	Die Nummerierung der Positionsnummer ist nicht korrekt.
NR3301	Die eingegebene Warennummer ist laut TARIC-Datenbank ungültig oder ist eine Überschrift.
NR3302	Die Angabe des KN-Code 0406 9001 bezieht sich nur auf Einfuhren.
NR3303	Die Verwendung der Sammelcodierungen des Kapitels 98 ist nur beim Verfahren 1 zulässig.
NR3307	Die Angabe der Sammelcodierungs-Kurznummer ist im Rahmen des angemeldeten Verfahrens unzulässig.
NR3314	Der angeführte Zusatzcode ist in der Einfuhr nicht zulässig.
NR3315	Die Angabe von zwei Zusatzcodes der gleichen Art zu einer Warennummer ist unzulässig.
NR3316	Die Angabe des Verbrauchsteuercodes V999 ist in Verbindung mit dem Verfahrencodes oder Verfahren Zusatzcode ist unzulässig.
NR3317	Der angegebene Zusatzcode ist ungültig.
NR3318	Die Eingabe des EUST-Zusatzcodes (U***) ist erforderlich.
NR3319	Die Eingabe des Antidumping-Zusatzcodes (A***, B***, C***, 8***) ist erforderlich.
NR3320	Die Eingabe des Verbrauchsteuer-Zusatzcodes (V***) ist erforderlich.
NR3321	Die Eingabe des Meursing-Zusatzcodes (7***) ist erforderlich.
NR3322	Die Eingabe des Fisch-Zusatzcodes (F***) ist erforderlich.
NR3323	Die Eingabe des Getreidetransportweg-Zusatzcodes (255*) ist erforderlich.
NR3324	Die Eingabe des PH-Zusatzcodes (250*) ist erforderlich.
NR3327	Mit dem eingegebenen Zusatzcode wurden keine Maßnahmen gefunden.
NR3328	Eine Einreihung in diese Warennummer ist nicht möglich, da das Vorliegen des erforderlichen Echtheitszeugnisses nicht bestätigt wurde bzw. das Ursprungsland im Widerspruch dazu steht.
NR3329	Die Warenposition weicht von den in der Lizenz angeführten Warennummern ab.
NR3333	Warennummer ungültig.
NR3334	Warennummer ungültig.
NR3335	Die Warenposition wurde nicht mit 8 Stellen erklärt.
NR3336	Die Warenposition wurde nicht mit 10 Stellen erklärt.
NR3338	Der Warennummer Zusatzcode U000 ist nur im Rahmen der Verfahren Zusatzcodes für Zollbefreiungen zulässig.
NR3339	Der Warennummer Zusatzcode V000 ist bei der angeführten Warenposition nicht zulässig.
NR3340	Der Codierung des Warennummer Zusatzcode V000 ist nicht zulässig.
NR3341	Die Warenposition ist aufgrund einer Einschränkung unzulässig.
NR3342	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nomenklaturtext der codierten Warenposition und der besonderen Maßeinheit vor bzw. liegt das Gewicht je besonderer Maßeinheit außerhalb der physikalisch möglichen Grenzen.

CODE	TEXT
NR3343	Die Warennummer oder Warenbezeichnung fehlt.
NR3344	Die Warennummer ist falsch.
NR3345	Die Angabe der Sammelcodierung ist im Export nicht zulässig.
NR3347	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Warennummer und dem Versendungsland vor.
NR3348	Die Angabe der Sammelcodierung ist im Import nicht zulässig.
NR3350	Die Warennummer weicht von der angeführten TUA-Untersuchungs-Nr. (ETOS) ab.
NR3351	Die Warenposition ist aufgrund einer zeitlichen Einschränkung unzulässig.
NR3352	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nomenklaturtext der codierten Warenposition und den entsprechenden Mengenwerten (Eigenmasse, besondere Maßeinheit) vor.
NR3353	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nomenklaturtext der codierten Warenposition und den entsprechenden Mengenwerten (Zollwert, Eigenmasse, besondere Maßeinheit) vor.
NR3354	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nomenklaturtext der codierten Warenposition und den entsprechenden Mengenwerten (Statistischer Werte, Eigenmasse, besondere Maßeinheit) vor.
NR3355	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Warennummer und dem angeführten Meursing-Zusatzcodes (7***) vor.
NR3357	Die Angabe des Verfahren-Zusatzcodes ist unzulässig.
NR3359	Die Verwendung der Kurznummern des Kapitels 99 ist im Anschreibeverfahren nicht zulässig.
NR3360	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nomenklaturtext der codierten Warenposition und der besonderen Maßeinheit, dem Wert oder der Eigenmasse vor.
NR3363	Die Warenbezeichnung ist ungenau und darf nicht auf „andere“ lauten.
NR3364	Die Angabe der Kurznummer des Kapitels 99 ist nur in Verbindung mit bestimmten Verfahren-Zusatzcodes zulässig.
NR3365	Die IOSS-Nummer ist bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren nicht anwendbar.
NR3366	Die Warenposition 9990 9000 darf nur für Anmelder/Vertreter mit AEOC-Bewilligung und nicht bei IOSS-Abfertigung verwendet werden.
NR3401	Der Ländercode im Datenfeld 34 ist unzulässig.
NR3404	Das angeführte Ursprungsland weicht vom Ursprungsland der Einfuhrgenehmigung ab.
NR3407	Der Ländercode eines EU-Mitgliedstaates im Datenfeld 34 ist unzulässig.
NR3501	Die Angabe im Datenfeld 35 muss grösser/gleich 0,001 Kilogramm sein.
NR3502	Die Angabe der Gesamtrohmasse ist erforderlich.
NR3504	Summe Eigenmasse größer als Gesamtrohmasse.
NR3505	Summe Rohmasse größer als Gesamtrohmasse.
NR3506	Die Angabe der Rohmasse muss größer 0 Kilogramm sein.
NR3507	Die Eigenmasse darf nicht größer als Rohmasse sein.
NR3508	Die Summe aller Rohmassen darf nicht größer als die Gesamtrohmasse sein.
NR3509	Die Rohmasse ist anzugeben.
NR3510	Die Angabe der Rohmasse ist erforderlich.
NR3511	Die Angabe der Rohmasse ist erforderlich.
NR3512	Die Angabe der Gesamtrohmasse fehlt.
NR3601	Der Präferenzartencode ist unzulässig.
NR3603	Die Anwendung eines Präferenzartencodes im Rahmen des APS ist auf Grund der Direktversandregelung nicht möglich (Versendungsland ungleich Ursprungsland).
NR3604	Die Anwendung eines Präferenzartencodes ist auf Grund einer der folgenden Fälle nicht möglich: - Direktversandregelung (Versendungsland ungleich Ursprungsland) - Ursprungsland EU (EU gewährt sich für EU Ursprungswaren keine Zollpräferenzen) - Ursprungsland ist ein Drittland mit dem eine Kumulierung nicht zulässig ist“
NR3607	Präferenzartencode 400 nur zulässig, wenn Versendungsland Türkei und ein A.TR. 1 vorliegt.
NR3612	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Zollausschuttsungs-Maßnahme für militärische Güter im Taric gefunden werden.

CODE	TEXT
NR3613	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Zollausssetzungs-Maßnahme für Luftfahrtauglichkeitsbescheinigung im Taric gefunden werden.
NR3621	Die Angabe eines Präferenzcodes ist erforderlich.
NR3622	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Präferenzartencode und dem Versendungsland vor.
NR3623	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Zollunions-Maßnahme im Taric gefunden werden.
NR3624	Präferenzcode 400 ist nur zulässig, wenn bei Versendungsland Andorra und San Marino ein entsprechendes Versandpapier vorliegt.
NR3625	Bei der angeführten Warenposition ist die Codierung eines Präferenzartencodes 3** für Waren mit EU-Ursprung aus der Schweiz oder aus Liechtenstein unzulässig.
NR3628	Im Rahmen der vorübergehenden Verwendung ist nur der Präferenzcode 100 oder 140 zulässig.
NR3629	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Drittlandszollsatz-Maßnahme im TARIC gefunden werden. Bitte kontaktieren sie Die ZTV Villach.
NR3631	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Kontingent-Maßnahme im TARIC gefunden werden.
NR3633	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Zollausssetzungs-Maßnahme im TARIC gefunden werden.
NR3635	Bei der angeführten Warenposition konnte keine APS-Maßnahme im TARIC gefunden werden.
NR3636	Bei der angeführten Warenposition konnte keine Präferenz-Maßnahme im TARIC gefunden werden.
NR3637	Bei der Aussetzung für militärische Ausrüstungsgüter müssen sowohl der Präferenzcode 118 als auch der Verfahren Zusatzcode 618 angegeben werden.
NR3701	Der Verfahrenscodex im Feld 37.1. ist unzulässig.
NR3702	Der Verfahrenszusatzcode im Feld 37.2. ist unzulässig.
NR3703	Der Verfahrenscodex in Verbindung mit dem Verfahren Zusatzcode ist unzulässig.
NR3704	Das Mischen von Verfahrenscodes der Ein- und Ausfuhr ist nicht zulässig, bzw. liegt ein Widerspruch zur Anmeldungsart vor.
NR3705	Die Angabe eines Verfahrenscodes mit den Beginnziffern 01, 42 oder 63 lässt die Mischung mit anderen Verfahrenscodes nicht zu.
NR3706	Die Pauschalierung nach Abschnitt D der Kombinierten Nomenklatur (KN) ist bei Tabakwaren nicht zulässig.
NR3708	Die Angabe des Verfahrenscodes 6121, 6321 (Kennzeichnung der im Veredelungszeugnis enthaltenen Ausfuhrwaren) in der 1. Position einer Zollanmeldung ist unzulässig.
NR3709	Die Pauschalierung nach Abschnitt D der Kombinierten Nomenklatur (KN) ist unzulässig, da der Warenwert den erlaubten Betrag übersteigt.
NR3711	Zu der angesprochenen Warennummer konnte kein Durchschnittswert im TARIC gefunden werden.
NR3712	Zu der angesprochenen Warennummer konnte kein pauschaler Einfuhrwert im TARIC gefunden werden.
NR3717	Das angemeldete Verfahren ist im Rahmen der Ausfuhr nicht zulässig.
NR3718	Das angemeldete Verfahren ist im Rahmen der Einfuhr nicht zulässig.
NR3722	Das Verfahren hat bei Lageranmeldungen stets auf 71 zu lauten.
NR3725	Bei der Zollbefreiung für Sendungen mit geringem Wert sind alkoholische Erzeugnisse, Tabak und Tabakwaren sowie Parfums und Toilettewasser ausgeschlossen.
NR3726	Bei dem angegebenen Verfahren Zusatzcode sind ausschließlich die im Anhang I der Zollbefreiungs-VO aufgeführten Warennummern zulässig.
NR3727	Bei dem angegebenen Verfahren Zusatzcode sind ausschließlich lebende Tiere des Kapitel 01 oder Waren, die im Anhang der VO 80/2012 aufgeführt sind, zulässig.
NR3728	Bei dem angegebenen Verfahren Zusatzcode sind alkoholische Erzeugnisse, Tabak und Tabakwaren, Kaffee, Tee und Kraftfahrzeuge (außer Krankenwagen) ausgeschlossen.
NR3729	Bei dem angegebenen Verfahren Zusatzcode sind ausschließlich die im Anhang III der Zollbefreiungs-VO aufgeführten Warennummern zulässig.
NR3732	Bei einer Differenzverzollung hat auf die Position mit den Einfuhrwaren eine Position mit den Ausfuhrwaren zu folgen.
NR3734	Die Verbrauchsteueraussetzung ist bei der angeführten Warenposition nicht zulässig.
NR3739	Der Verfahren Zusatzcode ist bei diesem Verkehrszeit an der Grenze unzulässig.
NR3740	Der Verfahren Zusatzcode ist bei dieser Warennummer unzulässig.

CODE	TEXT
NR3741	Bei Angabe eines elektronischen (begleitenden) Verwaltungsdokuments muss der Verfahren Zusatzcode auf "2VS" lauten.
NR3743	Im Rahmen der Anwendung der von der Europäischen Union geschlossenen Zollunionsabkommen ist der entsprechende Präferenzcode anzugeben.
NR3744	Die abgabenfreie Einfuhr von Unionswaren ist nur bei vorangegangener Beförderung im internen Versandverfahren zulässig.
NR3746	Die abgabenfreie Einfuhr von Unionswaren aus neuer Mitgliedstaaten ist nur bei Vorlage eines Nachweises des zollrechtlichen Status zulässig.
NR3747	Bei der Rückwarenabfertigung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist der Verfahren-Zusatzcode "F02" zu codieren.
NR3749	Die Bewilligung für die aktive Veredelung oder der Antrag auf eine Bewilligung (bei unvorgreiflicher Abfertigung) ist zu codieren.
NR3750	Der Verfahren-Zusatzcode ist nur in der Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung zulässig.
NR3751	Der angeführte Verfahren-Zusatzcode ist nur in Verbindung mit dem Lagertyp „V“ zulässig.
NR3752	Der Verfahren-Zusatzcode ist nur in Verbindung mit der TARIC Maßnahme für die Endverwendung von Wasserfahrzeugen und Plattformen zulässig.
NR3753	Der Verfahren-Zusatzcode ist nur in Verbindung mit einer Bewilligung für die Endverwendung von Wasserfahrzeugen und Plattformen zulässig.
NR3754	Der Verfahrenscode in Verbindung mit dem Versendungsland ist nicht zulässig.
NR3755	Bei der Einfuhr von Waren aus Gebieten der Europäischen Union ist zusätzlich das betreffende Gebiet in codierter Form anzugeben.
NR3756	Die Angabe des Verfahrenszusatzcodes ist bei Einfuhren nur bis zu einem bestimmten Gesamtwert je Zollbefreiung zulässig.
NR3757	Die Verwendung verschiedener Verfahren Zusatzcodes ist nicht zulässig.
NR3801	Die Summe der Eigenmassen der Positionen kann nicht größer als die Gesamt-Rohmasse sein.
NR3803	Die Angabe der Eigenmasse muss größer 0,001 Kilogramm sein.
NR3805	Die Angabe der Eigenmasse darf nicht kleiner 0,000 Kilogramm sein.
NR3807	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Literangabe als besondere Maßeinheit im Feld 47 und der im Feld 38 angeführten Eigenmasse vor.
NR3808	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Karatangabe als besondere Maßeinheit im Feld 41 und der im Feld 38 angeführten Eigenmasse vor.
NR3809	Die Eigenmasse übersteigt die realistische Menge.
NR3810	Die Befreiung gemäß Artikel 1 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2019/1793 von der amtlichen Kontrolle (Y978) gilt nur für Waren mit einer Eigenmasse von höchstens 30 kg (VB-0200, Anlage 3).
NR3901	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe einer Kontingentsnummer im Feld 39 und des Präferenzartencodes im Feld 36 vor.
NR3902	Zur angegebenen Kontingentsnummer konnte im Taric keine Maßnahme gefunden werden.
NR3905	Die Anwendung des Kontingentes ist nur im Rahmen der passiven Veredelung mit Präferenzartencode 128 zulässig.
NR3906	Zollkontingente können nur bei Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in Anspruch genommen werden.
NR3907	Die Kontingentsnummer ist in der Kontingentsdatenbank nicht vorhanden.
NR3908	Das Kontingent ist laut Kontingentsdatenbank erschöpft.
NR3909	Ein Kontingent darf nur im Rahmen der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr beantragt werden.
NR4002	Der Vorpapierkategoriecode oder der Vorpapierartcode sind nicht zulässig.
NR4003	Der Vorpapierartcode fehlt.
NR4004	Die Vorpapierreferenznummer fehlt.
NR4005	Der Vorpapierartcode ist nicht zulässig.
NR4006	Für die angeführte Ausfuhrsendung fehlt die Erlaubnis zum Austritt (EC464).
NR4007	Austrittsbestätigung auf Grund des Status der Ausfuhrsendung nicht möglich.
NR4008	Die angegebene MRN ist im System nicht verfügbar.
NR4009	Die als ausgetreten gemeldete Ausfuhrsendung ist im genannten Versandpapier nicht als Vorpapier angegeben.
NR4010	Die Vorpapierart ist ungültig.
NR4011	Der Status der angeführten Versandanmeldung lässt eine Austrittsbestätigung nicht zu.
NR4102	Die Angabe der besonderen Maßeinheit fehlt.

CODE	TEXT
NR4103	Die Maßeinheit "Stück" und "Zellenanzahl" lässt als Nachkommastellen nur den Wert "00" und die Maßeinheit "Paar" nur den Wert "00" oder "50" zu.
NR4104	Die Angabe der besonderen Maßeinheit ist nicht zulässig.
NR4105	Es liegt ein Widerspruch zwischen einer besonderen Maßeinheit und der im Feld 38 angeführten Eigenmasse vor.
NR4106	Die Besondere Maßeinheit übersteigt die realistische Menge.
NR4201	Der errechnete Zollwert der Position liegt unter 0.
NR4202	Der Zollwert darf 10 % des Brutto-Artikelpreises nicht unterschreiten.
NR4301	Der B.M.-Code ist unzulässig.
NR4302	Die Anwendung der Durchschnittswerte bzw. der Pauschalen Einfuhrwerte ist aufgrund des BM-Codes und/oder der Geschäftsart nicht zulässig.
NR4304	Der B.M.-Code ist anzuführen.
NR4401	Es liegt ein Widerspruch bezüglich den Codierungen für die Herstellererklärung vor.
NR4402	Der Nachweise-Code ist unzulässig.
NR4403	Der Code für die wirtschaftlichen Voraussetzungen ist unzulässig.
NR4404	Der Code für die wirtschaftlichen Voraussetzungen ist beim gewählten Verfahren unzulässig.
NR4405	Der Veredelungserzeugniscode ist unzulässig.
NR4406	Die Nämlichkeitsart im Feld 44 ist unzulässig.
NR4407	Die Beschreibung der Nämlichkeit im Feld 44 ist anzugeben.
NR4408	Der Code für die zusätzliche Information im Feld 44 ist unzulässig.
NR4410	Beim gewählten Verfahren ist die Nämlichkeitsart im Feld 44 anzugeben.
NR4411	Die angemeldete Verfahrensart erfordert die Angabe eines Veredelungserzeugniscode sowie die Warennummer und Warenbezeichnung der Veredelungserzeugnisse.
NR4412	Es ist zumindest ein Hauptveredelungserzeugnis zu codieren.
NR4414	Das Ausstellungsdatum der Bescheinigung liegt in der Zukunft.
NR4415	Das Max. Gültigkeitsendedatum der Bescheinigung liegt vor dem Annahmedatum.
NR4416	Die Angabe des Codes 4LFM ist bei der angeführten Warenposition nicht zulässig.
NR4417	Bei direkter Vertretung ist eine Vollmacht und ein Ausstellungsdatum erforderlich.
NR4418	Es liegt ein Widerspruch zwischen APS-Präferenzartencode und Nachweiscod vor.
NR4420	Die Ausstellung eines A.TR. 1 ist bei Verfahren 3153, 3171 und 3191 nicht gestattet.
NR4421	Die Ausstellung eines A.TR. 1 ist bei der angeführten Warenposition nicht gestattet.
NR4422	Die Nummer des Nachweises ist zwingend erforderlich.
NR4423	Die Lizenz-/Bewilligungsnummer muss mit dem Länderkürzel des EU-Ausstellungsstaates beginnen.
NR4425	Bestimmte Bescheinigungen oder Angaben dürfen nur einmal in einer Position codiert werden.
NR4427	Die UID-Nummer im Datenfeld 44 ist nicht korrekt.
NR4428	Die angeführte Zollstelle ist keine Überwachungszollstelle.
NR4429	Die Angabe eines oder mehrerer Verfahrenscodes erfordert zwingend eine Angabe im Datenfeld "Überwachungszollstelle".
NR4430	Die Codierung "0" in den Fällen des § 26 Abs. 3 UStG im Feld 44 ist nur bei den Verfahrenscodes 4* (ausg. 42*) und 6* (ausg. 63*) möglich.
NR4432	Der Globalisierungscode im Feld 44 ist nicht zulässig.
NR4433	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe eines Globalisierungscode bzw. eines Globalisierungszeitraums und dem angemeldeten Verfahren vor.
NR4434	Globalisierungscode und Globalisierungszeitraum bilden eine logische Einheit.
NR4437	Der Aufzeichnungsartcode im Feld 44 ist in Verbindung mit dem angemeldeten Verfahren nicht zulässig.
NR4438	Der Aufzeichnungsartcode im Feld 44 ist nicht zulässig.

CODE	TEXT
NR4439	Auf Grund des Verfahrenscode ist eine Beendigungsfrist erforderlich.
NR4440	Die Datumsangabe im Datenfeld "Frist (letzter Tag)" muss stets aus dem Blickpunkt des Annahmedatums in der Zukunft liegen.
NR4441	Die Datumsangabe im Datenfeld "Frist (letzter Tag)" darf die jeweils vorgesehene Beendigungsfrist für das beantragte Verfahren nicht überschreiten.
NR4442	Die Einfuhrgenehmigung ist zum Annahmedatum nicht gültig.
NR4443	Die angeführte Bewilligungsnummer ist in der Lizenzdatenbank (PAWA) nicht vorhanden.
NR4444	Der Wert der bewilligungspflichtigen Waren übersteigt die Wertgrenze laut AHG. Die Angabe des Codes "4840" ist daher nicht zulässig.
NR4445	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Verfahren und dem EUST-Entrichtungsindikator vor.
NR4446	Der Grund der Ausnahme von der Lizenzpflicht ist anzuführen.
NR4449	Auf Grund einer TARIC-Bedingung ist die Einfuhr verboten, sofern ein dafür erforderliches Dokument nicht zitiert wird.
NR4451	Auf Grund einer TARIC-Bedingung ist die Anwendung einer Maßnahme nicht zulässig, sofern ein dafür erforderliches Dokument nicht zitiert wird.
NR4452	Auf Grund einer TARIC-Bedingung ist die Anwendung der angemeldeten Unterposition nicht zulässig, sofern ein dafür erforderliches Dokument nicht zitiert wird.
NR4455	Bei dem angemeldeten Verfahren Zusatzcode ist die Angabe eines Grundlagenbescheides erforderlich.
NR4456	Die Bewilligung für Abfertigungen von vollständigen Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr ist anzuführen.
NR4457	Die Angabe einer EORI-Nr. bzw. Name und vollständige Adresse des Erwerbers im anderen Mitgliedstaat ist erforderlich.
NR4458	Die Bewilligung für Abfertigungen zur Endverwendung ist anzuführen.
NR4459	Die Bewilligung für Abfertigungen mit Zollausssetzung für militärische Güter sowie für die Endverwendung ist anzuführen.
NR4460	Die Freigabebescheinigung EASA-Formblatt 1 oder eine gleichwertige Bescheinigung ist anzuführen.
NR4461	Das Ausfuhrland fehlt.
NR4462	Das Ausfuhrland ist unzulässig.
NR4463	Zusätzliche Information fehlt.
NR4464	Die Angabe ist nur in einem Datenfeld zulässig.
NR4465	Bei Angabe Ausfuhr aus EU muss der Wert auf '1' lauten
NR4466	Der Dokumentenartencode ist unzulässig.
NR4468	Die fehlende Unterlage ist als zusätzliche Information anzuführen.
NR4470	Das Verschlusskennzeichen ist anzuführen.
NR4471	Die Fahrgestellnummer ist mittels zusätzlichen Informationscode anzuführen.
NR4472	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Präferenzartencode und dem Nachweiscode ATR vor.
NR4473	Die angeführte Bewilligungsnummer beinhaltet laut Lizenzdatenbank (PAWA) keine besonderen Angaben (AGRIM Felder 20/24).
NR4474	Die Angabe einer Faktura, eines Kaufvertrags oder eines Schätzgutachtens ist erforderlich.
NR4476	Die Angabe eines begleitenden Verwaltungsdokumentes ist erforderlich.
NR4477	Die Menge übersteigt die von der Lizenzpflicht befreite Menge.
NR4478	Die Menge übersteigt die von der Lizenzpflicht befreite Menge.
NR4479	Der Abgangs-Flughafen ist anzuführen.
NR4480	Die Art der Veredelung ist anzuführen.
NR4481	Die voraussichtliche Ausbeute oder Berechnungsmethode ist anzuführen.
NR4482	Der Veredeler ist anzuführen.
NR4483	Veredeler-/Verwender-/Umwandler-EORI-Nr. nicht gültig.
NR4484	Eigentümer EORI-Nr. nicht gültig.
NR4485	Der Veredelungsort ist anzuführen.
NR4486	Die Zollstelle der Beendigung ist anzuführen.
NR4488	Für die Abfertigung ist eine Einfuhrlizenz erforderlich.

CODE	TEXT
NR4489	Für die Abfertigung ist eine Ausfuhrlizenz erforderlich.
NR4490	Für die Abfertigung ist eine Einfuhrlizenz erforderlich.
NR4491	Der Eigentümer ist anzuführen.
NR4492	Der Eigentümer darf nicht aus einem EU-Mitgliedstaat sein.
NR4493	Die vereinfachte Bewilligung für das besondere Verfahren ist nur bei vollständiger Zollanmeldung zulässig.
NR4496	Die Nämlichkeit bzw. eine Beendigungsfrist bzw. der Lagerort ist erforderlich.
NR4497	Die Beendigungsfrist bei befristeten Lagerorten darf 6 Monate nicht überschreiten.
NR4498	Die Überwachungszollstelle muss eine Zollstelle eines EU-Mitgliedstaates sein.
NR4501	Der Berichtigungstyp im Feld 45 ist unzulässig.
NR4502	Der Berichtigungsart-Code ist nicht zulässig.
NR4503	Es ist entweder ein Berichtigungscode mit Prozentsatz oder mit einem Wert und Währung anzugeben.
NR4504	Unzulässiger Währungscode.
NR4505	Berichtigungstyp nur einmal zulässig.
NR4506	Rabatt darf nicht größer als 55 Prozent sein.
NR4507	Rabatt darf nicht größer als 55 Prozent des Wertes sein.
NR4508	Skonto darf nicht größer als 7 Prozent sein.
NR4509	Skonto darf nur in Prozent angegeben werden.
NR4510	Bei Schätzung des Zollwertes ist keine Berichtigung vorgesehen.
NR4511	Die Beförderungskosten außerhalb der Union fehlen.
NR4512	Die Beförderungskosten bis zum Bestimmungsort fehlen.
NR4513	Die Angabe der Beförderungskosten in der Union ist unzulässig.
NR4514	Die Beförderungskosten ab österreichischer Grenze fehlen.
NR4515	Die Eingabe eines EM-Zuschlages von mehr als 65 % ist unzulässig.
NR4516	Die Angabe der Berichtigungsart ist erforderlich.
NR4517	Der Berichtigungsaufteilungscode im Feld 45 ist unzulässig.
NR4518	Die Angabe eines Berichtigungstyps bei Ausfuhrwaren im Rahmen des Verfahrens 6*** im Feld 45 ist unzulässig.
NR4520	Die Beförderungskosten der Berichtigungstypn ABOE und ZBBO können nur in Euro erklärt werden.
NR4521	In einer Anmeldung ist nur eine Art von Wertberichtigungen Berichtigungsaufteilungscode zulässig.
NR4522	Die Angabe des Wertberichtigungen Berichtigungsaufteilungscode ist erforderlich.
NR4524	Der "Wertberichtigungen Berichtigungswert" darf nicht kleiner als 0 sein.
NR4525	Der Wertberichtigung-Berichtigungswert darf nicht 0 sein.
NR4526	Die Angabe der Berichtigungsart ist unzulässig.
NR4527	Wertzuschlag laut Bescheid gemäß Artikel 71 Delegierte Verordnung fehlt.
NR4528	Der Wertzuschlag laut Einzelmitteilung fehlt.
NR4601	Beim gewählten Verfahren ist die Angabe des Statistischen Wertes erforderlich.
NR4602	Der statistische Wert muss größer als 0 sein.
NR4603	Die Angabe zum Statistischen Wert ungültig.
NR4604	Der Statistische Wert übersteigt die realistische Menge.
NR4701	Der Code der Bemessungsgrundlagenart ist unzulässig.
NR4704	Die Angabe des Stammwürzegehalts ist erforderlich (Code STW).
NR4705	Die Angabe der Eigenmasse ist erforderlich (Code KGE).
NR4706	Die Angabe der Liter ist erforderlich (Code LTR).
NR4707	Die Angabe der Liter reiner Alkohol (Code LTA) oder der Volumsprozent + Liter (Codes VPA+LTR) der alkoholhaltigen Flüssigkeit ist

CODE	TEXT
	erforderlich.
NR4708	Die Angabe des Gewichts reinen Alkohols ist erforderlich (Code KGA).
NR4709	Die Angabe der Stückzahl ist erforderlich (Code STK).
NR4710	Die Angabe der Meter ist erforderlich (Code MTR).
NR4711	Die Angabe der Quadratmeter ist erforderlich (Code QMT).
NR4712	Die Angabe des Kleinverkaufspreises je Stück (Codes KVS+STK) ist erforderlich.
NR4713	Die Angabe des des Kleinverkaufspreises je Packung (Codes KVP+PKG) ist erforderlich.
NR4714	Die Angabe der Trockenmasse ist erforderlich (Code KGT).
NR4715	Die Angabe des Abtropfgewichtes ist erforderlich (Code KGP).
NR4716	Die Angabe des Saccharosegehaltes ist erforderlich (Code SAC).
NR4717	Die Angabe des Rohgewichtes ist erforderlich (Code KGB).
NR4718	Die Angabe der Milchtrockenmasse ist erforderlich (Code MTM).
NR4719	Die Angabe der Milchbestandteile ist erforderlich (Code MBT).
NR4720	Die Angabe des Gewichts für KCl ist erforderlich (Code KCL).
NR4721	Bei der angeführten Art der sonstigen Bemessungsgrundlage ist nur ein Wert von "0.01" bis "99.99" zulässig.
NR4722	Bei der angeführten Art der sonstigen Bemessungsgrundlage muss ein ganzzahliger Wert angegeben werden.
NR4723	Bei der angeführten Art der sonstigen Bemessungsgrundlage muss ein ganzzahliger Wert angegeben werden; es ist jedoch auch die Angabe von 0,50 Paar = 1 Stück zulässig.
NR4724	Der Wert des Kleinverkaufspreises liegt unter dem möglichen Preis.
NR4725	Die im Feld 47 erklärte Eigenmasse weicht von der im Feld 38 angeführten Menge ab.
NR4726	Die im Feld 47 erklärte Rohmasse bzw. Schaleneiäquivalent ist geringer als die im Feld 38 angeführte Eigenmasse.
NR4727	Die Literanzahl des reinen Alkohols darf nicht die Gesamtliteranzahl übersteigen.
NR4728	Die im Feld 47 erklärte Menge weicht von der im Feld 41 angeführten besonderen Maßeinheit ab.
NR4729	Die Angabe der Codes UST oder WST als Art der sonstigen Bemessungsgrundlage ist nur im Rahmen von Wiedereinführen bzw. bei Rückwaren mit Wertsteigerung zulässig.
NR4730	Die Regeln für die Verwendung der Bemessungsgrundlage UST wurden nicht eingehalten.
NR4731	Bei Wiedereinfuhr nach aktiver Veredelung oder von Rückwaren mit Ausbesserung ist die Bemessungsgrundlage WST (Wertsteigerung) anzugeben.
NR4732	Die abzuschreibende Menge übersteigt die erlaubte Menge laut Lizenz.
NR4733	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Stückanzahl (STK) ist erforderlich.
NR4734	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Eigenmasse (KGE) ist erforderlich.
NR4735	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Paaranzahl (PAR) ist erforderlich.
NR4736	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Quadratmeteranzahl (QMT) ist erforderlich.
NR4737	Die angegebene Zahlungsart ist unzulässig.
NR4738	Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ist die angeführte Zahlungsart nicht zulässig.
NR4739	Im Rahmen der Einfuhr ist die Zahlungsart zwingend anzugeben.
NR4740	Die Angabe des errechneten Zollwertes (Code ZWT) ist aufgrund der Lieferbedingung "..verzollt" sowie der Zollsatzart erforderlich bzw. darf nicht codiert werden.
NR4741	Automatisierte Abgabenfestsetzung ist nicht möglich. Daher ist die Angabe der Abgabenart, der Bemessungsgrundlagen und der Abgaben erforderlich.
NR4742	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Code "0" in den Fällen des § 26 Abs. 3 UStG im Feld 44 und der Abgabenart "B00" im Feld 47 vor bzw. wurde im Feld 47 "SEV" codiert ohne diesbezüglicher Codierung im Feld 44.
NR4744	Es liegt ein Widerspruch zwischen den Inhalten der Datenfelder "Zahlungsart" und "Art der Sicherheit" vor.
NR4747	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Liter (LTR) ist erforderlich.
NR4748	Die Angabe im Datenfeld 47 muss größer 0 sein.

CODE	TEXT
NR4750	Die Angabe eines Abgabenartencodes für den Zoll ist erforderlich.
NR4751	Die Angabe eines Abgabenartencodes für die EUSt ist erforderlich.
NR4752	Die Menge bezüglich der Lizenzausnahme ist anzuführen.
NR4753	Die Menge bezüglich der Lizenzausnahme ist anzuführen.
NR4754	Die Menge bezüglich der Lizenzmenge bzw. -ausnahme ist anzuführen.
NR4756	Der Währungscode der Bemessungsgrundlage muss auf Euro lauten.
NR4757	Der Einheitencode der Bemessungsgrundlage ist nicht zulässig.
NR4758	Die Abgabenart ist nicht zulässig.
NR4764	Es liegt ein Widerspruch zwischen einer besonderen Maßeinheit und der im Feld 38 angeführten Eigenmasse vor.
NR4765	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Literangabe und der im Feld 38 angeführten Eigenmasse vor.
NR4766	Die Angabe des Weißzuckeräquivalents ist erforderlich.
NR4769	Die Angabe des Schalenäquivalents ist erforderlich.
NR4770	Die Angabe des Alkoholgehalts in Liter sowie der Gesamtliter ist erforderlich.
NR4773	Die mit UST übermittelte EUSt-Bemessungsgrundlage stimmt nicht annähernd mit dem Positionsbetrag überein.
NR4774	Die Angabe im Datenfeld 47 darf nicht kleiner 0 sein.
NR4775	Die Angabe des Rendementwerts des Rohzuckers ist erforderlich (Code ZRW).
NR4777	Die Angabe der jeweiligen Maßeinheit für das Zollkontingent ist anzuführen.
NR4778	Die Eingabe des in der Lizenz abzuschreibenden Weißzuckeräquivalents (WZA) ist erforderlich.
NR4779	Die Eingabe des in der Lizenz abzuschreibenden Schalenäquivalents (SEA) ist erforderlich.
NR4780	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Kilogramm abgetropft (KGP) ist erforderlich.
NR4781	Die Angabe des Abtropfgewichts ist erforderlich.
NR4782	Die Angabe der Mengeneinheit ist aufgrund des Nomenklaturtextes oder aufgrund von Glaubwürdigkeitsprüfungen erforderlich.
NR4783	Die Angabe des Eigenwicht der Flüssigkeit in Kilogramm ist erforderlich (Code KGF).
NR4784	Die Eingabe der in der Lizenz abzuschreibenden Meter (MTR) ist erforderlich.
NR4785	Die Angabe des Eigenwicht des Biodieselsgehalt in Kilogramm ist erforderlich (Code KGD).
NR4786	Die abzuschreibende Menge für den ermäßigten Kontingent-Zollsatz übersteigt die erlaubte Menge laut Einfuhrgenehmigung.
NR4787	Der bei der besonderen Maßeinheit (Code 110) angeführte Wert übersteigt den zulässigen Wert.
NR4788	Die Angabe des Polarisationsgrad ist erforderlich (Code ZPG).
NR4789	Die im Feld 38 erklärte Eigenmasse weicht von der im Feld 41 angeführten besonderen Maßeinheit ab.
NR4790	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Verfahren und der Abgabenart vor.
NR4792	Die Menge bezüglich der EMCS-Sendung ist anzuführen.
NR4793	Die Menge bezüglich der EMCS-Sendung ist anzuführen.
NR4794	Besondere Maßeinheit Einheitencode ist nur einmal zulässig.
NR4795	Die Angabe des Eigenwichts des Bioethanolgehalts in Kilogramm ist erforderlich (Code KGK).
NR4796	Es liegt ein Widerspruch zwischen einer besonderen Maßeinheit und der Eigenmasse vor.
NR4797	Die Abgabenart ist nicht gültig.
NR4798	Die Angabe des Gewichts für Acesulfam ist erforderlich (Code KAS).
NR4799	Die Angabe des Gewichts für Aspartam ist erforderlich (Code ASP).
NR4801	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Zahlungsaufschubkonto und der Zahlungsart vor.
NR4804	Der Code im Datenfeld "Art der Sicherheit" ist unzulässig.
NR4805	Es liegt ein Widerspruch zwischen Verfahrensart und Art der Sicherheit vor.
NR4806	Die Angabe der Art der Sicherheit im Feld 48 fehlt.
NR4807	Auf Grund der Art der Sicherheit ist die Angabe des Zahlungsaufschubkontos erforderlich.

CODE	TEXT
NR4811	Das Zahlungsaufschubkonto ist derzeit nicht gültig, es sind keine Grunddaten vorhanden bzw. stellt kein Zahlungsaufschubkonto für Zollanmeldungen nach Art. 110 (b) UZK dar.
NR4812	Die Art der Sicherheit ist erforderlich.
NR4813	Die Höhe der Sicherheit für die anteilige EUST (2EU) ist anzuführen.
NR4814	Die Zahlungsart ist nur bei Sicherheiten zulässig.
NR4825	Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der EUST-Besicherung liegen nicht vor.
NR4827	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem angegebenen Sicherheitsartencode und dem zu sichernden Einfuhrabgabebetrag vor.
NR4828	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem angegebenen Sicherheitsartencode und dem beantragten Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung vor.
NR4829	Der Sicherheitsartencode 22 ist nur bei Nachhineinzahlungskonto zulässig.
NR4831	Der Sicherheitsartencode 22 ist nicht zulässig.
NR4901	Zollagertyp im Feld 49 nicht zulässig.
NR4902	Der Ländercode für das Lager im Feld 49 ist ungültig.
NR4903	Die Angabe des Zoll- oder Verwahrungslagers im Feld 49 ist erforderlich.
NR4905	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Nachrichtentyp und dem Lagertyp vor.
NR4907	Die TIN des Zoll- oder Verwahrungslagers ist ungültig.
NR4909	Der Ländercode EU im Datenfeld 49 ist unzulässig.
NR5001	EORI-Nr. des Hauptverpflichteten fehlt.
NR5002	Angaben zum Hauptverpflichteten fehlen.
NR5003	EORI-Nr. des Hauptverpflichteten fehlt.
NR5004	Anmeldungs-(Anzeige-)datum ungültig.
NR5005	Angaben zum Hauptverpflichteten unzulässig.
NR5006	Angabe der Identifikationsnummer des TIR-Inhabers ist erforderlich.
NR5007	Name und Adresse des TIR-Inhabers fehlen.
NR5008	Angabe der Identifikationsnummer des TIR-Inhabers nicht zulässig.
NR5101	Durchgangszollstelle fehlt.
NR5102	Durchgangszollstelle ungültig.
NR5103	Angabe einer Durchgangszollstelle im NCTS-TIR-Verfahren unzulässig.
NR5104	Die angegebene Durchgangszollstelle ist nicht erlaubt.
NR5105	Die Durchgangszollstelle muss in der EU liegen.
NR5106	Die angegebene Zollstelle ist nicht als Durchgangszollstelle zugelassen.
NR5108	Die Durchgangszollstelle darf nicht in Österreich liegen.
NR5201	Sicherheitsreferenznummer (GRN) fehlt.
NR5202	Zugangscodenummer fehlt.
NR5203	Angabe zur Sicherheit fehlt.
NR5204	Angaben zur Sicherheit unzulässig.
NR5205	Ländercode ungültig.
NR5206	Garantiereferenznummer unzulässig.
NR5207	Garantiereferenznummer unzulässig.
NR5208	Angegebene GRN existiert nicht.
NR5209	GRN für angegebene EORI-Nr. nicht gültig.
NR5210	GRN nicht mehr gültig.
NR5211	Zugangscodenummer für angegebene GRN nicht gültig.

CODE	TEXT
NR5214	Sicherheit für Durchgangsland nicht gültig.
NR5215	Sicherheit für Bestimmungsland nicht gültig.
NR5216	EORI-Nr. des ausländischen Hauptverpflichteten fehlt.
NR5217	Der Währungscode muss auf EUR lauten.
NR5219	Art der Sicherheit im Vereinfachten Verfahren nicht zulässig.
NR5221	Die Verwendung der Garantie ist nicht mehr zulässig.
NR5222	Sicherheitsbetrag fehlt.
NR5223	Garantietyp ungültig.
NR5224	Angabe der GRN bei Barsicherheit / Carnet – TIR unzulässig.
NR5225	Sicherheitsbetrag fehlt.
NR5226	Garantiereferenznummer unzulässig.
NR5228	Mehrmalige Anführung der Garantiereferenznummer unzulässig.
NR5229	Angabe des Sicherheitsbezuges in diesem Datenfeld nicht zulässig.
NR5230	Garantietyp für erklärte Garantiereferenznummer unzulässig.
NR5231	Garantietyp für erklärtes Verfahren unzulässig.
NR5232	Die Carnet-TIR Nummer stimmt nicht mit der Garantiereferenz überein.
NR5233	Im Verfahren NCTS-TIR ist ausschließlich der Garantie-Code "B" zulässig.
NR5301	Bestimmungsstelle ungültig.
NR5302	Art der Anmeldung für angegebene Bestimmungsstelle ungültig.
NR5303	Die angegebene Zollstelle ist nicht als Bestimmungszollstelle definiert.
NR5402	RIN ungültig.
NR5403	Das Ankunftsdatum entspricht nicht dem aktuellen Datum.
NR5501	Angaben zur Umladung fehlen.
NR5601	Informationen zu Umladung bzw. Unfall fehlen.
NR7002	Für die Ausfuhr von Suchtmitteln ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass kein Suchtmittel vorliegt.
NR7003	Für die Ausfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorien 1, 2 und 4 ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR7004	Für die Ausfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorie 3 ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen.
NR7005	Für die Ausfuhr von verarbeiteten tierischen Proteinen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine verarbeiteten tierischen Proteine vorliegen.
NR7006	Für die Aus- und Einfuhr von Kriegsmaterial ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass kein Kriegsmaterial vorliegt.
NR7008	Für die Ausfuhr von Kulturgut ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass kein Kulturgut vorliegt.
NR7009	Bei der Aus- und Einfuhr von Abfällen ist eine Kopie der Bewilligung gem. § 69 AWG 2002 gemeinsam mit einem Notifizierungsformular und einem Begleitformular erforderlich.
NR7010	Bei der Ausfuhr der angemeldeten Warenposition ist eine Ausfuhrlizenz der Europäischen Kommission zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung oder Nichterfassung anzuführen.
NR7012	Für die Einfuhr von Pilzen und Beeren ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Waren vorliegen (VB-0200, Anlage 1).
NR7015	Für die Einfuhr von Erdnüssen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen (VB-0200, Anlage 4).
NR7019	Für die Einfuhr von Wein ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen.
NR7020	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Ursprungsland und dem codierten Begleitpapier für die Beförderung von Erzeugnissen des Weinbaus bzw. Geschäftspapiers vor.
NR7021	Für die Einfuhr von Suchtmitteln ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben,

CODE	TEXT
	dass kein Suchtmittel vorliegt.
NR7022	Für die Einfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorie 1 ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR7023	Für die Einfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorie 2 ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen.
NR7028	Für die Einfuhr von Tierimpfstoffen und Erregern von Tierkrankheiten ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7029	Für die Einfuhr von lebenden Tieren sowie tierischen Erzeugnissen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7030	Zusätzlich zum Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokument für Erzeugnisse (GGED-P) muss die Entscheidung des Grenztierarztes angeführt werden.
NR7031	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Entscheidung des Grenztierarztes und dem beantragten Zollverfahren vor.
NR7033	Für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7034	Zusätzlich zur Bestätigung über durchgeführte phytosanitäre Beschau muss ein Pflanzengesundheitszeugnis angeführt werden.
NR7035	Für die Einfuhr von Saatgut ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7036	Für die Einfuhr von forstlichem Vermehrungsgut ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7039	Für die Einfuhr von Fischerzeugnissen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen bzw. dass die Durchführung der Kontrolle der Vermarktungsnormen für Fische erforderlich ist.
NR7040	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Codierung einer Mitteilung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit und der angemeldeten Warenposition vor (VB-0311).
NR7041	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Codierung einer Erklärung des Anmelders im Rahmen der Tellereisen-VO und dem angemeldeten Verfahren vor.
NR7043	Für die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7045	Für die Einfuhr von Waffen und Munition ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Waren vorliegen.
NR7047	Für die Einfuhr von Schieß- und Sprengmittel ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7048	Für die Einfuhr von Edelmetallgegenständen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7050	Bei der Einfuhr von geregelten Stoffen ist eine Einfuhrlizenz der Europäischen Kommission zu codieren oder eine Ausnahmeregelung anzuführen.
NR7051	Für die Einfuhr / Überführung in den freien Verkehr ist ein entsprechendes Dokument laut TARIC-Bedingung erforderlich.
NR7052	Für die Einfuhr von Knoblauch ist ein Ursprungszeugnis für die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die EG erforderlich.
NR7053	Knoblauch mit Ursprung im AE, IR ,LB ,MY, VN, TW wird zum zollrechtlich freien Verkehr nur abgefertigt, wenn die Ware unmittelbar in die Union transportiert wurde oder eine Nicht-Manipulationsbestätigung vorliegt.
NR7054	Für die Einfuhr von Hopfen ist entweder eine Äquivalenzbescheinigung oder eine Bescheinigung für Hopfen erforderlich.
NR7055	Für die Einfuhr von Nebenerzeugnissen der Maisstärkeverarbeitung mit Ursprung USA ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR7057	Für die Einfuhr von Hanf ist eine Lizenz für Hanfeinfuhren zu codieren.
NR7058	Für die Einfuhr von Rohdiamanten ist ein Kimberley-Zertifikat zu codieren.
NR7059	Für die Ausfuhr von Rohdiamanten ist ein Kimberley-Gemeinschaftszertifikat zu codieren.
NR7060	Für die Ausfuhr von Zahnfisch, Rotem Thun, Großaugenthun und Schwertfisch ist ein erforderliches Dokument zu codieren oder anzugeben, dass keine derartigen Fischarten vorliegen.
NR7061	Für die Einfuhr von Waren des Anhangs II der VO 1236/2005 muss erklärt werden, ob es sich um Waren für Todesstrafen, Folter und Repressionen handelt.
NR7062	Für die Ausfuhr von Waren des Anhangs II der VO 1236/2005 muss erklärt werden, ob es sich um Waren für Todesstrafen, Folter und Repressionen handelt.

CODE	TEXT
NR7063	Für die Ausfuhr von Waren des Anhangs II der VO 1236/2005 muss erklärt werden, ob es sich um Waren für Todesstrafen, Folter und Repressionen handelt bzw. eine Ausfuhrgenehmigung vorliegen.
NR7070	Für die Einfuhr von Erdnüssen und Mandeln ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen (VB-0200, Anlage 7).
NR7071	Für die Einfuhr von Reis sowie bestimmten Waren aus China ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen (VB-0200, Anlage 5).
NR7072	Für die Ausfuhr von Hopfen ist eine Bescheinigung für Hopfen erforderlich.
NR7075	Bei der Ausfuhr der angemeldeten Warenposition ist die auf die jeweilige Ausfuhr Bezug nehmende, in ePIC abfragbare Kennnummer zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass das Erzeugnis nicht unter den Anhang I Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fällt (VB-0820, Anlage 1).
NR7077	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Codierung einer Kontrollbescheinigung aus einem anerkannten Drittland und dem angemeldeten Ursprungs- bzw. Versendungsland vor (VB-0310).
NR7082	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist anzugeben, dass es sich um gentechnisch veränderte Erzeugnisse handelt, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in Österreich eingeschränkt oder verboten ist, bzw. eine Ausnahmeregelung zu erklären oder anzugeben, dass keine derartigen Produkte vorliegen.
NR7084	Für die Ausfuhr von Exemplaren gefährdeter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7085	Für die Einfuhr von Exemplaren gefährdeter Arten wild lebender Tiere und Pflanzen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7086	Für die Einfuhr von Erzeugnissen von bestimmten Pelztierarten ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung nach der Tellerreisenverordnung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen.
NR7087	Für die Ein-/Ausfuhr der angemeldeten Waren ist anzugeben, dass es sich um harte Pornografie handelt bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine harte Pornografie vorliegt.
NR7088	Für die Ausfuhr von Produkten, die der VB-0810a (Schutz der Ozonschicht-Erzeugnisse) unterliegen, ist eine Ausfuhrlizenz der Europäischen Kommission zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung oder eine Nicht-Erfassung anzuführen.
NR7089	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist anzugeben, dass es sich um Handfeuerwaffen, höchstbeanspruchte Teile solcher Waffen oder um Munition von Handfeuerwaffen handelt bzw. eine Ausnahmeregelung zu erklären oder anzugeben, dass keine derartigen Produkte vorliegen.
NR7091	Für die Ein- und Ausfuhr der angemeldeten Waren ist anzugeben, dass es sich um Katzen- oder Hundefelle oder Produkte handelt, die solche Felle enthalten, bzw. eine Ausnahmeregelung im Import zu erklären oder anzugeben, dass keine derartigen Produkte vorliegen.
NR7092	Zusätzlich zum gemeinsamen Gesundheitseingangsdokument für Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (GGED-D) oder zur Erklärung für die Einfuhr in die Europäische Union von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren Ursprung oder Herkunft China bzw. Hongkong ist, muss auch die Einfuhrentscheidung der zuständigen Behörde angeführt werden (VB-0200 Anlage 1, Anlage 3, Anlage 5, Anlage 11 und Anlage 12).
NR7093	Für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Fischereierzeugnisse vorliegen.
NR7104	Zusätzlich zum Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokument für Tiere (GGEDA) muss die Entscheidung des Grenztierarztes angeführt werden.
NR7105	Für die Ausfuhr von Waren, die Drogenausgangsstoffe der Kategorien 1, 2 und 3 enthalten, ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass kein Drogenausgangsstoff vorliegt.
NR7106	Für die Einfuhr von Waren, die Drogenausgangsstoffe der Kategorien 1 und 2 enthalten, ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass kein Drogenausgangsstoff vorliegt.
NR7107	Zusätzlich zur Fangbescheinigung muss auch die Einfuhrentscheidung der zuständigen Behörde angeführt werden (VB-0336).
NR7108	Für die Ausfuhr von Fischereierzeugnissen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Fischereierzeugnisse vorliegen.
NR7109	Für die Einfuhr von Produkten die der VB-0810a (Schutz der Ozonschicht-Erzeugnisse) unterliegen, ist eine Einfuhrlizenz der Europäischen Kommission zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung oder eine Nicht-Erfassung anzuführen.
NR7110	Bei der Ausfuhr von geregelten Stoffen, die der VB-0810 unterliegen, ist die Codierung einer Nicht-Erfassung nur bei der Position 2903 4980 zulässig.
NR7111	Für die Einfuhr von Arzneiwaren ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine Arzneiwaren vorliegen (VB-0230, Abschnitt 2).
NR7112	Für die Einfuhr von Blutprodukten ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen

CODE	TEXT
	(VB-0230, Abschnitt 3).
NR7113	Für die Einfuhr von Produkten natürlicher Heilvorkommen aus Nicht-EWR-Staaten ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine Produkte natürlicher Heilvorkommen vorliegen (VB- 0230, Abschnitt 4).
NR7114	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Codierung eines Dokumentenartencodes und der Versendung aus einem Nicht-EWR-Land vor (VB-0230).
NR7115	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Codierung eines Dokumentenartencodes und der Versendung außerhalb der Schweiz vor (VB-0230).
NR7116	Für die Einfuhr von Robbenerzeugnissen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine Robbenerzeugnisse vorliegen (VB-0335).
NR7117	Für die Einfuhr bestimmten Lebensmittel- oder Futtermitteln ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Waren vorliegen (VB-0200, Anlage 3).
NR7118	Für die Aus- und Einfuhr von Abfällen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine Abfälle vorliegen (VB-0800).
NR7119	Für die Ausfuhr von bestimmtem Obst und Gemüse ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7120	Für die Ausfuhr von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel ist ein erforderliches Dokument zu codieren oder die Durchführung der Vermarktungsnormenkontrolle zu beantragen (VB-0310).
NR7121	Für die Einfuhr von bestimmtem Obst und Gemüse ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7122	Für die Einfuhr von Geflügelfleisch ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7123	Für die Einfuhr von Eiern ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7124	Für die Einfuhr von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7125	Für die Einfuhr von Bananen ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7126	Für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln aus Japan ist eine Erklärung zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0200, Anlage 11).
NR7127	Für die Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln aus China oder Hongkong ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen (VB-0200, Anlage 12).
NR7128	Für die Einfuhr von bestimmtem Obst und Gemüse ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine derartigen Waren vorliegen (VB-0310).
NR7129	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist anzugeben, dass es sich um preislich gestaffelte Arzneimittel handelt, die unter die Verordnung (EU) 2016/793 fallen, bzw. eine Ausnahmeregelung zu erklären oder anzugeben, dass keine derartigen Arzneimittel vorliegen (VB-0234).
NR7130	Die Ausfuhr von Chemikalien und Artikel, die in Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 angeführt sind ist verboten, sofern nicht eine Ausnahmeregelung oder Nichterfassung der VUB vorliegt. Für eine zulässige Ausfuhr der angemeldeten Warenposition ist die auf die jeweilige Ausfuhr Bezug nehmende Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass das Erzeugnis nicht unter den Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fällt (VB-0820, Anlage 2).
NR7132	Durch den Dokumentenartencode 7008 wurde erklärt, dass eine Entscheidung der zuständigen Behörde vorliegt, dass die Ware für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr NICHT zulässig ist. Die angemeldete Ware kann daher NICHT überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie Lebensmittel, VB-0200). Sofern eine derartige Entscheidung nicht vorliegt, liegt ein Codierungsfehler vor. Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes

CODE	TEXT
	vorgenommen werden.
NR7135	Durch den Dokumentenartencode 7750 wurde erklärt, dass preislich gestaffelte Arzneimittel vorliegen, die unter die Verordnung (EU) 2016/793 fallen. Da die Einfuhr dieser Waren verboten ist (siehe Arbeitsrichtlinie preislich gestaffelte Arzneimittel, VB-0234), können die angemeldeten Waren NICHT überlassen werden. Sofern die angemeldeten Waren nicht unter die VB-0234 fallen oder davon ausgenommen sind, liegt ein Codierungsfehler vor (der dafür zutreffende Dokumentenartencode ist 7751). Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7136	Durch den Dokumentenartencode 7140 wurde erklärt, dass gentechnisch veränderte Erzeugnisse vorliegen, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in Österreich eingeschränkt oder verboten ist. Da die Einfuhr dieser Waren verboten ist (siehe Arbeitsrichtlinie Gentechnik, VB-0280), können die angemeldeten Waren NICHT überlassen werden. Sofern die angemeldeten Waren nicht unter die VB-0280 fallen oder davon ausgenommen sind, liegt ein Codierungsfehler vor (der dafür zutreffende Dokumentenartencode ist 7159). Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7137	Durch den Dokumentenartencode 7280 wurde erklärt, dass eine Entscheidung des Grenztierarztes vorliegt, dass die Ware nur zur Umladung (Feld II.9 GGED-P) bzw. nur zur Weiterfahrt (Feld II.9 GGED-A) zugelassen ist. Die angemeldete Ware kann daher NICHT zum angemeldeten Zollverfahren überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht, VB-0320). Sofern eine derartige Entscheidung nicht vorliegt, liegt ein Codierungsfehler vor. Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7138	Durch den Dokumentenartencode 7281 wurde erklärt, dass eine Entscheidung des Grenztierarztes vorliegt, dass die Ware nur zur Durchfuhr (Feld II.11 GGED-P / Feld II.11 GGED-A) zugelassen ist. Die angemeldete Ware muss im Versandverfahren in zollamtlich verplombten Fahrzeugen oder Behältnissen ohne Umladen durch die Europäische Union durchgeführt werden und kann daher NICHT zum angemeldeten Zollverfahren überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie Tierseuchenrecht, VB-0320). Sofern eine derartige Entscheidung nicht vorliegt, liegt ein Codierungsfehler vor. Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7139	Die Einfuhr von Pelzfellen und Bekleidung von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) und Mützenrobbe (bluecoats) ist verboten. Ausnahmen bestehen nur für durch Inuits (Eskimos) erlegte Tiere mit Bestätigung des Ursprungslandes (Dokumentenartencode 7340) und nichtgewerbliche Einfuhren, z.B. Einfuhren im Reiseverkehr zum persönlichen Gebrauch der Reisenden oder Geschenksendungen (Dokumentenartencode 7359). Da in der Anmeldung keiner dieser Dokumentenartencodes erklärt wurde, können die angemeldeten Waren NICHT überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie Jungrobben, VB-0331). Sofern eine der vorstehenden Ausnahmen zutrifft, muss vor der Überlassung eine entsprechende Ergänzung des betreffenden Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7141	Durch den Dokumentenartencode 7680 wurde erklärt, dass Katzen- oder Hundefelle oder Produkte vorliegen, die solche Felle enthalten. Da die Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren verboten ist (siehe Arbeitsrichtlinie Katzen- und Hundefelle, VB-0334), können die angemeldeten Waren NICHT überlassen werden. Sofern die angemeldeten Waren nicht unter die VB-0334 fallen oder davon ausgenommen sind, liegt ein Codierungsfehler vor (der dafür zutreffende Dokumentenartencode ist Y922). Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7142	Durch den Dokumentenartencode 7701 wurde erklärt, dass laut Vermerk in Feld 12 der Fangbescheinigung bzw. Feld 8 der vereinfachten Fangbescheinigung eine Entscheidung der zuständigen Behörde vorliegt, dass die Einfuhr ausgesetzt wurde. Die angemeldete Ware kann daher NICHT überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie IUU-Fischerei, VB-0336). Sofern eine derartige Entscheidung nicht vorliegt oder eine Bestätigung des BAES darüber vorliegt, dass der Verkauf und die Einfuhr der Fischereierzeugnisse gemäß Artikel 18 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 dennoch genehmigt wird (Dokumentenartcode 7703), liegt ein Codierungsfehler vor. Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung oder Ergänzung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7143	Durch den Dokumentenartencode 7690 wurde erklärt, dass harte Pornografie vorliegt. Da die Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren verboten ist (siehe

CODE	TEXT
	Arbeitsrichtlinie Pornografie, VB-0900), können die angemeldeten Waren NICHT überlassen werden. Sofern die angemeldeten Waren nicht unter die VB-0900 fallen oder davon ausgenommen sind, liegt ein Codierungsfehler vor (der dafür zutreffende Dokumentenartencode ist 7699). Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7144	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass es sich um pyrotechnische Gegenstände und Sätze handelt, deren Besitz, Verwendung, Überlassung oder Inverkehrbringen verboten ist, bzw. eine Ausnahmeregelung zu erklären oder anzugeben, dass keine derartigen pyrotechnischen Gegenstände und Sätze vorliegen (VB-0404).
NR7145	Durch den Dokumentenartencode 7761 wurde erklärt, dass pyrotechnische Gegenstände und Sätze vorliegen, deren Besitz, Verwendung, Überlassung oder Inverkehrbringen verboten ist. Die angemeldeten Waren können daher NICHT überlassen werden (siehe Arbeitsrichtlinie Pyrotechnische Gegenstände, VB-0404). Sofern die angemeldeten Waren nicht unter die VB-0404 fallen oder davon ausgenommen sind, liegt ein Codierungsfehler vor (der dafür zutreffende Dokumentenartencode ist 7769). Vor der Überlassung muss in diesem Fall eine entsprechende Richtigstellung des Dokumentenartencodes vorgenommen werden.
NR7146	Für die Einfuhr von Weizen und Weizenmehl mit Ursprung in Kanada ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen (VB-0200, Anlage 14).
NR7149	Die Vorlage einer Konformitätsbescheinigung gemäß Verordnung (EU) Nr. 333/2011 ist nur bei Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrott zulässig (VB-0800).
NR7150	Für die Einfuhr von irakischen und syrischen Kulturgütern ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen.
NR7155	Für Sendungen, die bestimmte Waren mit Ursprung in China, Weißrussland oder Indien enthalten, ist die Pflanzengesundheitskontrolle zu beantragen oder ein erforderliches Dokument zu codieren oder anzugeben, dass kein Verpackungsmaterial aus Holz vorliegt (siehe Arbeitsrichtlinie Verpackungsmaterial aus Holz , VB-0303).
NR7156	Für die Ausfuhr von Drogenausgangsstoff der Kategorie 1 ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass kein Drogenausgangsstoff vorliegt.
NR7159	Für die Einfuhr von Lebensmitteln ist anzugeben, dass es sich um Bohnen aus Nigeria (Lebensmittel) handelt bzw. oder anzugeben, dass keine solchen Lebensmittel vorliegen (VB-0200, Anlage 2).
NR7164	Für die Einfuhr von kontrollpflichtigen Warenkategorien ist ein erforderliches Dokument zu codieren. Zusätzlich ist eine Ausnahmegenehmigung anzuführen oder anzugeben, dass keine invasiven gebietsfremden Arten vorliegen (VB-0337).
NR7165	Eine phytosanitäre Freigabe des schweizerischen phytosanitären Dienstes bildet keine Bestätigung über die durchgeführte Einfuhrkontrolle für invasive gebietsfremde Arten. Für die Einfuhr von kontrollpflichtigen Warenkategorien ist ein erforderliches Dokument zu codieren. Zusätzlich ist eine Ausnahmegenehmigung anzuführen oder anzugeben, dass keine invasiven gebietsfremden Arten vorliegen (VB-0337).
NR7166	Eine phytosanitäre Freigabe des schweizerischen phytosanitären Dienstes bildet keine Bestätigung über die durchgeführte Einfuhrkontrolle für invasive gebietsfremde Arten. Für die Einfuhr von kontrollpflichtigen Warenkategorien ist ein erforderliches Dokument zu codieren. Zusätzlich ist eine Ausnahmegenehmigung anzuführen oder anzugeben, dass keine invasiven gebietsfremden Arten vorliegen (VB-0337).
NR7167	Die Bescheinigungsnummer muss mit dem Länderkürzel eines EU-Mitgliedstaates oder der Schweiz beginnen.
NR7168	Die Bescheinigungsnummer muss mit dem Länderkürzel eines EU-Mitgliedstaates oder der Färöer Inseln, Grönlands, Islands, Norwegens oder der Schweiz beginnen
NR7169	Für die Einfuhr von Holz und Holzzeugnissen aus FLEGT-Partnerländern ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass für die Waren keine FLEGT-Genehmigung vorgelegt werden muss (VB-0304).
NR7170	Bei Codierung der Ausnahme vom FLEGT-Genehmigungssystem für artengeschützte Baumarten (Y070) müssen entsprechende Artenschutzdokumente vorliegen (VB-0304).
NR7171	Die Codierung der schriftlichen Bestätigung des Industrieministeriums für Papiererzeugnisse im Rahmen des FLEGT-Genehmigungssystems (C631) ist nur bei Waren des Kapitels 48 zulässig (VB-0304).
NR7173	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. die Ausnahmeregelung anzuführen oder anzugeben, dass keine kontrollpflichtigen Erzeugnisse vorliegen (VB-0240).
NR7177	Für die Einfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorien 1 ist ein erforderliches Dokument zu codieren bzw. anzugeben, dass kein Drogenausgangsstoff vorliegt.
NR8001	Dokumenten-EORI nicht vorhanden.
NR8002	Die Angabe des Rechnungswertes und -währung ist erforderlich.

CODE	TEXT
NR8003	Es liegt ein Widerspruch zwischen den Dokumentenartencodes betreffend Importlizenz vor.
NR8005	Veredelungs/Verwender/Umwandlungsort-Ländercode ist unzulässig.
NR8009	Der Verwender und Verwendungsort(e) sind anzuführen.
NR8010	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Verfahren-Zusatzcode und einem zusätzlichen Informationscode im Rahmen der vorübergehenden Verwendung vor.
NR8011	Die Angabe des Käufers bzw. des Verkäufers ist erforderlich.
NR8012	Auf Grund der Endverwendung ist eine Beendigungsfrist erforderlich.
NR8013	Auf Grund der Endverwendung ist eine Nämlichkeitsart im Feld 44 anzugeben.
NR8014	Die Anmeldung zur Überführung in die Endverwendung ist anzuführen.
NR8016	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Verfahren Zusatzcode und dem Ländercode des Verwenders vor.
NR8017	Die MRN der seinerzeitigen Anmeldung ist anzuführen.
NR8021	Im Falle des vereinfachten Beförderungsverfahrens zwischen zwei Orten müssen zumindest zwei Verwendungsorte angegeben werden.
NR8022	Bei dem angemeldeten Verfahren Zusatzcode ist die Angabe einer Konformitätsbescheinigung erforderlich.
NR8024	Die Angabe eines Ereigniscodes oder einer Ereigniszeit und -datum ist erforderlich.
NR8026	Der Grundlagenbescheid für die Zollbefreiung von Beförderungsmitteln als Übersiedlungsgut ist anzuführen.
NR8027	Bei der Zollbefreiung von Übersiedlungsgut ist entweder ein Grundlagenbescheid oder ein "ZBefr2 - Erklärung betreffend Zollbefreiung für Übersiedlungsgut natürlicher Personen" anzuführen.
NR8028	Bei der Zollbefreiung für Diplomaten ist entweder ein Grundlagenbescheid oder ein "ZBefr 1 - Erklärung betreffend Einfuhrprivilegien" anzuführen.
NR8029	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe einer ausländischen Erwerber UID-Nummer und dem Verfahren vor.
NR8030	Übersteigt der Warenwert die statistische Wertschwelle ist ein Grundlagenbescheid anzuführen.
NR8032	Es muss ein zusätzlicher Informationscode über die Präferenzbehandlung des FORM A oder der Erklärung zum Ursprung angeführt werden.
NR8033	Die im FORM A oder Erklärung zum Ursprung angeführte Warenposition ist anzuführen.
NR8034	Übersteigt der Gesamtwarenwert der Sendung 350 Euro, so ist ein Grundlagenbescheid anzuführen.
NR8035	Die Nämlichkeitsart "Befreiung" bzw. die Verschlussanzahl "0" ist bei Import und Export unzulässig.
NR8036	Die Angabe einer UID-bzw. VID-Nummer im Feld 44 ist erforderlich.
NR8038	Die Wertgrenze für die Anwendung eines Präferenzzolls ohne Ursprungsnachweis ist überschritten.
NR8039	Der Code für die wirtschaftlichen Voraussetzungen ist anzuführen.
NR8040	Das Land der UID-Nummer des ausländischen Erwerbers weicht vom Bestimmungsland ab.
NR8042	Die Beendigungsfrist ist entweder auf Kopf- oder auf Positionsebene anzugeben.
NR8043	Die Überwachungszollstelle ist entweder auf Kopf- oder auf Positionsebene anzugeben.
NR8044	Der Veredler und Veredelungsort ist entweder auf Kopf- oder Positionsebene anzugeben.
NR8045	Die voraussichtliche Ausbeute, ein Globalisierungscode, ein Globalisierungszeitpunkt oder ein Aufzeichnungscode ist entweder auf Kopf- oder auf Positionsebene anzugeben.
NR8046	Der Eigentümer ist entweder auf Kopf- oder auf Positionsebene anzugeben.
NR8049	Die Beendigungsfrist bei Verfahren 11 darf 6 Monate nicht überschreiten.
NR8050	Die Beendigungsfrist bei Verfahren 48 darf 2 Monate nicht überschreiten.
NR8052	Ein Ereignisdatum und Zeit ist anzuführen.
NR8053	Die Datumsangabe im Datenfeld "Ereignisdatum und Zeit" ist nicht korrekt.
NR8058	Der Grund der Sonstigen Sonderausnahme von der Lizenzpflicht ist anzuführen.
NR8061	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode 41130 und dem Verfahren Zusatzcodes vor.
NR8063	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode 41510 und dem Verfahren Zusatzcodes vor.
NR8064	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode 41520 und dem Verfahren Zusatzcodes vor.

CODE	TEXT
NR8067	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode 41540 und anderen Angaben (Dokumentenartencodes, Verfahren, Geschäftsart) vor.
NR8069	Die VID-Nummer muss mit dem Ländercode eines EU-Mitgliedstaates beginnen.
NR8070	Es liegt ein Widerspruch bei der Zeitangabe des Ereigniscodes vor.
NR8077	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode und dem Verfahren vor.
NR8081	Der Auftraggeber ist mit Dokumentenartencode 5ATG anzuführen.
NR8082	Die Bewilligung für Abfertigungen für Maschinen in Teilsendungen in der Ausfuhr ist anzuführen.
NR8083	Die Bewilligung für Abfertigungen von Maschinen in Teilsendungen in der Einfuhr ist anzuführen.
NR8087	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem zusätzlichen Informationscode 60500 und dem Code "0" in den Fällen des § 26 Abs. 3 UStG vor.
NR8088	Die österreichische UID-Nummer im Feld 44 ist ungültig.
NR8089	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Dokumentenartencode 4OKC und der Verfahren Geschäftsart vor.
NR8091	Die Angegebene Carnet TIR Nummer ist nicht korrekt.
NR8092	Angabe der Carnet TIR Nummer als Dokumentenreferenz fehlt.
NR8093	Die Angabe der Gültigkeit des Carnet TIR fehlt.
NR8094	Die Angabe der Blattnummer des Carnet TIR fehlt / ist fehlerhaft.
NR8095	Die Angabe eines Carnet-TIR als Dokument fehlt.
NR8097	Es darf nicht mehr als ein Carnet-TIR als Dokument angegeben werden.
NR8098	Die Angabe eines Carnet-TIR als Dokument ist unzulässig.
NR8099	Die Angabe der Blattnummer des Carnet TIR fehlt.
NR8103	Es liegt ein Widerspruch bei der Angabe eines AEO-Anmelders vor.
NR8104	Die Voraussetzungen des Dokumentenartencodes 5OSU sind nicht gegeben.
NR8105	Für die Berechnung der EUST-Sicherheit bei unionsinternen Lieferungen fehlt ein Dokumentenartencode.
NR8106	Der Dokumentenartencode ist unzulässig.
NR8107	Die Dokumentenreferenznummer muss mit dem Länderkürzel AT für Österreich beginnen.
NR8108	Der angeführte Dokumentenartencode darf nur bei Vorliegen der zugehörigen VuB codiert werden.
NR8110	Die Angabe der Providervollmacht fehlt.
NR8111	Ländercode im Datenfeld "Ausfuhr aus Land" unzulässig.
NR8112	Das angegebene elektronische (begleitende) Verwaltungsdokument ist im EMCS nicht gültig.
NR8113	Die Angabe eines elektronischen (begleitenden) Verwaltungsdokuments (e-AD) fehlt.
NR8114	Der entsprechende Rückwarennachweis ist anzuführen.
NR8115	Eine der zulässigen Kombinationen, im Rahmen einer unionsinternen Lieferung, hinsichtlich der Angabe der UID-Nummer (Feld 8, Empfänger bzw. Feld 44, Dokumentenartencode Y041) wurde nicht eingehalten.
NR8116	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe eines AEO-Zertifikats für den Versender bzw. Ausführer (Y022) und der EORI-Nummer des Senders bzw. Ausführers vor.
NR8117	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe eines AEO-Zertifikats für den Empfänger (Y023) und der EORI-Nummer des Empfängers vor.
NR8118	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe eines AEO-Zertifikats für den Hauptverpflichteten (Y026) und der EORI-Nummer des Hauptverpflichteten vor.
NR8119	Es liegt ein Widerspruch zwischen der Angabe eines AEO-Zertifikats und der Anmelde/Vertreter-Indikation vor.
NR8120	Die gleichzeitige Angabe bestimmter Dokumentenartencodes ist nicht zulässig.
NR8121	Die gleichzeitige Angabe bestimmter zusätzlicher Information Codes und Dokumentenartencodes ist nicht zulässig.
NR8122	Die MRN der seinerzeitigen Probenahme ist anzuführen.
NR8123	Die Angabe der EORI-Antragsnummer beim zusätzlichen Information Code 22900 ist erforderlich.

CODE	TEXT
NR8124	Die Angabe der EORI-Antragsnummer beim zusätzlichen Information Code 22900 ist erforderlich.
NR8125	Die Angabe einer gültigen EORI-Antragsnummer, für die auch noch keine EORI-Nummer vergeben wurde, beim zusätzlichen Information Code 22900 ist erforderlich.
NR8126	Für die Ausfuhr im Rahmen der Außenhandelsverordnung ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR8127	Für die Ausfuhr von Dual-Use Waren ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR8128	Für die Einfuhr von Embargo-Waren ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR8129	Für die Ausfuhr von Embargo-Waren ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR8130	Für die Ausfuhr von Luxuswaren nach Nordkorea ist ein erforderliches Dokument zu codieren.
NR8132	Die angeführte TUA-ETOS Nr. ist ungültig.
NR8135	Die Angabe der EORI des Übernehmers der Zollschuld ist erforderlich und muss der Erklärung des Schuldbeitritts zugeordnet sein.
NR8136	Erfolgt die Entrichtung der Abgaben durch eine dritte Person, so muss eine Vollmacht zur Verwendung des Abgabekontos vorliegen.
NR8137	Der zusätzliche Informationscode 60500 oder 60501 betreffend die buchmäßige Erstattung der EUST ist anzuführen.
NR8140	Bei Antrag auf Ungültigkeitserklärung nach Überlassung ist der entsprechende Ungültigkeitserklärungscode betreffend die Erstattung/Rückbuchung der seinerzeitigen Abgaben anzuführen.
NR8141	Bei Inanspruchnahme einer unionsinternen Lieferung muss ein Beleg/Nachweis über die beabsichtigte unionsinterne Lieferung vorliegen und angegeben werden.
NR8142	Für die betreffende Warensendung ist noch keine Gestellung bzw. Beendigung im vorangegangenen Verfahren erfolgt.
NR8143	Der in der Zollanmeldung angegebene Warenort ist nicht ident mit dem Gestellungsort im Versandverfahren.
NR8145	Die Lizenz stimmt hinsichtlich des Verfahrens nicht mit Verfahren laut Anmeldung (Einfuhr/Ausfuhr) überein.
NR8146	Die angeführte Nummer der Herstellererklärung ist nicht vorhanden.
NR8147	Der eingegebene Code für das Datenfeld "Indikation besondere Umstände" ist unzulässig.
NR8148	Der eingegebene Code für das Datenfeld "Indikation besondere Umstände" ist in der Einfuhr bzw. im ICS unzulässig.
NR8150	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Dokumentenartencode und der angegebenen außenhandelsrechtlichen Bewilligungsnummer vor.
NR8151	Die eingegebene Veredelungserzeugnis-Warennummer ist ungültig oder ist eine Überschrift.
NR8152	Die Codierung des Echtheitszeugnisses für Basmatireis ist nicht zulässig.
NR8153	Die Codierung des Dokumentenartencodes U059 ist nicht zulässig.
NR8155	Die Codierung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 ist nicht zulässig.
NR8156	Das Land der Erwerber UID-Nummer weicht vom Bestimmungsland ab.
NR8159	Der Feststellungsbescheid ist zum Annahmedatum nicht gültig.
NR8162	Bei nachträglicher Einbeziehung in ein wirtschaftliches Zollverfahren (Dokumentenartencode 2ARB) ist das Dokumentenausstellungsdatum (= Datum des Antrages) erforderlich.
NR8163	Anlässlich der Ausfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (inklusive Wein) unter Steueraussetzung ist ein e-VD zu codieren. Andernfalls ist eine Erklärung abzugeben, dass kein e-VD ausgestellt wurde weil entweder die Ware aus dem steuerrechtlich freien Verkehr stammt oder weil es sich um keine verbrauchsteuerpflichtige Ware oder nicht um Wein handelt.
NR8164	Für die Ausfuhr von Schusswaffen ist eine Ausfuhrgenehmigung zu codieren.
NR8165	Für die Einfuhr von Gütern aus IR, SY, KP oder LY ist entweder eine Einfuhrgenehmigung zu codieren oder anzugeben, dass die Waren nicht unter die Embargobestimmungen und nicht unter die Gemeinsame Militärgüterliste fallen.
NR8166	Für die Ausfuhr von Gütern nach IR, SY, KP oder LY ist eine Ausfuhrgenehmigung zu codieren oder anzugeben, dass die Waren nicht unter die Embargobestimmungen und nicht unter die Gemeinsame Militärgüterliste fallen.
NR8168	Die Bewilligung für Abfertigungen mit Endverwendung bei Antidumping ist anzuführen.
NR8171	Der Wert der Waren mit nationaler allgemeiner Ausfuhrgenehmigung nach § 3a 1. AußWV 2011 übersteigt die Wertgrenze von 5000 Euro.
NR8173	Die Angabe eines/einer Kommissionsvertrages/-vereinbarung über Obst und Gemüse (mündlich oder schriftlich) ist erforderlich.
NR8176	Die Einzelmitteilung fehlt.

CODE	TEXT
NR8178	Die Angabe der Einzelmitteilung ist erforderlich.
NR8180	Je Warenposition ist nur eine Form der Einzelmitteilung zulässig.
NR8181	Es ist auch der Präferenznachweis der ursprünglichen Sendung zu erklären.
NR8182	Die REX Nummer ist zwingend erforderlich.
NR8183	Die REX Nummer muss dem vordefinierten Format entsprechen.
NR8184	Das Dokumentenausstellungsdatum ist zwingend erforderlich.
NR8185	Die EzU des ursprünglichen Ausführers ist zwingend erforderlich.
NR8186	Die REX Nummer darf nicht aus NO, CH oder TR stammen.
NR8187	Bei Antrag auf Ungültigkeitserklärung vor Überlassung ist der Ungültigkeitserklärungscode 11 anzuführen.
NR8188	Bei Überführung in die Endverwendung sind Angaben zur Sicherheitsleistung zu machen.
NR8189	Die Erklärung der Nichtverfügbarkeit von EMCS ist nicht zulässig.
NR8191	Die REX Nummer muss im REX System vorhanden sein und zum Ausstellungsdatum der EzU gültig sein.
NR8192	Der vorliegende Präferenznachweis ist nicht zulässig.
NR8193	Der vorliegende Präferenznachweis ist nicht zulässig.
NR8194	Der vorliegende Präferenznachweis ist nicht zulässig.
NR8196	Die angeführte Bewilligungsnummer ist laut CRS nicht gültig.
NR8197	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Auftraggeber zulässig.
NR8198	Die direkte Vertretung ist nur bei einem im Zollgebiet der Union ansässigen Auftraggeber zulässig.
NR8200	Die Struktur der angeführten Bewilligung für Endverwendung ist nicht gültig.
NR8201	Die angeführte Bewilligung für Endverwendung ist laut CRS nicht gültig.
NR8202	Die Bewilligungsnummer für Endverwendung muss mit dem Länderkürzel des EU-Ausstellungsstaates beginnen.
NR8203	Es liegt ein Widerspruch zwischen Präferenzcode und Nachweiscode vor.
NR8204	Der fehlende Präferenznachweis ist mittels Verfügbarkeitsindikator zu kennzeichnen
NR8205	Es muss ein zusätzlicher Informationscode über die die zutreffenden Herstellungskriterien im Rahmen des Japan-Abkommens angeführt werden.
NR8206	Es liegt ein Widerspruch zwischen dem Ursprungsland und dem codierten Dokument für die Einfuhr von Erzeugnissen des Weinbaus vor.
NR8207	Der Ländercode zur UID Nummer ist nicht zulässig.
NR8208	Beim Dokumentenartencode 5EVU muss eine österreichische UID Nummer (ATU...) angeführt werden.
NR8209	Der vorliegende Präferenznachweis ist nicht zulässig bzw. gibt es für dieses Ursprungsland keine APS-Begünstigung.
NR8210	Die IOSS-Nummer ist nicht gültig.
NR8211	Der Empfänger darf bei IOSS-Sendungen kein Wirtschaftsbeteiligter sein.
NR8212	Die IOSS-Nummer darf nur bei Zollfreiheit für Sendungen bis zu einem Wert von 150 Euro verwendet werden.
NR8213	Bei Übernahme der Zollschuld durch eine dritte Person ist die Erklärung über die Anwendung von Artikel 109 (2) UZK erforderlich.
NR8214	Bei Übernahme der Zollschuld durch eine dritte Person ist die Erklärung über die Anwendung von Artikel 109 (2) UZK erforderlich.
NR8215	Bei Übernahme der Zollschuld durch eine dritte Person ist die Erklärung über die Anwendung von Artikel 109 (2) UZK erforderlich.
NR8216	Bei der Anwendung von Artikel 109 (2) UZK ist die Erklärung des Schuldbeitritts gemäß § 66 ZollR-DG erforderlich und das Abgabekonto muss dem Übernehmer der Zollschuld zugeordnet sein.
NR8217	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8219	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8220	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8221	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.

CODE	TEXT
NR8222	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8223	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse aus Nordkorea oder Iran vorliegen.
NR8224	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8225	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo für Nordkorea unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8226	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8227	Für die Einfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse aus Nordkorea vorliegen.
NR8228	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo für Nordkorea, Iran, Somalia und Russland unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8229	Bei Übernahme der Zollschuld durch eine dritte Person ist die Erklärung über die Anwendung von Artikel 109 (2) UZK erforderlich.
NR8230	Erfolgt die Entrichtung der Abgaben durch eine dritte Person, darf diese Person nicht mit dem Anmelder/Vertreter, Versender, Ausführer, Empfänger oder Auftraggeber ident sein.
NR8231	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine einem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.
NR8232	Bei Erklärung des Schuldbeitritts gemäß § 66 ZollR-DG ist die Anwendung von Artikel 109 (2) UZK zu erklären.
NR8233	Die Angabe eines Ausführers/Versenders, eines Empfängers oder eines Anmelders/Vertreters als Auftraggeber ist nicht zulässig.
NR8234	Die Angabe der EORI-Nr. des Auftraggebers ist erforderlich.
NR8235	Bei Entrichtung der EUSt gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 UStG (5EV) durch den Auftraggeber muss die UID der EORI des Auftraggebers zugeordnet sein.
NR8237	Ein Antrag auf Stornierung einer Zollanmeldung nach Überlassung ist nicht zulässig.
NR8238	Bei geldunwirksamer Sicherheitsleistung im Wege einer Gesamtsicherheit bzw. Bürgschaft oder Einzelsicherheit ist die Gesamtsicherheit bzw. die Bürgschaft oder die Einzelsicherheit anzugeben.
NR8702	Es liegt ein Widerspruch zwischen der besonderen Maßeinheit SAW und dem Verfahren, Verfahren Zusatzcode oder der Art des Zollsatzes vor.
NR8703	Die Angabe der Bemessungsgrundlage WST (Wertsteigerung) ist nicht zulässig.
NR8704	Die Angabe der Wattanzahl ist erforderlich (Code WAT).
NR9001	Das Annahmedatum ist falsch.
NR9002	Das Annahmedatum ist nicht zulässig.
NR9003	Das Überlassungsdatum liegt vor dem Annahmedatum.
NR9011	Verschlussinformation fehlt.
NR9012	Kontrollergebnis der Waren fehlt.
NR9013	Verschlussinformationen fehlen.
NR9014	Kontrollergebniscode unzulässig.
NR9015	Kontrollergebnis der Waren fehlt.
NR9016	Verschlussinformationen unzulässig.
NR9101	Verschlussidentifikation unzulässig.
NR9102	Verschlussidentifikation fehlt.
NR9103	Entladevermerke fehlen.
NR9104	Zustand der Verschlüsse OK fehlt.
NR9105	Kontrollindikator ungültig.
NR9106	Kontrollindikator ungültig.
NR9107	Verweis auf Datenfeld fehlt.

CODE	TEXT
NR9108	Verweis auf Datenfeld unzulässig.
NR9109	Beschreibung fehlt.
NR9110	Beschreibung fehlt.
NR9112	Verweis auf Datenfeld unzulässig.
NR9113	Indikation der Beendigung im NCTS-TIR fehlt.
NR9658	Indikation besondere Umstände für NCTS ungültig.
NR9659	Indikation besondere Umstände für ECS ungültig.
NR9661	Code für die Zahlungsart der Transportkosten ist ungültig.
NR9662	Code für die Zahlungsart der Transportkosten ist ungültig.
NR9663	Gefahrgutcode ist ungültig.
NR9664	Gefahrgutcode ist ungültig.
NR9665	Zusätzlicher Informationscode ist ungültig.
NR9668	Sicherheitsindikation ungültig.
NR9801	Die Verwendung eines Zeichens/einer Zeichenfolge in den Antragsdaten ist nicht zulässig.
NR9802	Die Felder Name und Adresse dürfen nicht gleich lauten.
NR9803	Der Informationscode ist ungültig.
NR9804	Eine österreichische UID-Nummer darf keine Dummy UID-Nummer sein.
NR9806	Die Identifikationsnummer des Empfängers ist erforderlich..
NR9807	Die Angabe einer Geschäftsreferenznummer oder eines Transportdokuments ist erforderlich.
NR9809	Ländercode ist ungültig.
NR9810	Angabe des Codes für die Zahlungsart der Transportkosten auf Warenpositionsebene unzulässig.
NR9811	Das Ausgangsdatum der Ausfuhrsendung ist ungleich dem Annahmedatum des Versandverfahrens.
NR9812	EORI-Nr. bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) des Ansprechpartners nicht gültig.
NR9814	Überwachungszollstelle ungültig.
NR9815	EORI-Nr. bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) des Beförderers nicht gültig.
NR9816	EORI-Nr. bzw. TCUIN (Third Country Unique Identification Number) des Beförderers nicht gültig
NR9817	"Entry Key" nicht vollständig.
NR9818	Name und Adressdaten nicht vollständig.
NR9819	EORI-Nr. des Vertreters nicht gültig.
NR9820	Voraussichtliches Ankunftsdatum und Zeit fehlt.
NR9822	In diesem Textfeld dürfen nur druckbare ASCII-Zeichen verwendet werden.
NR9826	Bei der Angabe des Entry Key wurde eine ungültige Beförderungsidentifikation angegeben. Im Flugverkehr ist stets die Nummer der Beförderung anzugeben; in allen anderen Fällen ist das Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels zu codieren.
NR9827	Bei der elektronischen Ankunftsanzeige ist entweder eine MRN oder ein gültiger Entry Key anzugeben.
NR9828	Die angegebene Fallback Referenz Nummer (FRN) gilt nicht für den angeführten Anmelder oder Wirtschaftsbeteiligter bei Bestimmung.
NR9829	Es liegt ein Widerspruch zwischen der angegebenen Fallback Referenz Nummer (FRN) und dem Annahmedatum vor.
NR9830	Die Angabe des Ansprechpartners oder des Empfängers bei dieser Warenposition ist nicht zulässig.
NR9831	Die Angabe des Ansprechpartners bei dieser Warenposition fehlt.
NR9832	Die Angabe des Empfängers ist bei dieser Warenposition nicht zulässig.
NR9833	Die Angabe des Ansprechpartners bei dieser Warenposition ist nicht zulässig.
NR9834	Die Angabe des Empfängers bei dieser Warenposition ist nicht zulässig.
NR9835	Die Angabe des Empfängers bei dieser Warenposition fehlt.
NR9836	Die Angabe des Ansprechpartners bei dieser Warenposition ist nicht zulässig.

CODE	TEXT
NR9837	Die Angabe der Flugnummer als Nummer der Beförderung ist erforderlich.
NR9838	Die übermittelten Bemessungsgrundlagen und Abgabebeträge dürfen nicht kleiner als 0 sein.
NR9839	Das übermittelte Annahmedatum muss kleiner/gleich als das Systemdatum sein.
NR9901	Datenbankfehler: Es wurden zu viele Maßnahmen gefunden. Kontaktieren Sie die ZTV Villach (Tel. 04242/33233).
NR9902	Der Ereigniscode ist unzulässig.
NR9908	Der Sprachcode ist ungültig.
NR9909	Datum/Zeit ungültig.
NR9910	Predeklarationsfrist unterschritten.
NR9911	Kontrollbereitschaftszeitpunkt ungültig.
NR9913	Wirtschaftsbeteiligter bei Bestimmung/TIN ungültig.
NR9914	Vertreter/ Identifikationsnummer ungültig.
NR9915	Gestellungszollstelle ungültig.
NR9916	Angaben zum Wirtschaftsbeteiligten bei der Bestimmung unzulässig.
NR9921	Vertreter/ Identifikationsnummer ungültig.
NR9922	Vertreter/ Identifikationsnummer ungültig.
NR9923	Der Anmelder bzw. Empfänger ist für die Vereinfachte Anmeldung nach Artikel 166 (2) UZK nicht berechtigt.
NR9924	Die angeführte FRN ist nicht gültig.
NR9925	Die angeführte MRN ist nicht gültig.
NR9926	Der Anmelder ist für das Anschreibeverfahren nach Artikel 182 (1) UZK nicht berechtigt.
NR9927	Die Daten der ergänzenden Anmeldung weichen von der dazugehörigen Anmeldung ab.
NR9928	Die Daten der Anmeldung weichen von der Pre-Declaration ab.
NR9929	Die Daten der Anschreibebeanmeldung weichen von der zugehörigen Anschreibemitteilung ab.
NR9930	Die Daten der ergänzenden Anmeldung weichen von der dazugehörigen Anmeldung ab.
NR9931	Die Daten der Anmeldung weichen von der Pre-Declaration ab.
NR9932	Die Daten der Anschreibebeanmeldung weichen von der zugehörigen Anschreibemitteilung ab.
NR9933	Die Daten der ergänzenden Anmeldung weichen von der dazugehörigen Anmeldung ab.
NR9934	Es liegt noch keine Kontrollentscheidung vor. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Kundenteam auf.
NR9935	Bei Referenz auf Importanmeldungen ist das "Vorraussichtliche Ankunftsdatum" anzugeben. Bei Referenz auf Exportanmeldungen ist das "Vorraussichtliche Abgangsdatum" anzugeben.
NR9936	Genau eines der Datenfelder "Voraussichtliches Ankunfts-/Abgangsdatum" muß befüllt sein.
NR9938	Die maximal zulässige Frist für die Abgabe einer Pre-Deklaration (max. 30 Tage) wurde überschritten
NR9943	Der Code für den Zurückweisungsgrund ist unzulässig.
NR9946	Die Anschreibebewilligung ist im Feld 44 anzuführen.
NR9949	Vertreter/ Identifikationsnummer ungültig.
NR9950	Es kann nur ein Anmelder oder ein Hauptverpflichtender vorliegen.
NR9951	EORI-Nr. des Anmelders nicht vorhanden.
NR9952	EORI-Nr. des Hauptverpflichteten nicht vorhanden.
NR9953	Ankunftsanzeige im Normalverfahren nicht zulässig.
NR9954	Beförderungsmitteldaten müssen im Normalverfahren verfügbar sein.
NR9955	Beförderungsmitteldaten fehlen.
NR9960	Die angeführte MRN ist nicht gültig.
NR9962	NCTS-TIR ist nur im Normalverfahren zulässig.
NR9964	Vertreter/ Identifikationsnummer ungültig.

CODE	TEXT
NR9965	Es kann nur ein Wirtschaftsbeteiligter bei Bestimmung oder ein Hauptverpflichtender vorliegen.
NR9966	EORI-Nr. des Wirtschaftsbeteiligten bei Bestimmung nicht vorhanden.
NR9968	Die Angaben zur Route fehlen.
NR9969	Der Ladeort fehlt.
NR9970	Transportkosten Zahlungsart falsch.
NR9971	Der Entladeort fehlt.
NR9972	Die Verwendung des Datenfeldes ist bei fehlender Sicherheitsindikation unzulässig.
NR9973	Die Angabe der Zahlungsart der Transportkosten auf Warenpositionsebene ist nicht zulässig.
NR9974	Die Angabe der Route fehlt.
NR9975	Der AEO-Status ist ungültig.
NR9976	Die Angabe der Geschäftsreferenznummer auf Warenpositionsebene ist nicht zulässig.
NR9977	Die Angabe des tatsächlichen Empfängers oder der tatsächlichen Bestimmungsstelle ist erforderlich.
NR9978	Die Angabe der tatsächlichen Bestimmungsstelle ist erforderlich.
NR9979	Die Angabe über die Ausstellung eines TC11 ist nicht zulässig.
NR9980	Die Angabe der Flugnummer als Nummer der Beförderung ist erforderlich.
NR9983	Das Ausgangsdatum liegt in der Zukunft.
NR9985	Die Angabe einer Geschäftsreferenznummer oder eines Transportdokuments ist erforderlich.
NR9986	Die Angabe einer Geschäftsreferenznummer oder eines Transportdokuments ist erforderlich.
NR9987	Die Verwendung des Datenfeldes ist bei fehlender Sicherheitsindikation unzulässig.
NR9988	Der AEO-Status ist ungültig.
NR9989	Der AEO-Status ist ungültig.
NR9990	Die Angabe der EORI-Nr. des Versenders (Security) ist erforderlich.
NR9991	Es kann nur entweder eine Versand-MRN oder ein Manifest übermittelt werden.
NR9992	Der Informationstext ist unzulässig.
NR9993	Das Ausstellungsdatum des TC11 fehlt.
NR9994	Informationen fehlen.
NR9995	Die Gestellungsfrist darf nicht in der Vergangenheit liegen.
NR9996	Die Angabe eines Wirtschaftsbeteiligten bei Bestimmung (Providierlösung) ist nicht zulässig.
NR9997	Ländercode ist unzulässig.
NR9998	PLZ ungültig.
NR9999	Name, Adresse oder Ort enthalten unzulässige Zeichen.

ausgesetzte Prüfungen:

CODE	TEXT
NR1515	Der Ländercode im Feld 15a ist unzulässig.
NR3018	Der Warenort ist unzulässig.
NR3019	Der Warenort ist unzulässig.
NR3312	Der angeführte Zusatzcode ist in der Ausfuhr nicht zulässig.
NR4913	Das angeführte Lager ist nicht dem Versender, dem Empfänger, dem Ausführer, dem Anmelder oder dem Wirtschaftsbeteiligten bei

ausgesetzte Prüfungen:

CODE	TEXT
	Bestimmung zugeordnet bzw. ist dieses nicht als privates Zolllager hinterlegt.
NR4914	Der Wirtschaftsbeteiligte verfügt über keine aufrechte Bewilligung zum betreffenden Lagertyp oder der Lagertyp entspricht nicht der festgehaltenen Lokations Art.
NR5218	Höhe des Sicherheitsbetrages unzulässig.
NR5234	Der Referenzbetrag reicht zur Eröffnung des Versandverfahrens nicht aus.
NR8218	Für die Ausfuhr der angemeldeten Waren ist eine Ausnahmeregelung anzugeben, dass keine dem Embargo unterliegenden Erzeugnisse vorliegen.

DOC_CODE	KUERZEL
2BSI	OP
2BSI	PC
2BSI	GW
2BSI	TI
2BSI	EU
2BSI	IP
2EMO	CV
2EMO	CV
2EMZ	CV
2EMZ	CV
2ESB	AL
2ESB	AL
2GLB	BD
2GLB	BD
2P98	CP
2PFE	FE
2PFI	FI
C019	OP
C504	SV
C505	CG
C509	TS
C510	RS
C511	TL
C512	SD
C513	CC
C513	CI
C514	EL
C514	EI
C515	SA
C516	TI
C517	WP
C518	CW
C519	CW
C520	TE
C521	AR
C522	AE
C523	SS
C524	TR
C525	ET
C526	AW
C601	PC
C601	IP
N990	EU

CN_CODE	IMP_AMOUNT	IMP_UNIT	EXP_AMOUNT	EXP_UNIT	REF_AMOUNT	REF_UNIT
1006 2011	1000	KGE	500	KGE		
1006 2013	1000	KGE	500	KGE		
1006 2015	1000	KGE	500	KGE		
1006 2017	1000	KGE	500	KGE		
1006 2092	1000	KGE	500	KGE		
1006 2094	1000	KGE	500	KGE		
1006 2096	1000	KGE	500	KGE		
1006 2098	1000	KGE	500	KGE		
1006 3021	1000	KGE	500	KGE		
1006 3023	1000	KGE	500	KGE		
1006 3025	1000	KGE	500	KGE		
1006 3027	1000	KGE	500	KGE		
1006 3042	1000	KGE	500	KGE		
1006 3044	1000	KGE	500	KGE		
1006 3046	1000	KGE	500	KGE		
1006 3048	1000	KGE	500	KGE		
1006 3061	1000	KGE	500	KGE		
1006 3063	1000	KGE	500	KGE		
1006 3065	1000	KGE	500	KGE		
1006 3067	1000	KGE	500	KGE		
1006 3092	1000	KGE	500	KGE		
1006 3094	1000	KGE	500	KGE		
1006 3096	1000	KGE	500	KGE		
1006 3098	1000	KGE	500	KGE		
1006 4000	1000	KGE				
1207 9920	0	KGE				
1207 9991	0	KGE				
2207 1000	10000	LTR				
2207 2000	10000	LTR				
2208 9091	10000	LTR				
2208 9099	10000	LTR				
5302 1000	0	KGE				

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
AD	Andorra
AE	Vereinigte Arabische Emirate
AF	Afghanistan
AG	Antigua und Barbuda
AI	Anguilla
AL	Albanien
AM	Armenien
AO	Angola
AQ	Antarktis
AR	Argentinien
AS	Amerikanisch-Samoa
AT	Österreich
AU	Australien
AW	Aruba
AZ	Aserbaidshan
BA	Bosnien und Herzegowina
BB	Barbados
BD	Bangladesch
BE	Belgien
BF	Burkina Faso
BG	Bulgarien
BH	Bahrain
BI	Burundi
BJ	Benin
BL	St. Barthélemy
BM	Bermuda
BN	Brunei
BO	Bolivien
BQ	Bonaire, St. Eustatius und Saba
BR	Brasilien
BS	Bahamas
BT	Bhutan
BV	Bouvetinsel
BW	Botsuana
BY	Weißrußland
BZ	Belize
CA	Kanada
CC	Kokosinseln (Keelinginseln)
CD	Kongo (Demokratische Republik)
CF	Zentralafrikanische Republik
CG	Kongo
CH	Schweiz
CI	Elfenbeinküste

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
CK	Cookinseln
CL	Chile
CM	Kamerun
CN	China
CO	Kolumbien
CR	Costa Rica
CU	Kuba
CV	Kap Verde
CW	Curaçao
CX	Weihnachtsinsel
CY	Zypern
CZ	Tschechien
DE	Deutschland
DJ	Dschibuti
DK	Dänemark
DM	Dominica
DO	Dominikanische Republik
DZ	Algerien
EC	Ecuador
EE	Estland
EG	Ägypten
EH	Westsahara
ER	Eritrea
ES	Spanien (ohne XC, XL)
ET	Äthiopien
EU	Europäische Union
FI	Finnland
FJ	Fidschi
FK	Falklandinseln
FM	Föderierte Staaten von Mikronesien
FO	Färöer
FR	Frankreich
GA	Gabun
GB	Vereinigtes Königreich
GD	Grenada
GE	Georgien
GH	Ghana
GI	Gibraltar
GL	Grönland
GM	Gambia
GN	Guinea
GQ	Äquatorialguinea
GR	Griechenland

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
GS	Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln
GT	Guatemala
GU	Guam
GW	Guinea-Bissau
GY	Guyana
HK	Hongkong
HM	Heard und McDonaldinseln
HN	Honduras
HR	Kroatien
HT	Haiti
HU	Ungarn
ID	Indonesien
IE	Irland
IL	Israel
IN	Indien
IO	Britisches Territorium im Indischen Ozean
IQ	Irak
IR	Iran (Islamische Republik)
IS	Island
IT	Italien
JM	Jamaika
JO	Jordanien
JP	Japan
KE	Kenia
KG	Kirgisistan
KH	Kambodscha
KI	Kiribati
KM	Komoren (ohne Mayotte)
KN	St. Kitts und Nevis
KP	Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea)
KR	Südkorea (Republik Korea)
KW	Kuwait
KY	Kaimaninseln
KZ	Kasachstan
LA	Laos
LB	Libanon
LC	St. Lucia
LI	Liechtenstein
LK	Sri Lanka
LR	Liberia
LS	Lesotho
LT	Litauen
LU	Luxemburg

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
LV	Lettland
LY	Libyen
MA	Marokko
MD	Moldau, Republik
ME	Montenegro
MG	Madagaskar
MH	Marshallinseln
MK	Nordmazedonien
ML	Mali
MM	Myanmar
MN	Mongolei
MO	Macau
MP	Nördliche Marianen
MR	Mauretanien
MS	Montserrat
MT	Malta
MU	Mauritius
MV	Malediven
MW	Malawi
MX	Mexiko
MY	Malaysia
MZ	Mosambik
NA	Namibia
NC	Neukaledonien u.zugeh. Gebiete
NE	Niger
NF	Norfolkinsel
NG	Nigeria
NI	Nicaragua
NL	Niederlande
NO	Norwegen
NP	Nepal
NR	Nauru
NU	Niue
NZ	Neuseeland
OM	Oman
PA	Panama
PE	Peru
PF	Französisch-Polynesien
PG	Papua-Neuguinea
PH	Philippinen
PK	Pakistan
PL	Polen
PM	St Pierre und Miquelon

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
PN	Pitcairn
PS	Besetzte palästinensische Gebiete
PT	Portugal
PW	Palau
PY	Paraguay
QA	Katar
QP	Hohe See (Meeresgebiet außerhalb der Hoheitsgewässer)
QS	Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf im Rahmen des Handels mit Drittländern
RO	Rumänien
RU	Russische Föderation
RW	Ruanda
SA	Saudi-Arabien
SB	Salomonen
SC	Seychellen und zugeh. Gebiete
SD	Sudan
SE	Schweden
SG	Singapur
SH	St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
SI	Slowenien
SK	Slowakische Republik
SL	Sierra Leone
SM	San Marino
SN	Senegal
SO	Somalia
SR	Suriname
SS	Südsudan
ST	São Tomé und Príncipe
SV	El Salvador
SX	Sint Maarten (niederländischer Teil)
SY	Syrien
SZ	Eswatini
TC	Turks- und Caicosinseln
TD	Tschad
TF	Französische Südgebiete
TG	Togo
TH	Thailand
TJ	Tadschikistan
TK	Tokelau
TL	Timor-Leste
TM	Turkmenistan
TN	Tunesien
TO	Tonga
TR	Türkei

LÄNDERCODES

GEOGR_GEB_ID	KURZ_BESCHR
TT	Trinidad und Tobago
TV	Tuvalu
TW	Taiwan
TZ	Tansania, Vereinigte Republik
UA	Ukraine
UG	Uganda
UM	Kleinere amerikanische Überseeinseln
US	Vereinigte Staaten
UY	Uruguay
UZ	Usbekistan
VA	Vatikanstadt
VC	St Vincent und die Grenadinen
VE	Venezuela
VG	Britische Jungferninseln
VI	Amerikanische Jungferninseln
VN	Vietnam
VU	Vanuatu
WF	Wallis und Futuna
WS	Samoa
XC	Ceuta
XI	Vereinigtes Königreich (Nordirland)
XK	Kosovo
XL	Melilla
XS	Serbien
YE	Jemen
ZA	Südafrika
ZM	Sambia
ZW	Simbabwe

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
2002	Bestätigung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Suchtmittel
2ABV	Ausfuhrzulassung nach Endverwendung
2ADP	Vollmacht zur Verwendung des Abgabekontos einer dritten Person
2ARB	Antrag auf nachträgliche Einbeziehung in ein besonderes Verfahren gemäß Artikel 211 (2) UZK
2BGS	Bürgschaft oder Einzelsicherheit
2COV	Antrag auf Verzicht der Steuerbefreiung
2EEG	ergänzende Eingabe
2EMO	Einzelmitteilung ohne Zuschlag
2EMZ	Einzelmitteilung mit Zuschlag
2ESB	Erklärung des Schuldbeitritts gemäß § 66 ZollR-DG iVm Art. 109 UZK
2FRS	Freischein (Verbrauchssteuern)
2GLB	Grundlagenbescheid für Zollbefreiung
2LFR	Eintragungsnachweis im Luftfahrtregister
2P98	Bewilligung für vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr (Kap. 98)
2PAE	Bewilligung für Ermächtigter Ausführer
2PAS	Postaufgabebeschein
2PEW	Bewilligung für ein Verbrauchsteuerlager
2PFE	Bewilligung für Maschinen in Teilsendungen Ausfuhr
2PFI	Bewilligung für Maschinen in Teilsendungen Einfuhr
2PRO	Provider mit direkte Vertretung im Sinne von Artikel 18 (1) UZK
2RAW	Rückstandsausweis
2RWN	Rückwarennachweis gemäß Artikel 253 (2) UZK-IA
2SAM	Seinerzeitige Anmeldung (CRN)
2SBS	Erklärung des Schuldbeitritts für Sicherheiten gemäß Artikel 83 Abs. 1 Bst. c) UZK-DA
2SGA	Schätzgutachten oder andere Form der Wertermittlung (z.B. Eurotax)
2SRW	Wiederaufnahme des Verfahrens (§§303-307 BAO)
2VEU	Bewilligung für Endverwendung beantragt (unvorgreifliche Abfertigung nach Artikel 172 (1) UZK-DA)
2VIP	Bewilligung für Aktive Veredelung beantragt (unvorgreifliche Abfertigung nach Artikel 172 (1) UZK-DA)
2VMT	Vollmacht
2VOP	Bewilligung für Passive Veredelung beantragt (unvorgreifliche Abfertigung nach Artikel 172 (1) UZK-DA)
2VTI	Bewilligung für Vorübergehende Verwendung beantragt (unvorgreifliche Abfertigung nach Artikel 172 (1) UZK-DA)
2ZAN	Zahlungsnachweis
2ZUN	Zustellnachweis
2ZZE	Bewilligung für die zentrale Zollabwicklung - Export gemäß Artikel 179 UZK
3ALD	Ausfuhrlizenz gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1550/2015, ausgestellt von den zuständigen Behörden eines Drittland
3OUN	Ausnahmen vom schriftlichen Präferenznachweis
3TUA	TUA-Untersuchungszeugnis (ETOS)
4840	PAWA-Lizenzpflichtige Waren unter 1.000 Euro
4AHD	Durchfuhrgenehmigung für Verteidigungsgüter nach Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu
4AHE	Einfuhrgenehmigung für Verteidigungsgüter nach Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu
4AHG	Sonderausnahmen von Lizenzpflichten und Verboten im Rahmen des AHR und Agrarlizenzen
4AHV	Ausfuhrgenehmigung für Verteidigungsgüter nach Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu
4CHA	Ausfuhrgenehmigung für Chemikalien der Kategorien 1 und 2 nach

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
4CHD	Durchfuhrgenehmigung für Chemikalien der Kategorien 1 und 2 nach Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu
4CHE	Einfuhrgenehmigung für Chemikalien der Kategorien 1 und 2 nach Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu
4FSB	Voranfrage, Bescheid des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit maßnahmenbefreiender Wirkung
4IZA	Importzertifikat nach § 21 Außenwirtschaftsgesetz 2011
4LFM	Lizenzfreimenge von AGRIM/AGREX
4NAV	Ware ist kein Verteidigungsgut und unterliegt nicht dem Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hierzu
4NCH	Chemikalien unterliegen nicht dem Außenwirtschaftsgesetz 2011 und Verordnungen hiezu bei Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr
4OKC	Einfuhren ohne kommerziellen Charakter ohne Vorlage eines nichtpräferenziellen Ursprungsnachweises
4OUZ	Ursprungszeugnis liegt nicht vor. Wirtschaftsbeteiligter weist Ursprung der Ware mit den Wareneigenschaften selbst (Warenkontrolle durch Zollorgane) und mit Handelsdokumenten für die Ware eindeutig nach
5999	Es handelt sich um nicht verbrauchssteuerpflichtige Ware bzw. nicht um Wein oder Schaumwein.
5AS2	Anfrage nach Stufe 2 (qualifiziertes Bestätigungsverfahren)
5ATG	Auftraggeber bei Vertretung im Sinne von Artikel 18 UZK
5BAA	Bescheinigung/Bestätigung vom ausländischen Arbeitsgeber bzw. ausländischen Vermieter
5DOK	Dokument, für das kein definierter Dokumentenartcode besteht
5EEP	ZBefr 1 - Erklärung betreffend Einfuhrprivilegien
5ERF	ZBefr3 - Zollerklärung für aufgegebenes Reisegepäck im Flugverkehr
5EUE	ZBefr2 - Erklärung betreffend Zollbefreiung für Übersiedlungsgut natürlicher Personen
5EVU	UID der vorsteuerabzugsberechtigten Person gem. § 26 UStG
5EXU	UID des Ausführers nach den umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen
5FBK	EMCS steht im Zeitpunkt der Anmeldung nicht zur Verfügung
5FOT	Foto
5HUK	Heiratsurkunde
5KAU	Käufer der Waren
5KVT	Kaufvertrag
5MLZ	Meldezettel
5MSU	innergemeinschaftlicher Lieferung mit Sonder-UID als indirekter Vertreter
5OSU	innergemeinschaftlicher Lieferung ohne Sonder-UID
5PAW	Personalausweis
5RPS	Reisepass
5SVG	Sachverständigergutachten
5TEV	tatsächlicher Empfänger der Waren im Versandverfahren
5U34	U34
5VID	VID-Nummer des Empfängers
5VKA	Verkäufer der Waren
5VSP	Es handelt sich um eine verbrauchssteuerpflichtige Ware bzw. Wein oder Schaumwein des steuerrechtlich freien Verkehrs, für die kein elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) erstellt wurde.
6FBT	Fahrtenbuch (Schutz von Tieren beim Transport gem. VO 1/2005)
6GWL	Gewichtsliste
6KVM	Kommissionsvertrag/-vereinbarung über Obst und Gemüse mündlich
6KVS	Kommissionsvertrag/-vereinbarung über Obst und Gemüse schriftlich
6TGZ	Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Zuchtrindern
6VGZ	veterinärärztliches Gesundheitszeugnis

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
7003	Zustimmung/Begleitdokument einer Lebensmittel- bzw. Futtermittelaufsichtsbehörde
7007	Entscheidung der zuständigen Behörde - Ware für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zulässig
7008	Entscheidung der zuständigen Behörde - Ware für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr NICHT zulässig
7009	Bohnen aus Nigeria (Lebensmittel)
7019	Ausnahme - Ware von VuB 0200 (Lebensmittel) nicht erfasst
7020	Geschäftspapier (Rechnung, Lieferschein, andere kaufmännische Unterlage) - VuB 0210 (Wein)
7039	Ausnahme - Ware von VuB 0210 (Wein) nicht erfasst
7040	Bewilligung nach dem Suchtmittelgesetz
7043	Bestätigung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Suchtmittel
7044	Ausfuhrbewilligung des Versandlandes - Suchtmittel
7059	Ausnahme - Ware von VuB 0220 (Suchtmittel) nicht erfasst
7061	Nachweis der Registrierung/Erlaubnis für die Ein- oder Ausfuhr von Drogenausgangsstoffen oder Vermittlungsgeschäfte mit Drogenausgangsstoffen
7062	Ausfuhr von Drogenausgangsstoffen der Kategorie 3 in kleinen Mengen
7079	Ausnahme - Ware von VuB 0221 (Drogenausgangsstoffe) nicht erfasst
7100	Bewilligung des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Erregern von Tierkrankheiten
7119	Ausnahme - Ware von VuB 0231 (Erregern von Tierkrankheiten) nicht erfasst
7140	Erklärung, dass es sich um gentechnisch veränderte Erzeugnisse handelt, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in Österreich eingeschränkt oder verboten ist.
7159	Ausnahme - Ware von VuB 0280 (Gentechnik) nicht erfasst
7160	Entscheidung der zuständigen Behörde - Ware für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zulässig (Vermerk in Feld II.12 des GGED-PP)
7161	Entscheidung der zuständigen Behörde - Ware für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr NICHT zulässig (Vermerk in Feld II.9, Feld II.10, Feld II.11 oder Feld II.16 des GGED-PP)
7164	Bewilligung des Bundesamtes für Wald - Pflanzenschutz
7165	Bewilligung/Bescheinigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit - Pflanzenschutz
7179	Ausnahme - Ware von VuB 0300 (Pflanzenschutz) nicht erfasst
7200	Bewilligung/Bescheinigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit - Saatgut
7201	Nachweis für die Gewährung der Ausnahmeregelungen
7219	Ausnahme - Ware von VuB 0301 (Saatgut) nicht erfasst
7220	Bewilligung/Bescheid des Bundesamtes für Wald - Forstliches Vermehrungsgut
7221	Freigabebescheinigung des Bundesamtes für Wald (Pflanzgut)
7222	Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirksforstinspektion) (forstl. Vermehrungsgut)
7223	Herkunftszeugnis, aus dem der nicht-forstliche Verwendungszweck hervorgeht (forstl. Vermehrungsgut)
7239	Ausnahme - Ware von VuB 0302 (Forstliches Vermehrungsgut) nicht erfasst
7240	EU-Kontrollbescheinigung - Vermarktungsnormenkontrolle
7241	Beanstandungsprotokoll - Vermarktungsnormenkontrolle
7242	Freistellungsbescheinigung - Bananen
7245	Kontrollbescheinigung eines zugelassenen Drittlandes - Vermarktungsnormenkontrolle
7246	Kontrollverzicht-Vermarktungsnormenkontrolle
7259	Ausnahme - Ware von VuB 0310 (Vermarktungsnormenkontrolle) nicht erfasst
7261	Kontrollbescheinigung - Vermarktungsnormen Fische
7262	Zustimmung/Mitteilung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit - Vermarktungsnormen Fische
7279	Ausnahme - Ware von VuB 0311 (Vermarktungsnormen Fische) nicht erfasst

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
7280	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware für Umladung (Feld II.9 GGED-P) bzw. Weiterfahrt (Feld II.9 GGED-A) zugelassen
7281	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware zur Durchfuhr (Feld II.11 GGED-P / Feld II.11 GGED-A) zugelassen
7282	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware für den Binnenmarkt (Feld II.12 GGED-P / Feld II.12 GGED-A) zugelassen
7283	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware zur überwachten Beförderung (Feld II.13 GGED-P / Feld II.13 GGED-A) zugelassen
7284	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware nicht EU-konform (Feld II.14 GGED-P) zugelassen
7285	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware zeitweilig zugelassen (Feld II.15 GGED-A)
7286	Entscheidung des Grenztierarztes - Ware nicht zulässig (Feld II.16 GGED-P / Feld II.16 GGED-A)
7299	Ausnahme - Ware von VuB 0320 (Tierseuchenrecht) nicht erfasst
7300	Erklärung des Ausführers - Verarbeitete tierische Proteine
7301	Amtstierärztliche Bescheinigung - Verarbeitete tierische Proteine
7319	Ausnahme - Ware von VuB 0321 (Verarbeitete tierische Proteine) nicht erfasst
7340	Bestätigung des Ursprungslandes - Jungrobben
7359	Ausnahme - Ware von VuB 0331 (Jungrobben) nicht erfasst
7361	Erklärung des Anmelders - Tellereisenverordnung
7379	Ausnahme - Ware von VuB 0332 (Tellereisenverordnung) nicht erfasst
7400	Bewilligung/Bescheinigung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit - Pflanzenschutzmittel
7419	Ausnahme - Ware von VuB 0350 (Pflanzenschutzmittel) nicht erfasst
7460	Bescheid/Bewilligung der Waffenbehörde - Waffen
7461	Waffenpass, Waffenbesitzkarte, Bewilligung zum Besitz von Schusswaffen
7462	Gewerbeberechtigung - Waffen
7463	Amtsbestätigung - Waffen
7464	Jagdkarte
7479	Ausnahme - Ware von VuB 0400 (Waffen) nicht erfasst
7480	Bewilligung/Bestätigung des BM für Inneres - Kriegsmaterial
7481	Amtsbestätigung des zuständigen BM - Kriegsmaterial
7499	Ausnahme - Ware von VuB 0401 (Kriegsmaterial) nicht erfasst
7500	Einfuhrgenehmigung der Sicherheitsbehörde - Schieß- und Sprengmittel
7501	Durchfuhrgenehmigung der Sicherheitsbehörde - Schieß- und Sprengmittel
7502	Begleitschein für die innergemeinschaftlich Verbringung der Sicherheitsbehörde - Schieß- und Sprengmittel
7519	Ausnahme - Ware von VuB 0402 (Schieß- und Sprengmittel) nicht erfasst
7521	Erklärung, dass es sich um Handfeuerwaffen, höchstbeanspruchter Teile solcher Waffen oder um Munition von Handfeuerwaffen handelt.
7539	Ausnahme - Ware von VuB 0403 (Beschussvorschriften) nicht erfasst
7560	Bewilligung/Bestätigung des Bundesdenkmalamtes - Kulturgut
7561	Bewilligung/Bestätigung des österreichischen Staatsarchivs - Kulturgut
7562	Nachweis der persönlichen/sachlichen Ausnahme - Kulturgut
7579	Ausnahme von VuB 0500 (Kulturgut)
7580	Registrierungsbescheinigung - Punzierungsgesetz
7599	Ausnahme - Ware von VuB 0710 (Punzierungsgesetz) nicht erfasst
7620	Bewilligung des BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
7624	Feststellungsbescheid gemäß § 6 AWG 2002 - Abfälle
7639	Ausnahme - von VuB 0800 (Abfälle)
7659	Ausnahme von VuB 0810 (Schutz der Ozonschicht)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
7660	Leichenpass
7661	Freigabeerklärung des zuständigen Gemeindefachmannes
7680	Erklärung, dass es sich um Katzen- oder Hundefelle oder Produkte handelt, die solche Felle enthalten .
7690	Erklärung, dass harte Pornografie vorliegt.
7699	Ausnahme - Ware von VuB 0900 (Pornografie) nicht erfasst
7700	Entscheidung der zuständigen Behörde Einfuhr genehmigt (Feld 12 der Fangbescheinigung bzw. Feld 8 der vereinfachten Fangbescheinigung)
7701	Entscheidung der zuständigen Behörde Einfuhr ausgesetzt (Feld 12 der Fangbescheinigung bzw. Feld 8 der vereinfachten Fangbescheinigung)
7702	APEO-Zertifikat, ausgestellt vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)
7703	Bestätigung des BAES, mit der der Verkauf/Einfuhr von Fischereierzeugnissen genehmigt wird
7710	Medizinprodukte Ausnahme von VuB 0230 (Arzneiwaren, Blutprodukte, Produkte natürlicher Heilvorkommen)
7711	Einfuhrbescheinigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen - Arzneiwaren
7712	Verbringung von Arzneiwaren aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 6 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen wird innerhalb von zwei Monaten erfolgen
7713	Verbringung von immunologischen Humanarzneispezialitäten aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 7 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
7714	Verbringung von immunologischen Tierarzneispezialitäten aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 8 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
7715	Verbringung von Tierarzneispezialitäten durch hausapothekenführende Tierärzte aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 9 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
7716	Registrierungs- und Zulassungsbescheid - Arzneiwaren
7717	Zulassungsentscheidung der Europäischen Kommission - Arzneiwaren
7718	Bestätigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über Registrierung - Arzneiwaren
7719	Genehmigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen für den Parallelimport - Arzneiwaren
7720	Ärztliche Verschreibung lebensbedrohende Erkrankungen - Arzneiwaren
7721	Bestätigung des BM für Landesverteidigung Arzneiwaren
7722	Genehmigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen für ein Inverkehrbringen im Rahmen eines Compassionate use Programms - Arzneiwaren
7723	Bescheinigung des Niederlassungsstaates für Tierärzte aus EWR-Vertragsstaaten
7724	Erklärung von berechtigten Empfängern - Arzneiwaren
7725	Ärztliche Verschreibung nachgesandte Arzneispezialitäten - Arzneiwaren
7726	Einfuhr von Arzneiwaren aus der Schweiz - Meldung gem. § 6 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen wird innerhalb von zwei Monaten erfolgen
7727	Bestätigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen - Verkehrsfähigkeit für Blutprodukte
7728	Verbringung von Blutprodukten aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 14 Abs. 1 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
7729	Verbringung von Blutprodukten, die Arzneispezialitäten sind, aus EWR-Staaten - Meldung gem. § 14 Abs. 1 AWEG 2010 an Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen wird innerhalb von zwei Monaten erfolgen
7730	Im Fernabsatz bestellte, in Österreich zugelassene nicht rezeptpflichtige Arzneispezialitäten Ausnahme von VuB 0230 (Arzneiwaren, Blutprodukte)
7731	Einfuhrbescheinigung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen - Produkte natürlicher Heilvorkommen
7732	Ausnahme - Ware von VuB 0230 (Arzneiwaren, Blutprodukte, Produkte natürlicher Heilvorkommen) nicht erfasst
7740	Robbenerzeugnisse als Übersiedlungsgut (Ausnahme von VuB 0335)
7750	Preislich gestaffelte Arzneimittel, die unter die Verordnung (EU) 2016/793 fallen.
7751	Ausnahme - Ware von VuB 0234 (Preislich gestaffelte Arzneimittel) nicht erfasst.

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
7760	Besitz- und Verwendungsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände und Sätze
7761	Pyrotechnische Gegenstände und Sätze, deren Besitz, Verwendung, Überlassung oder Inverkehrbringen verboten ist
7769	Ausnahme - Ware von VuB 0404 (Pyrotechnische Gegenstände) nicht erfasst
7770	Bestätigung über die durchgeführte Pflanzengesundheitskontrolle von Verpackungsmaterial aus Holz
7779	Ausnahme Ware von VuB 0303 (Verpackungsmaterial aus Holz) nicht erfasst
7780	Eingangsdokument über Kontrollen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (invasive gebietsfremde Arten)
7910	Ausnahme vom Ausfuhrverbot betreffend Waren zur Folter und Repression (VO (EG) Nr. 1236/2005); Ausfuhr mit Ausfuhrgenehmigung erlaubt
7912	Ausnahme vom Ausfuhrverbot für Waren zur Folter und Repression (VO (EG) Nr. 1236/2005); Ausfuhr ohne Genehmigung erlaubt
A001	Echtheitszeugnis frische Tafeltrauben 'EMPEREUR'
A004	Echtheitszeugnis Tabak
A007	Echtheitsbescheinigung - gefrorenes Rindfleisch (als „crops“, „chucks and blades“ und „briskets“ bezeichnete Teilstücke)
A008	Echtheitsbescheinigung frische Süßorangen "von hoher Qualität"
A009	Echtheitsbescheinigung frische Minneolas
A010	Echtheitsbescheinigung Orangensaftkonzentrate
A014	Echtheitszeugnis HANDI
A015	Echtheitszeugnis für auf Handwebstühlen hergestellte Erzeugnisse aus Seide oder Baumwolle
A016	Echtheitsbescheinigung Rindfleisch - Saumfleisch
A017	Echtheitszeugnis gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2020/761
A019	Reinheitszeugnis Nitrat aus Chile
A022	Echtheitszeugnis: "Certificate of authenticity B "Basmati Rice" for export to the European Community"
A023	Echtheitsbescheinigung Rindfleisch, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1988
A030	Echtheitszeugnis: "Certificate of authenticity for export to the European Union - Fragrant rice"
C001	Äquivalenzbescheinigung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1295/2008 (ABl. L 340)
C006	Export permit (Beschluss (EU) 2017/37 des Rates (ABl. L 11))
C008	Von der zuständigen Behörde oder Agentur des Ursprungsmitgliedstaates ausgestelltes Dokument, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1988
C012	Certificate for the export of pasta to the USA (P 2 certificate).
C013	Bescheinigung IMA 1
C014	Dokument V I 1
C015	Teildokument V I 2
C017	Dokument V I 1, mit dem Vermerk gemäß Verordnung (EU) 2018/273, Artikel 25 Absatz 2, versehen
C018	Teildokument V I 2, mit dem Vermerk gemäß Verordnung (EU) 2018/273, Artikel 25 Absatz 2, versehen
C019	OPO - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der passiven Veredelung (Anhang A Spalte 8b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C026	Nachweis der Eintragung in das Herdbuch zur Bescheinigung der Rassenreinheit
C027	Abstammungsnachweis
C034	"Kimberley" EU- Zertifikat
C039	Statistisches Dokument der ICCAT für Schwertfisch
C040	Statistisches Dokument der ICCAT, IOTC oder IATTC für Großaugenthun
C041	ICCAT-Wiederausfuhrbescheinigung für Roten Thun (Verordnung (EU) 640/2010, ABl. L 194).
C042	ICCAT-Wiederausfuhrbescheinigung für Schwertfisch
C043	Wiederausfuhrbescheinigung der ICCAT, IOTC oder IATTC für Großaugenthun

Dokumententypen

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
C046	Wiegenachweis für Bananen
C047	ICCAT-Fangdokument roter Thun
C050	Bescheinigung gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013 (ABl. L 347)
C052	Ausfuhrgenehmigung für Waren und Technologien, die Einschränkungen unterliegen
C055	Konformitätserklärung (Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 10/2011)
C056	Bescheinigung über Pelze bestimmter Wildtierarten und aus diesen Pelzen gefertigte Waren gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 des Rates
C057	Abschrift der Konformitätserklärung – Option A gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2016/879
C058	Konformitätserklärung gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 333/2011 des Rates in Bezug auf Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft
C060	Erklärung, die jeder Sendung mit Küchenartikeln, die unter die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 fallen und deren Ursprung oder Herkunft die Volksrepublik China bzw. die Sonderverwaltungsregion Hongkong, China, ist, beizufügen ist
C064	Genehmigung der Ausfuhr oder Einfuhr von Gütern, die zum Zwecke der Folter verwendet werden könnten (Verordnung (EU) 2019/125)
C065	Genehmigung für invasive gebietsfremde Arten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
C067	Einfuhrgenehmigung für Güter und Technologien, die Einschränkungen unterliegen (Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates)
C068	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union EU GEA (Verordnung (EU) 2019/125)
C069	Genehmigung durch zuständige Behörde (Verordnung (EU) 2017/1509)
C070	Vorherige Genehmigung - Restriktive Maßnahmen gegenüber Libyen – Verordnung (EU) 2016/44 des Rates
C071	Formular für die Erteilung oder Verweigerung der schriftlichen Zustimmung — gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über Quecksilber — zur Einfuhr von Quecksilber oder bestimmten Quecksilbergemischen gemäß Anhang I dieser Verordnung
C072	Eintragungsurkunde des Luftfahrzeugs gemäß dem Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944
C073	REACH-Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
C074	Tierzuchtbescheinigung (Verordnung (EU) 2016/1012, Artikel 37)
C075	Dokument, aus dem hervorgeht, dass die reinrassigen Zuchttiere in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbands oder ein Zuchtregister eines Zuchtunternehmens eingetragen werden sollen (Verordnung (EU) 2016/1012, Artikel 37)
C076	Genehmigung durch zuständige Behörde (Anhang II Teil VI der Verordnung (EU) 2017/1509)
C077	Genehmigung durch zuständige Behörde (Anhang II Teil VIII der Verordnung (EU) 2017/1509)
C078	Dokument zur Identifizierung von Equiden (Verordnung (EU) 2016/1012, Artikel 32)
C079	Abschrift der Konformitätserklärung – Option B gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2016/879
C080	Vereinfachte VI 1 - Bescheinigung
C081	Vereinfachte VI 1 - Selbstzertifizierung
C082	Abschrift der Konformitätserklärung – Option C gemäß Artikel 1 Absatz 2 und dem Anhang der Verordnung (EU) 2016/879
C084	Ausnahme gemäß Artikel 3 und 4 der Verordnung 2019/2122 (für wissenschaftliche Zwecke bestimmte Tiere, Proben für Forschungs- und Diagnosezwecke)
C085	Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (GGED-PP) (gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt C der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (ABl. L 261))
C089	Ausfuhrgenehmigung – Impfstoffe gegen SARS-assoziierte Coronaviren (SARS-CoV-Arten) und Wirkstoffe, einschließlich Master- und Arbeitszellbanken, die zur Herstellung solcher Impfstoffe verwendet werden
C100	Nummer des registrierten Ausführers
C119	Freigabebescheinigung – EASA-Formblatt 1 (gemäß Anlage I zu Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 748/2012) oder eine gleichwertige Bescheinigung
C400	Vorlage der erforderlichen "CITES"-Bescheinigung
C401	durch ein EU-Land ausgestellte CITES Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung
C402	durch ein Drittland ausgestellte CITES Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
C403	CITES-Bescheinigungen für Wanderausstellungen
C404	CITES-Reisebescheinigungen
C405	CITES-Musterkollektionsbescheinigungen
C406	CITES-Musikinstrumentenbescheinigung
C501	AEOC - Bewilligung in Bezug auf den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten – zollrechtliche Vereinfachungen (Anhang A Spalte 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C502	AEOS - Bewilligung in Bezug auf den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten – Sicherheit (Anhang A Spalte 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C503	AEOF - Bewilligung in Bezug auf den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten – zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit (Anhang A Spalte 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C504	CVA - Bewilligung in Bezug auf die Vereinfachung der Ermittlung von Beträgen, die Teil des Zollwerts der Waren sind (Anhang A Spalte 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C505	CGU - Bewilligung in Bezug auf die Leistung einer Gesamtsicherheit, einschließlich einer möglichen Verringerung oder Befreiung (Anhang A Spalte 4a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C506	DPO - Bewilligung in Bezug auf die Gewährung eines Zahlungsaufschubs (Anhang A Spalte 4b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C507	REP - Entscheidung in Bezug auf die Erstattung der Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträge (Anhang A Spalte 4c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C508	REM - Entscheidung in Bezug auf den Erlass der Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträge (Anhang A Spalte 4c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C509	TST - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten für die vorübergehende Verwahrung von Waren (Anhang A Spalte 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C510	RSS - Bewilligung in Bezug auf die Einrichtung eines Linienverkehrs (Anhang A Spalte 6a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C511	ACP - Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Ausstellers für den Nachweis des zollrechtlichen Status von Unionswaren (Anhang A Spalte 6b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C512	SDE - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung einer vereinfachten Anmeldung (Anhang A Spalte 7a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C513	CCL - Bewilligung in Bezug auf die zentrale Zollabwicklung (Anhang A Spalte 7b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C514	EIR - Bewilligung in Bezug auf die Abgabe einer Zollanmeldung als Anschreibung in der Buchführung des Anmelders (Anhang A Spalte 7c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C515	SAS - Bewilligung in Bezug auf die Eigenkontrolle (Anhang A Spalte 7d der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C516	TEA - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der vorübergehenden Verwendung (Anhang A Spalte 8d der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C517	CWP - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren in einem privaten Zolllager (Anhang A Spalte 8e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C518	CW1 - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren in einem öffentlichen Zolllager des Typs I (Anhang A Spalte 8e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C519	CW2 - Bewilligung in Bezug auf den Betrieb von Lagerstätten zur Zolllagerung von Waren in einem öffentlichen Zolllager des Typs II (Anhang A Spalte 8e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C520	ACT - Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Empfängers für das TIR-Verfahren (Anhang A Spalte 9a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C521	ACR - Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Versenders für das Unionsversandverfahren (Anhang A Spalte 9b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C522	ACE - Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Empfängers für das Unionsversandverfahren (Anhang A Spalte 9c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C523	SSE - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung besonderer Verschlüsse (Anhang A Spalte 9d der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C524	TRD - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung einer Versandanmeldung mit verringertem Datensatz (Anhang A Spalte 9e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
C525	ETD - Bewilligung in Bezug auf die Verwendung eines elektronischen Beförderungsdokuments als Zollanmeldung (Anhang A Spalte 9f der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C526	AWB - Bewilligung in Bezug auf den Status eines zugelassenen Wiegers von Bananen (Anhang A Spalte 7e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C600	Bewilligung eines Zolllagers oder des Zolllagerverfahrens bei einem Zolllager des Typs E
C601	IPO - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der aktiven Veredelung (Anhang A Spalte 8a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C605	Informationsblatt INF 3
C612	Anmeldung zum internen gemeinschaftlichen Versandverfahren, T2F
C613	Frachtbrief CIM (T2)
C614	Frachtbrief CIM (T2F)
C615	Übergabebeschein TR (T1)
C616	Übergabebeschein TR (T2)
C617	Übergabebeschein TR (T2F)
C618	Luftmanifest (T2F)
C619	Schiffsmanifest (T2F)
C620	Versandpapier T2LF
C621	Nachweis des zollrechtlichen Status: Fischereilogbuch, Anlandeerklärung, Umladeerklärung oder Daten des Schiffsüberwachungssystems gemäß Artikel 199.1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2015/2447
C622	Vordruck über den zollrechtlichen Status
C623	Umladebescheinigung EXP.1
C624	Vordruck 302
C625	Rheinmanifest
C626	BTI - Entscheidung in Bezug auf verbindliche Zolltarifauskünfte (Anhang A Spalte 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C627	BOI - Entscheidung in Bezug auf verbindliche Ursprungsaukünfte (Anhang A Spalte 1b der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
C631	Förmliches Schreiben, mit dem die Verwendung von anderen Rohstoffen als Holz oder von wiederverwerteten Rohstoffen für Papiererzeugnisse bestätigt wird, ausgestellt vom für Industrie zuständigen Ministerium des FLEGT VPA-Partnerlandes, in dem die Papiererzeugnisse ihren Ursprung haben
C635	CITES Etikett für wissenschaftliches Material
C638	CITES Einfuhrgenehmigung
C639	CITES Einfuhrmeldung
C640	Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Tiere (GGED-A) (gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt A der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (ABl. L 261))
C641	Dissostichus - Fangdokument, Einfuhr
C644	Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse
C645	Bescheinigung für militärische Ausrüstungsgüter
C647	Empfangsbestätigung
C651	Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD) gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 684/2009
C652	Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen
C656	Dissostichus - Fangdokument, Ausfuhr
C657	Gesundheitsbescheinigung
C658	Begleitdokument für Beförderungen verbrauchersteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung im Ausfallverfahren gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 684/2009
C659	Vorherige schriftliche Erklärung
C660	Ausfuhrnotifikation

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
C661	Ausdrückliche Zustimmung
C662	Einfuhrentscheidung
C664	Zollinhaltserklärung CN22 gemäß Artikel 144 der Verordnung (EU) 2015/2446
C665	Zollinhaltserklärung CN23 gemäß Artikel 144 der Verordnung (EU) 2015/2446
C666	Bescheinigung von Federal Grain Inspection Service (FGIS)
C667	Laborkontrolle
C668	Bescheinigung von USA wet milling industry, ausgestellt im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1375/2007 vor dem 7.3.2017
C669	Notifizierungsformular gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (ABl. L 190) - Artikel 4 und Anhang IA
C670	Begleitformular gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (ABl. L 190) - Artikel 4 und Anhang IB
C671	Bescheinigung von Canadian Grain Commission (CGC)
C672	Mitzuführendes Informationsdokument für die Verbringung der in Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (ABl. L 190) genannten Abfälle - Artikel 18 und Anhang VII
C673	Fangbescheinigung
C676	Genehmigung für die Einfuhr oder Ausfuhr, ausgestellt durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten
C678	Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Futter- und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (GGED-D) (gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt D der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (ABl. L 261))
C679	Bescheinigung (Robbenerzeugnisse), von einer anerkannten Stelle gemäß der Verordnung (EU) Nr. 737/2010 vor dem 18. Oktober 2015 ausgestellt
C680	Schriftliche Einfuhrerklärung und Dokument, aus dem hervorgeht, wo die Erzeugnisse erworben wurden (Robbenerzeugnisse)
C683	Europäische Union - Bescheinigung für das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen aus einer Jagd durch Inuit oder andere indigene Gemeinschaften gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen
C684	Bescheinigung entsprechend dem Muster im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 2015/949, S. 2.
C685	Bericht mit den Ergebnissen der Probenahmen und Analysen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 der Kommission vom 23. Februar 2006, oder gemäß gleichwertigen Anforderungen von einem durch die „Canadian Grain Commission“ zu diesem Zweck zugelassenen Labor durchgeführt wurden
C687	Gesundheitsbescheinigung gemäß Anhang III des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2011/884/EU (ABl. L 343 vom 23.12.2011, S. 140)
C688	Analysebericht gemäß Anhang IV des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2011/884/EU (ABl. L 343 vom 23.12.2011, S. 140)
C689	Ausfuhrgenehmigung ausgestellt gemäß Verordnung (EG) Nr. 147/2003
C690	FLEGT-Holzeinfuhrlizenz
C692	Ergebnisse der Probenahmen und Analysen eines vom USDA zugelassenen Laboratoriums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 401/2006 vom 23. Februar 2006
C693	Bescheinigung von USA wet milling industry, ausgestellt im Einklang mit Durchführungsverordnung (EU) 2017/337 der Kommission
C700	Informationsblatt INF 4
C710	Informationsblatt
C715	Nummer der einzigen Anlaufstelle bei der Einfuhr („One-Stop-Shop“) – individuelle Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer (Art. 369q der Richtlinie (EU) 2017/2455 des Rates)
C990	Bewilligung für die Endverwendung von Wasserfahrzeugen und Plattformen (Anhang A Spalte 8c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
CMIL	Bescheinigung für militärische Ausrüstungsgüter gem. VO 150/2003
D005	Handelsrechnung im Rahmen einer Verpflichtung
D008	Handelsrechnung mit unterzeichneter Erklärung
D017	Handelsrechnung im Rahmen einer Verpflichtung und Ausfuhrverpflichtungsbescheinigung
D018	Rechnung für Geschäftsvorgänge, die nicht von Ausgleichszöllen/Antidumpingzöllen befreit sind
D019	Bewilligung eines Zollverfahrens mit wirtschaftlicher Bedeutung/Endverwendung im Rahmen einer Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahme (Anhang A Spalte 8c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
D020	Handelsrechnung und Werkszertifikat gemäß Verordnung 2015/1953
D022	Handelsrechnung des Herstellers an den Händler, die eine Erklärung des Herstellers gemäß Anhang 3 der Verordnung (EU) 2019/2131 enthält und eine Handelsrechnung des Händlers an den Einführer
E012	Ausfuhrgenehmigung "Kulturgüter" (Verordnung (EG) Nr. 116/2009)
E013	Von der Kommission für „geregelte Stoffe“ (Ozon) erteilte Ausfuhrlizenz
E014	Ausfuhrlizenz für Milcherzeugnisse im Rahmen von Kontingenten gemäß der Verordnung (EU) 2020/761
E017	Ausfuhrbescheinigung, ausgestellt von den zuständigen Behörden eines Drittlandes
E020	Ausfuhrgenehmigung für Feuerwaffen (Verordnung (EU) Nr. 258/2012)
E990	Ausfuhrgenehmigung für Güter, die zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten
I004	Überwachungsdokument, ausgestellt von einer zuständigen einzelstaatlichen Behörde und überall in der EU gültig
L001	Einfuhrlizenz AGRIM
L079	Textilwaren: Einfuhrgenehmigung
L081	Bescheinigung über Qualitätsanalyse (Durchführungsverordnung (EU) 2020/1988 der Kommission)
L082	Konformitätsbescheinigung (Durchführungsverordnung (EU) 2020/1988 der Kommission)
L100	Einfuhrlizenz "geregelte Stoffe" (Ozonschicht), von der Kommission erteilt
L116	Kimberley-Prozess-Zertifikat
L135	Einfuhrgenehmigung (Ausgangsstoffe) von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats erteilt, in dem der Einführer niedergelassen ist
L136	Waren, die ozonabbauende Stoffe enthalten oder benötigen, und die als Ausgangsstoffe oder für Labor- und Analysezwecke verwendet werden.
N002	Bescheinigung der Konformität mit den Vermarktungsnormen der Europäischen Union für frisches Obst und Gemüse
N003	Qualitätszeugnis
N018	Warenverkehrsbescheinigung A.TR
N235	Containerliste
N271	Packliste
N325	Proformarechnung
N337	Summarische Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung
N355	Summarische Eingangsanmeldung
N380	Handelsrechnung
N703	Hausfrachtbrief
N704	Sammelkonnossement
N705	Konnossement
N710	Schiffsmanifest (T1)
N714	Hauskonnossement
N720	Frachtbrief CIM
N722	SMGS-Begleitliste
N730	LKW-Frachtbrief
N740	Luftfrachtbrief
N741	Luftfrachtbrief, ausgestellt von der Fluggesellschaft (Master air waybill)
N750	Beförderung durch die Post (einschließlich Paketpost)
N760	Multimodal/kombiniert Transportdokument
N785	Frachtmanifest
N787	Ladungsverzeichnis

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
N820	Versandanmeldung T
N821	Anmeldung zum externen gemeinschaftlichen Versandverfahren/gemeinsamen Versandverfahren, T1
N822	Anmeldung zum internen gemeinschaftlichen Versandverfahren, T2
N825	Versandpapier T2L
N830	Ausfuhranmeldung
N851	Pflanzengesundheitszeugnis
N852	Analyse- und Gesundheitszeugnis gem. VO Nr. 2342/92 (reinrassige Zuchtrinder)
N853	Gemeinsames Gesundheitseingangsdokument für Erzeugnisse (GGED-P) (gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt B der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1715 der Kommission (ABl. L 261))
N864	Erklärung auf der Rechnung oder eine Ursprungserklärung eines Ausführers auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier
N865	Ursprungszeugnis nach Formblatt A
N933	Frachtanmeldung (Ankunft)
N934	Anmeldung der Angaben über den Zollwert D.V.1
N935	Rechnung, auf deren Grundlage der Zollwert der Waren angemeldet wird
N941	Embargogenehmigung
N951	Vordruck TIF
N952	Carnet TIR
N954	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1
N955	Carnet ATA
N988	Bewilligung von vereinfachten Verfahren – Anschreibeverfahren – Ausfuhr (Vorab-Anmeldung gemäß Artikel 285a 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission)
N989	Bewilligung von vereinfachten Verfahren – Anschreibeverfahren – Ausfuhr (Befreiung von Vorab-Anmeldung gemäß Artikel 285a 1a der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission)
N990	EUS - Bewilligung in Bezug auf die Inanspruchnahme der Endverwendung (Anhang A Spalte 8c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446)
U004	Ursprungszeugnis für die Einfuhr von Erzeugnissen, für die besondere, nicht präferenzielle Einfuhrregelungen gelten, in die Europäische Union gemäß Artikel 57 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 der Kommission
U005	Bescheinigung der Ursprungsangabe durch die zuständigen Behörden
U045	Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED
U048	Erklärung auf der Rechnung EUR-MED
U059	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: "Derogation - Annex II(a) of Protocol concerning the definition of 'originating products' and methods of administrative cooperation"
U062	Verweis auf Anhang 5-A des Beschlusses (EU) 2017/37 des Rates (ABl. L 11)
U063	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: 'Derogation — Annex II(a) of Protocol 3 — name of the Development Zone or industrial area and authorisation number granted by the competent authorities of Jordan'
U067	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, die folgenden Vermerk trägt "Derogation — Decision No 1/2017 of the ESA-EU Customs Cooperation Committee of 2 October 2017" oder "Déroation — Décision no 1/2017 du comité de coopération douanière AfOA-UE du 2 octobre 2017"
U068	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: "Product originating in accordance with Appendix 2A of Annex II"
U069	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: "Product originating in accordance with Appendix 5 of Annex II"
U071	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut: "Ursprungserzeugnis nach Anlage 2A des Anhangs II (Über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen)" ("Product originating in accordance with Appendix 2A of Annex II (Concerning the Definition of the Concept of "Originating Products" and Methods of Administrative Co-operation)" (ABl. L 346/2012, 15.12.2012)
U074	Ursprungszeugnis für Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die Europäische Union, das im Rahmen von Zollkontingenten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2020/1988 verwendet wird
U075	Warenverkehrsbescheinigung EUR 1 (unter der Bedingung, dass in Feld 7 die Angabe „Übergangsregeln“ eingefügt wird) im Zusammenhang mit den Pan-Europa-Mittelmeer-Übergangsregeln für den Ursprung

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
U076	Ursprungserklärung (unter der Bedingung, dass in der Erklärung „Ursprung gemäß den Übergangsregeln“ angegeben wird) im Zusammenhang mit den Pan-Europa-Mittelmeer-Übergangsregeln für den Ursprung
U077	Sonstige Nachweise, die zum Nachweis des Ursprungs der Erzeugnisse erforderlich sind, wenn die Wirtschaftsbeteiligten nicht in der Lage sind, das Ursprungszeugnis vorzulegen
U088	Ursprungserklärung über den Ursprung in der Europäischen Union im Rahmen des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA)
U090	Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 - Warenverkehrsbescheinigung EUR-MED (vorbehaltlich der Bedingung, dass im Feld 7 der Vermerk "no cumulation applied" angekreuzt ist) über den Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Abkommens zwischen der Europäische Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
U091	Erklärung auf der Rechnung - Erklärung auf der Rechnung EUR-MED (vorbehaltlich der Bedingung, dass in der Erklärung der Vermerk "no cumulation applied" enthalten ist) über den Ursprung in der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Abkommens zwischen der Europäische Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
U099	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, die folgenden Vermerk trägt "Derogation-Regulation (EU) 2017/882"
U110	Erklärung zum Ursprung (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 3.17 Absatz 5 Buchstabe a des WPA EU-Japan)
U111	Erklärung zum Ursprung für mehrere Lieferungen identischer Erzeugnisse (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 3.17 Absatz 5 Buchstabe b des WPA EU-Japan)
U112	Gewissheit des Einführers (Artikel 3.16 Absatz 2 Buchstabe b des WPA EU-Japan)
U113	Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10 000 EUR
U114	Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 10 000 EUR
U115	Von einem nicht registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des Übersee-Assoziationsbeschlusses bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 10 000 EUR
U116	Erklärung zum Ursprung (Artikel ORIG.19 des TCA EU-UK)
U117	Gewissheit des Einführers (Artikel ORIG.21 des TCA EU-UK)
U118	Erklärung zum Ursprung für mehrere Lieferungen identischer Erzeugnisse (Artikel ORIG.19 des TCA EU-UK)
U119	Erklärung zum Ursprung ('Derogation – Commission Implementing Regulation (EU) 2021/966')
U161	Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung eines Ausführers auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier im Rahmen des APS mit einem Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6 000 EUR gemäß Artikel 75 der Verordnung 2015/2447
U162	Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, die durch einen Ausführer erstellt wurde, oder ein anderes Handelsdokument, weder im Rahmen des APS noch des EUR-MED, für einen Gesamtwert von Ursprungswaren von höchstens 6000 EUR
U163	Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung EUR-MED, die durch einen Ausführer auf einer Rechnung erstellt wurde, oder ein anderes Handelsdokument für einen Gesamtwert von Ursprungswaren von höchstens 6000 EUR
U164	Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR
U165	Von einem registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von mehr als 6000 EUR
U166	Von einem nicht registrierten Ausführer ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der versandten Ursprungserzeugnisse von nicht mehr als 6000 EUR
U167	Von einem nicht registrierten EU-Wiederversender ausgefertigte Erklärung zum Ursprung im Rahmen des APS bei einem Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse in der aufzuteilenden ursprünglichen Sendung von mehr als 6000 EUR
U168	Ersatz-Ursprungserklärung oder Ersatz-Erklärung auf der Rechnung, ausgefertigt von einem ermächtigten Ausführer, sofern der Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse in der aufzuteilenden ursprünglichen Sendung den geltenden Höchstwert nicht übersteigt (Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2015/2447)
U169	Ersatz-Ursprungserklärung oder Ersatz-Erklärung auf der Rechnung, ausgefertigt von einem ermächtigten Ausführer, sofern der Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse in der aufzuteilenden ursprünglichen Sendung den geltenden Höchstwert übersteigt (Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2015/2447)
U170	Ersatz-Ursprungserklärung oder Ersatz-Erklärung auf der Rechnung, ausgefertigt von einem Wiederversender der Waren, sofern der Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse in der aufzuteilenden ursprünglichen Sendung den geltenden Höchstwert nicht übersteigt (Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2015/2447)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
U171	Ersatz-Ursprungserklärung oder Ersatz-Erklärung auf der Rechnung, ausgefertigt von einem Wiederversender der Waren, sofern der Gesamtwert der Ursprungserzeugnisse in der aufzuteilenden ursprünglichen Sendung den geltenden Höchstwert übersteigt (Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2015/2447)
U176	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1, die folgenden Vermerk trägt "Derogation - Decision No 1/2021 of the ESA-EU Customs Cooperation Committee of 2 August 2021" oder "Dérogration - Décision n° 1/2021 du Comité de Coopération Douanière AFOA-UE du 2 août 2021"
U177	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: "Derogation — Annex B(a) of Protocol Concerning the definition of the concept of 'originating products' and methods of administrative cooperation of the EU-Singapore FTA".
U178	Ursprungsnachweis mit dem folgenden Wortlaut auf Englisch: "Origin quotas – Product originating in accordance with Annex ORIG-2A".
U500	Formblatt EUR 2
UNMB	Nicht-Manipulationsbestätigung
USCA	Konformitätsbescheinigung vom Servicio Nacional de Sanidad y Calidad Agroalimentaria (Senasa)
X001	Ausfuhrlizenz AGREX
X002	Ausfuhrgenehmigung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Verordnung (EG) Nr. 428/2009 in geänderter Fassung)
X035	Ausfuhrgenehmigung (Ausgangsstoffe) von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats erteilt, in dem der Ausführer niedergelassen ist.
X060	Einzelausfuhrgenehmigung - Artikel 12, Punkt 1. a) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X061	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU001 - Anhang II Abschnitt A, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X062	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU002 - Anhang II Abschnitt B, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X063	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU003 - Anhang II Abschnitt C, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X064	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU004 - Anhang II Abschnitt D, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X065	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU005 - Anhang II Abschnitt E, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X066	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU006 - Anhang II Abschnitt F, gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X067	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU007 - Anhang II Abschnitt G gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X068	Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU008 - Anhang II Abschnitt H gemäß Artikel 12, Punkt 1. d) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X070	Globalausfuhrgenehmigung gemäß Artikel 12, Punkt 1. b) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X071	Nationale allgemeine Ausfuhrgenehmigung in den einzelstaatlichen Amtsblätter - Anhang III C - gemäß Artikel 12 (6) der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
X072	Durchfuhrlizenz für Gütern mit doppeltem Verwendungszweck - gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates
Y001	Vollständig im Libanon erzeugt und von dort unmittelbar in die Gemeinschaft transportiert.
Y003	Vollständig in Tunesien erzeugt und von dort unmittelbar in die Gemeinschaft transportiert.
Y006	Stempelabdruck (Beginn/Ende jedes Stückes) und unmittelbare Beförderung
Y007	Plombe (auf jedem Stück) und unmittelbare Beförderung
Y008	Aus der Türkei unmittelbar in die Gemeinschaft transportiert
Y013	Anbringen eines der folgenden Vermerke im Feld "Bemerkungen" der Warenverkehrsbescheinigung gemäß VO (EWG) Nr. 1518/76 (ABl. L 169/37): Taxe spéciale à l'exportation appliquée Særlig udførselsafgift opkrævet Sonderausfuhrabgabe erhoben Special export charge collected

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
	Applicata tassa speciale all'esportazione Bijzondere uitvoerheffing voldaan.
Y015	Die Rohdiamanten befinden sich in gegen Eingriffe geschützten Behältnissen, und die bei der Ausfuhr von diesem Teilnehmer (Kimberley process) angebrachten Siegel sind nicht erbrochen worden.
Y017	Vollständig in Jordanien erzeugt und von dort unmittelbar in die Gemeinschaft transportiert
Y019	Antrag auf Präferenzbehandlung für Island
Y020	Antrag auf Präferenzbehandlung für Norwegen
Y021	Antrag auf EWR-Präferenzbehandlung
Y022	Versender/Ausführer (AEO-Zert-code)
Y023	Empfänger (AEO-Zert-code)
Y024	Anmelder (AEO-Zert-code)
Y025	Vertreter (AEO-Zert-code)
Y026	Hauptverpflichteter (AEO-Zert-code)
Y027	Lagerinhaber (AEO-Zert-code)
Y028	Frachtführer (AEO-Zert-code)
Y029	Andere zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO-Zert-code)
Y031	Dieser Bescheinigungscode kann dazu verwendet werden anzugeben dass die Sendungen von einem zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (ZWB) in einem Drittland, mit dem die Europäische Union (EU) ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Programme für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte geschlossen hat, kommen oder an einen ZWB gehen. Zusätzlich zu dem Bescheinigungscode (Y031) muss der Identifikationscode dieses Drittlands-ZWB in dem entsprechenden Feld eingetragen werden.
Y032	Andere Erzeugnisse als die in Verordnung (EU) 2015/1850 (ABl. L 271) genannten Robbenerzeugnisse
Y033	Abweichung vom Einfuhrverbot nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y034	Abweichung vom Ausfuhrverbot nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y036	Die angemeldeten Waren sind gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e und Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 der Kommission von der Vorlage der betreffenden Lizenz freigestellt (ABl. L 206)
Y037	Von dem Verbot ausgenommene Waren - Biathlon-Ausrüstung
Y038	Abweichung vom Einfuhrverbot nach Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y040	MwSt-Identifikationsnummer, die im Mitgliedstaat der Einfuhr dem gemäß Artikel 201 der MwSt-Richtlinie als MwSt-Schuldner bestimmten oder anerkannten Einführer zugeteilt wurde
Y041	MwSt-Identifikationsnummer des Empfängers, der gemäß Artikel 200 der MwSt-Richtlinie die Mehrwertsteuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen schuldet
Y042	Die im Mitgliedstaat der Einfuhr dem Steuervertreter zugeteilte MwSt-Identifikationsnummer
Y043	Wiedereinfuhr von Textilwaren nach passiver Veredelung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 32/2000 - ANHANG II
Y044	Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die eingeführten Gegenstände dazu bestimmt sind, aus dem Einfuhrmitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat befördert oder versandt zu werden
Y046	Nicht unter die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 fallende Waren
Y053	Nicht unter die Kennzeichnungsanforderungen für fluorierte Treibhausgase gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 fallende Waren
Y054	Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 gekennzeichnete Waren
Y057	Waren, für die keine FLEGT-Holzeinfuhrlizenz vorgelegt werden muss
Y058	Ausnahme gemäß Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2122 der Kommission (Waren, die Teil des persönlichen Gepäcks von Reisenden sind und zum persönlichen Verbrauch oder zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind) oder Artikel 10 (Kleinsendungen von Gegenständen, die an natürliche Personen versandt werden, die nicht zum Inverkehrbringen bestimmt sind) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2122 der Kommission
Y062	Waren, die nicht aus Reis bestehen, diesen enthalten oder aus diesem gewonnen wurden (Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/884/EU)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
Y063	Waren, deren Herkunft nicht China ist
Y066	Waren, die nicht aus Betelblättern („Piper betle“) bestehen, diese enthalten oder aus diesen gewonnen wurden
Y067	Waren, die einem besonderen Verfahren nach Artikel 5 Absatz 16 Buchstabe b unterliegen oder sich am Ende des Übergangszeitraums im Zusammenhang mit Artikel 49 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft in vorübergehender Verwahrung gemäß Artikel 5 Absatz 17 der Verordnung (EG) Nr. 952/2013 befinden
Y069	Nicht aus Iran versandte Güter
Y070	Befreiung von der Pflicht zur Vorlage einer FLEGT-Genehmigung gemäß Artikel 4.3 der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates
Y072	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Andorra im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y073	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus der Schweiz im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y074	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Färöer im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y075	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Grönland im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y076	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Island im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y077	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Liechtenstein im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y078	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus Norwegen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y079	Rücksendung von Waren mit Ursprung in der EU aus San Marino im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU
Y082	Abweichung vom Ausfuhrverbot nach Artikel 16e Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y083	Abweichung vom Ausfuhrverbot nach Artikel 16g der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y084	Abweichung vom Einfuhrverbot nach Artikel 16i Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates
Y085	Waren, die im Rahmen "autonomer Handelsmaßnahmen" eingeführt werden
Y086	Antrag auf Präferenzbehandlung für Albanien
Y087	Antrag auf Präferenzbehandlung für Bosnien und Herzegowina
Y088	Antrag auf Präferenzbehandlung für Montenegro
Y089	Antrag auf Präferenzbehandlung für ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Y090	Antrag auf Präferenzbehandlung für Zollgebiet Kosovo
Y091	Antrag auf Präferenzbehandlung für Serbien
Y100	Besondere Angaben auf der Einfuhrlizenz AGRIM
Y105	Allgemeine Ausnahme von der REACH-Zulassung (Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
Y107	Von dem Verbot ausgenommene Waren – Ersatzteile für die in der „CD“-Fußnote genannten Flugzeuge
Y108	Von dem Verbot ausgenommene Waren - Sportausrüstung Kaliber.22 Zoll
Y109	Spezielle Ausnahme von der REACH-Zulassung (ausgenommene Verwendungen oder Verwendungskategorien gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
Y115	Ausnahme von der Zulassungspflicht nach Titel VII gemäß Artikel 2 Absätze 5 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Y116	Ausnahme von Artikel 254 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 aufgrund der jährlichen Verordnung über die Kombinierte Nomenklatur: TEIL I - EINFÜHRENDE VORSCHRIFTEN - Titel I - Allgemeine Vorschriften - C. Gemeinsame allgemeine Vorschriften über die Nomenklatur und die Zollsätze: 4. Für bestimmte Waren kann eine Abgabenbegünstigung aufgrund ihrer Endverwendung gewährt werden
Y117	Gefährliches Produkt – Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr nicht gestattet – Verordnung (EU) 2019/1020, Artikel 28 Absatz 1
Y118	Nichtkonformes Produkt – Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr nicht gestattet – Verordnung (EU) 2019/1020, Artikel 28 Absatz 2
Y200	Belgien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, p. 12)
Y201	Bulgarien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y202	Dänemark - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
Y203	Deutschland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y204	Estland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y205	Irland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y206	Griechenland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y207	Spanien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y208	Frankreich - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y209	Kroatien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y210	Italien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y211	Zypern - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y212	Lettland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y213	Litauen - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y214	Malta - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y215	Die Niederlande - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y216	Polen - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y217	Portugal - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y218	Rumänien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y219	Slowenien - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y220	Finnland - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y221	Schweden - Festlandsockel oder ausschließliche Wirtschaftszone (Verordnung 2019/1131 zur Einführung eines Zollinstruments, ABl. L 179, S. 12)
Y223	Befreiung von der Schutzmaßnahme nach Artikel 2 der Verordnung (EU) 2019/67
Y300	Waren, die nicht unter den Beschluss 2013/798/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik fallen
Y301	Waren, die gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses 2013/798/GASP des Rates von dem Verbot ausgenommen sind.
Y800	Waren, deren Herkunft nicht Bangladesch ist
Y900	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter das Washingtoner Übereinkommen (CITES)
Y901	Nicht in der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführtes Erzeugnis
Y902	Andere Güter als die in den OZ-Fußnoten zu der Maßnahme beschriebenen
Y903	Die angemeldeten Waren sind nicht in der Liste der Kulturgüter enthalten
Y904	Andere Güter als die in den TR-Fußnoten zu der Maßnahme beschriebenen
Y906	Andere Güter als die in den TR-Fußnoten zu der Maßnahme (708) beschriebenen
Y907	Güter, die von militärischem oder zivilem Personal eines Mitgliedstaats verwendet werden sollen, wenn dieses Personal an einer

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
	Friedenssicherungsmaßnahme oder Krisenmanagementoperation der EU oder der Vereinten Nationen in dem betreffenden Drittland oder an einer Operation teilnimmt, die auf der Grundlage eines Abkommens zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Bereich der Verteidigung durchgeführt wird
Y908	Die Güter werden in die folgenden Gebiete der Mitgliedstaaten ausgeführt (Grönland, Neukaledonien und Nebengebiete, Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Pierre und Miquelon, Büsingen) und von einer Behörde verwendet, die sowohl im Bestimmungsland oder -gebiet als auch im Mutterland des Mitgliedstaats, zu dem das betreffende Gebiet gehört, Strafverfolgungs-/Vollzugsbefugnisse hat
Y909	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1984/2003 (und/oder Verordnung (EU) Nr. 640/2010).
Y910	Großaugenthun, der von Ringwadenfängern und Köderschiffen gefangen wird und hauptsächlich zur Weiterverarbeitung durch Thunfischkonservenfabriken bestimmt ist
Y915	Ausfuhrkennnummer
Y916	Erzeugnis fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I
Y917	Erzeugnis fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V
Y918	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 147/2003 des Rates, Anhang III
Y919	Kennnummer für Chemikalien gemäß Artikel 2 (3) der Verordnung (EU) Nr. 649/2012
Y920	Andere Waren als in den an die Maßnahme verknüpften Fußnoten aufgeführt
Y921	Von dem Verbot ausgenommene Waren
Y922	Keine oder andere Felle als Katzen- und Hundefelle, die in der Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 (ABl. L 343) genannt sind
Y923	Für dieses Erzeugnis gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (ABl. L 190) nicht
Y924	Nicht unter die Verordnung (EU) 2017/852 fallende Waren
Y925	Ausfuhr für die Forschung im Labormaßstab oder Laboranalysen (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/852)
Y926	Waren, die nicht vom Einfuhrverbot für fluorierte Treibhausgase betroffen sind
Y927	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates
Y928	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1787 der Kommission
Y929	Nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (ökologische/biologische Erzeugnisse) fallende Erzeugnisse
Y930	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) 2021/632 der Kommission
Y931	Waren, die gemäß Artikel 3 der Delegierte Verordnung (EU) 2021/630 Der Kommission einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Veterinärkontrollen unterliegen.
Y932	Waren, die gemäß Artikel 7 (3) der Verordnung des Rates Nr. 338/97 einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der CITES-kontrollen unterliegen.
Y934	Die Ware unterliegt nicht den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 hinsichtlich der Ausfuhr von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition
Y935	Nicht unter die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1332/2013 (ABl. L 335) fallende Waren
Y937	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 der Kommission
Y939	Erzeugnis fällt nicht unter die Verordnung (EU) Nr. 833/2014, Anhang II
Y942	Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission
Y944	Güter, ausgenommen die in Anhang VI (Erdölzeugnisse) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y945	Persönliche Güter von Reisenden oder nicht-kommerzielle Güter zum persönlichen Gebrauch von Reisenden, die in ihrem Gepäck enthalten sind (Artikel 10 (2) der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y946	Güter, die für die amtliche Tätigkeit diplomatischer oder konsularischer Missionen der Mitgliedstaaten in DVRK oder internationaler Organisationen, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, erforderlich sind, oder die persönlichen Güter ihrer Mitarbeiter (Artikel 10 (3) der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y947	Transaktion genehmigt durch die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats für humanitäre Zwecke (Artikel 10 (4) der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y948	Güter, ausgenommen die in Anhang VIII (Luxusgüter) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y949	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden Fußnoten beschriebenen Güter (Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates)
Y950	Andere Waren als mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen vorbefüllte Einrichtungen

Dokumentenarten

DOC_CODE	KURZ_BESCHR
Y951	Ausnahmen von der Verringerung der Menge von in Verkehr gebrachten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014
Y952	Von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates ausgenommene Güter
Y953	Von der Verordnung (EU) 2016/44 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen nicht betroffene Güter
Y957	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden MG-Fußnoten beschriebenen Güter (Anhang II Teil V der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y958	Güter, ausgenommen die in Anhang IV (Gold, Titanerz, Vanadiumerz, Seltenerdminerale) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y959	Güter, ausgenommen die in Anhang V (Kohle, Eisen und Eisenerz) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y960	Güter, ausgenommen die in Anhang VII (Kupfer, Nickel, Silber und Zink) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y961	Güter, ausgenommen die in Anhang IX (Gold, Edelmetalle und Diamanten) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y962	Güter, ausgenommen die in Anhang X (Statuen) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y963	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden MG-Fußnoten beschriebenen Güter (Anhang II Teil IV der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y964	Güter, ausgenommen die in Anhang XIa (Meeresfrüchte) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y965	Güter, ausgenommen die in Anhang XIb (Blei und Bleierz) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y966	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden MG-Fußnoten beschriebenen Güter (Anhang III der Verordnung (EU) 267/2012)
Y967	Güter, ausgenommen die in Anhang XIId (Raffinierte Mineralölerzeugnisse) der Verordnung (EU) 2017/1509 beschriebenen Güter
Y968	Waren bis zu einem Verkaufspreis von 50 € pro Liter
Y969	Mit Quecksilber versetzte Produkte, die für den Zivilschutz und militärische Verwendungszwecke unentbehrlich oder für die Forschung, für die Kalibrierung von Instrumenten oder zur Verwendung als Referenzstandard bestimmt sind (Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/852)
Y970	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden MG-Fußnoten beschriebenen Güter (Anhang II Teil VI der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y971	Güter, ausgenommen die in den mit der Maßnahme zusammenhängenden MG-Fußnoten beschriebenen Güter (Anhang II Teil VIII der Verordnung (EU) 2017/1509)
Y978	Befreiung gemäß Artikel 1 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/1793
Y980	Waren, die gemäß Artikel 4 der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/2126 DER KOMMISSION einer Ausnahmeregelung hinsichtlich der Veterinärkontrollen unterliegen.
Y981	Befreiung gemäß Artikel 1 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2021/442 -: c) Ausfuhren von Erzeugnissen, die über COVAX, UNICEF und PAHO gekauft und/oder geliefert werden und die für andere an COVAX teilnehmende Länder bestimmt sind, d) Spende oder Weiterverkauf, e) humanitäre Soforthilfe
Y988	Ein Nachweis, dass das Produkt vor dem 10.11.2020 aus den USA in die Union exportiert wurde (Reg. 2020/1646)

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
03021120	mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	1,00	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2010	
03031420	mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg	1,00	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2012	
03044210	mit einem Stückgewicht von mehr als 400 g	0,40	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2012	
03048210	mit einem Stückgewicht von mehr als 400 g	0,40	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2012	
04011010	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04011090	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04012011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04012019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04012091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04012099	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04014010	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04014090	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04015099	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
04021011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04021019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04021091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04021099	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04022111	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04022118	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04022191	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04022199	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04022911	in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0,00	0,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04022915	in unmittelbaren Umschließungen mit einem	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
	Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger						
04022919	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04022991	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04022999	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04029151	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04029159	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04029191	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04029199	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04029931	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04029939	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04029991	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger	0,00	2,50	KGE	UMS	01.01.2019	
04029999	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2,5 kg	2,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04051011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
04051019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
090210	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger	0,00	3,00	KGE	UMS	01.01.2019	
090220	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 3 kg	3,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
090230	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger	0,00	3,00	KGE	UMS	01.01.2019	
090240	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 3 kg	3,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15119011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15119019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131191	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131199	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131911	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131919	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131991	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15131999	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
15132130	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15132190	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15132911	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15132919	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15132950	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15132990	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15159051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15159091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15161010	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15161090	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15162091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15162095	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15162096	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
15162098	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
16030010	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
16030080	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
16052110	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger	0,00	2,00	KGE	UMS	01.01.2019	
16052190	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 2 kg	2,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
17049051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder mehr	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
19053019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 85 g	0,09	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
19053111	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger	0,00	0,08	KGE	UMS	01.01.2019	
19053211	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger	0,00	0,08	KGE	UMS	01.01.2019	
19053219	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 85 g	0,09	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20029011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20029019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20029031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
20029039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20029091	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20029099	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20079910	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg	100,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081191	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081196	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081198	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081912	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081913	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081919	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081992	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081993	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081995	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20081999	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082059	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082071	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20082079	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20083051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20083055	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20083059	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20083071	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
20083075	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20083079	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084021	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084029	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084059	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084071	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20084079	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085059	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085061	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085069	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085071	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085079	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20085092	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr	5,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20086050	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20086060	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20086070	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr	4,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
20086090	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg	0,00	4,50	KGE	UMS	01.01.2019	
20087011	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087019	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087031	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087039	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087051	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087059	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087061	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087069	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087071	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087079	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20087092	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr	5,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20088050	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20088070	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089391	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089393	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089703	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089705	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089751	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089759	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089772	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089774	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089776	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089778	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089792	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr	5,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089793	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr	5,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
20089794	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg	4,50	5,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089796	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg	4,50	5,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089797	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg	0,00	4,50	KGE	UMS	01.01.2019	
20089798	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 4,5 kg	0,00	4,50	KGE	UMS	01.01.2019	
20089941	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089943	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089945	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089948	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089949	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg	1,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089951	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089963	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089967	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089972	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder mehr	5,00	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
20089978	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von weniger als 5 kg	0,00	5,00	KGE	UMS	01.01.2019	
21039030	in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	0,00	0,50	LTR	UMS	01.01.2019	
22030001	in Behältnissen mit einem Inhalt von 10 l oder weniger	0,00	10,00	LTR	FLA	01.01.2019	
22030009	in Behältnissen mit einem Inhalt von 10 l oder weniger	0,00	10,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22030010	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	10,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
220421	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
220422	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 bis einschließlich 10 Litern	2,00	10,00	LTR	UMS	01.01.2019	
220429	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 Litern	10,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
220510	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
220590	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22060051	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22060059	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
22060081	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22060089	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082012	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082014	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082016	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082018	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082019	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082026	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082028	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082062	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082066	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082069	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22082086	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22082088	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2020	
22083011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083019	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083041	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083049	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083061	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083069	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083071	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083079	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083082	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22083088	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22084011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22084031	mit einem Wert von mehr als 7,9 Euro pro l reinen Alkohol	7,90	9.999.999.999.999,99	EUR	110	01.02.2013	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
22084039	mit einem Wert von 7,9 Euro oder weniger pro l reinen Alkohol	0,00	7,90	EUR	110	01.02.2013	
22084051	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22084091	mit einem Wert von mehr als 2 Euro pro l reinen Alkohol	2,00	9.999.999.999.999,99	EUR	110	01.02.2013	
22084099	mit einem Wert von 2 Euro oder weniger pro l reinen Alkohol	0,00	2,00	EUR	110	01.02.2013	
22085011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22085019	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22085091	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22085099	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22086011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22086019	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22086091	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22086099	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22087010	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22087090	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089019	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089033	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089038	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089041	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089045	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089048	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089054	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089056	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089069	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089071	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089075	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
22089077	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089078	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089091	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22089099	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22090011	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22090019	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22090091	in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger	0,00	2,00	LTR	UMS	01.01.2019	
22090099	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l	2,00	10.000.000.000.000,00	LTR	UMS	01.01.2019	
24031910	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0,00	0,50	KGE	UMS	01.01.2019	
24031990	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 500 g	0,50	10.000.000.000.000,00	KGE	UMS	01.01.2019	
28054010	mit einem fob-Wert von 224 Euro oder weniger für 1 Flasche	0,00	224,00	EUR	FLA	01.01.2010	
350610	in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	0,00	1,00	KGE	UMS	01.01.2019	
4403	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
4406	nat. Credibility Check Holz	500,00	1.900,00	KGE	110	24.11.2015	
440710	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440721	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440722	nat. Credibility Check Holz	50,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440725	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440726	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440727	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440728	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440729	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
44079115	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
44079131	nat. Credibility Check Holz	3,00	70,00	KGE	110	24.11.2015	
44079139	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
44079190	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440792	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440793	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440794	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440795	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
440799	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
4408	nat. Credibility Check Holz	50,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
44091011	nat. Credibility Check Holz	0,10	5,00	KGE	110	24.11.2015	
44092910	nat. Credibility Check Holz	0,10	5,00	KGE	110	24.11.2015	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
44092991	nat. Credibility Check Holz	3,00	70,00	KGE	110	24.11.2015	
4410	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
441112	physical check - Im Handel mit einer Dichte von 600–1000 kg/m ³ erhältlich	300,00	1.100,00	KGE	110	01.01.2012	
441113	physical check - Im Handel mit einer Dichte von 600–1000 kg/m ³ erhältlich	300,00	1.100,00	KGE	110	01.01.2012	
441114	physical check - Im Handel mit einer Dichte von 600–1000 kg/m ³ erhältlich	300,00	1.100,00	KGE	110	01.01.2012	
441192	mit einer Dichte von mehr als 0,8 g/cm ³ - Obergrenze physical check	800,00	1.500,00	KGE	110	01.01.2012	
441193	mit einer Dichte von mehr als 0,5 g/cm ³ bis 0,8 g/cm ³	500,00	800,00	KGE	110	01.01.2012	
441194	mit einer Dichte von 0,5 g/cm ³ oder weniger - 50 kg Untergrenze physical check	50,00	500,00	KGE	110	01.01.2012	
4412	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
4413	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
441871	nat. Credibility Check Holz	2,00	70,00	KGE	110	24.11.2015	
441872	nat. Credibility Check Holz	2,00	70,00	KGE	110	24.11.2015	
441879	nat. Credibility Check Holz	2,00	70,00	KGE	110	24.11.2015	
44209010	nat. Credibility Check Holz	200,00	1.200,00	KGE	110	24.11.2015	
442110	nat. Credibility Check Holz	0,02	1,00	KGE	110	24.11.2015	
480254	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 40 g	0,00	0,04	KGE	QMT	01.01.2010	
48025515	mit einem Quadratmetergewicht von 40 g oder mehr, jedoch weniger als 60 g	0,04	0,06	KGE	QMT	01.01.2010	
48025525	mit einem Quadratmetergewicht von 60 g oder mehr, jedoch weniger als 75 g	0,06	0,07	KGE	QMT	01.01.2010	
48025530	mit einem Quadratmetergewicht von 75 g oder mehr, jedoch weniger als 80 g	0,08	0,08	KGE	QMT	01.01.2010	
48025590	mit einem Quadratmetergewicht von 80 g oder mehr	0,08	9.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
480256	mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g	0,04	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
480257	mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g	0,04	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
480258	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	0,15	9.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
48026115	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 72 g	0,00	0,07	KGE	QMT	01.01.2010	
48041111	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 150 g	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
48041115	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175	0,15	0,17	KGE	QMT	01.01.2010	
48041119	mit einem Quadratmetergewicht von 175 g oder mehr	0,18	9.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
48041912	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 175 g	0,00	0,17	KGE	QMT	02.12.2010	
48041919	mit einem Quadratmetergewicht von 175 g oder mehr	0,18	9.999.999.999,99	KGE	QMT	02.12.2010	
480431	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	

Nomenklatur

COMM_CODE	DESCR	MIN	MAX	DIVIDENT	DIVISOR	DAT_START	DAT_END
	oder weniger						
480439	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
480441	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g	0,15	0,22	KGE	QMT	01.01.2010	
480442	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g	0,15	0,22	KGE	QMT	01.01.2010	
480449	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g	0,15	0,22	KGE	QMT	01.01.2010	
480451	mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr	0,22	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
480452	mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr	0,22	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
480459	mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr	0,22	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
480524	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
480525	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	0,15	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
480591	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
480592	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g	0,15	0,22	KGE	QMT	01.01.2010	
480593	mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr	0,22	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
481031	mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger	0,00	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
481032	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	0,15	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
481151	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	0,15	9.999.999.999.999,99	KGE	QMT	01.01.2010	
5513	mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger - Untergrenze physical check	0,00	0,17	KGE	110	01.01.2010	
5514	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g - 2 kg Obergrenze physical check	0,17	2,00	KGE	110	01.01.2010	
56039310	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis 150 g	0,07	0,15	KGE	QMT	01.01.2010	
560394	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g - Obergrenze physical check	0,15	10,00	KGE	QMT	01.01.2010	
59113119	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g - Untergrenze physical check	0,00	0,65	KGE	QMT	01.01.2010	
59113190	mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g - Untergrenze physical check	0,00	0,65	KGE	QMT	01.01.2010	
59113290	mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr - Obergrenze physical check	0,65	10,00	KGE	QMT	01.01.2010	
68029310	mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr	10,00	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2010	
68029910	mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr	10,00	9.999.999.999.999,99	KGE	STK	01.01.2010	
8210	mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	0,00	10,00	KGE	STK	01.01.2010	
84521011	mit einem Stückwert von mehr als 65 Euro	65,00	9.999.999.999.999,99	EUR	110	01.02.2013	
84521019	mit einem Stückwert von 65 Euro oder weniger	0,00	65,00	EUR	110	01.02.2013	